

**Pflichtveröffentlichung gemäß §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 Wertpapiererwerbs- und  
Übernahmegesetz (WpÜG)**

Aktionäre der GRAMMER Aktiengesellschaft, insbesondere mit Wohnsitz, Sitz oder  
gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika oder anderweitig  
außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 „Allgemeine  
Hinweise zur Durchführung des Übernahmeangebots“ der Angebotsunterlage besonders  
beachten.

**Angebotsunterlage**

**FREIWILLIGES ÖFFENTLICHES ÜBERNAHMEANGEBOT  
(BARANGEBOT)**

der

**JIYE AUTO PARTS GMBH**  
c/o Jifeng Automotive Interior GmbH  
Steigweg 24  
97318 Kitzingen  
Deutschland

an die Aktionäre der

**GRAMMER AKTIENGESELLSCHAFT**  
Georg-Grammer-Straße 2  
92224 Amberg  
Deutschland

zum Erwerb aller nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

**GRAMMER AKTIENGESELLSCHAFT**

zum Preis von  
EUR 60,00 je Aktie der GRAMMER Aktiengesellschaft

**Annahmefrist:**  
**25. Juni 2018 bis 23. Juli 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main)**

---

GRAMMER Aktien: ISIN DE0005895403  
Zum Verkauf eingereichte GRAMMER Aktien: ISIN DE000A2LQTW1

## INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

1.	<b>ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS</b> .....	7
1.1	Rechtsgrundlagen .....	7
1.2	Besondere Hinweise für GRAMMER Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands .....	7
1.3	Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots .....	8
1.4	Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.....	8
1.5	Veröffentlichung und Verteilung der Angebotsunterlage.....	9
1.6	Annahme des Angebots außerhalb von Deutschland und den Vereinigten Staaten.....	9
2.	<b>HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTSUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN</b> .....	10
2.1	Allgemeines.....	10
2.2	Stand und Quelle der Angaben.....	10
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen .....	11
2.4	Keine Aktualisierung .....	11
3.	<b>ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS</b> .....	11
4.	<b>ANGEBOT</b> .....	15
5.	<b>ANNAHMEFRIST</b> .....	15
5.1	Dauer der Annahmefrist.....	15
5.2	Verlängerung der Annahmefrist .....	15
5.3	Weitere Annahmefrist .....	16
6.	<b>BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND DER NJH GRUPPE</b> .....	17
6.1	Beschreibung der Bieterin.....	17
6.2	Informationen über NJH und ihre wesentlichen Beteiligungen .....	19
6.3	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen .....	21
6.4	Kein Pflichtangebot .....	22
6.5	Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene GRAMMER Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, auf GRAMMER Aktien bezogene Instrumente .....	22
6.6	Angaben zu Wertpapiergeschäften.....	23
6.7	Mögliche Parallelerwerbe .....	23

7.	<b>BESCHREIBUNG VON GRAMMER</b> .....	24
7.1	Rechtliche Grundlagen.....	24
7.2	Kapitalstruktur.....	24
7.3	Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit .....	26
7.4	Organe.....	27
7.5	Mit GRAMMER gemeinsam handelnde Personen .....	27
7.6	Eigene Aktien von GRAMMER .....	27
8.	<b>HINTERGRUND DES ANGEBOTS</b> .....	28
8.1	Wirtschaftliche und strategische Beweggründe .....	28
8.2	Business Combination Agreement zwischen der Bieterin, NJH und GRAMMER .....	30
9.	<b>ABSICHTEN DER BIETERIN, DER BEHERRSCHENDEN PERSONEN SOWIE DER KOORDINIERENDEN PERSONEN</b> .....	32
9.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von GRAMMER .....	32
9.2	Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER .....	34
9.3	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung .....	34
9.4	Sitz von GRAMMER; Änderung von wesentlichen Unternehmensteilen und Standorten.....	35
9.5	Mögliche Strukturmaßnahmen, Rechtsform und Gesellschaftszweck.....	36
9.6	Mögliche Umstrukturierung der GRAMMER Beteiligung innerhalb der NJH Gruppe .....	36
9.7	Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile, Vermögensverwendung, Verpflichtungen, Arbeitnehmer und deren Vertretungen, Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Beschäftigungsbedingungen der Bieterin sowie der Beherrschenden Personen und der Koordinierenden Personen .....	36
10.	<b>ERLÄUTERUNGEN ZUR PREISFINDUNG</b> .....	37
10.1	Mindestangebotspreis .....	37
10.2	Angemessenheit des Angebotspreises .....	38
10.3	Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte .....	43
11.	<b>ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS</b> .....	43
11.1	Zentrale Abwicklungsstelle.....	43
11.2	Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist.....	43
11.3	Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien ....	46

11.4	Kosten der Annahme .....	46
11.5	Rückabwicklung der Transaktion bei Nichterfüllung der Vollzugsbedingungen .....	47
11.6	Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist.....	47
11.7	Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises .....	47
11.8	Aufbewahrung von Unterlagen .....	48
12.	<b>BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN</b> .....	48
12.1	Fusionskontrollverfahren .....	48
12.2	Regulatorische Freigaben.....	53
12.3	Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage .....	55
13.	<b>VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG</b> .....	55
13.1	Vollzugsbedingungen .....	55
13.2	Verzicht auf Vollzugsbedingungen .....	62
13.3	Ausfall von Vollzugsbedingungen .....	62
13.4	Veröffentlichungen zu Vollzugsbedingungen.....	63
13.5	Unabhängiger Gutachter .....	63
14.	<b>FINANZIERUNG</b> .....	64
14.1	Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Erfüllung des Angebots .....	64
14.2	Finanzierungsbestätigung.....	70
14.3	Mögliche Umstrukturierung der GRAMMER Beteiligung innerhalb der NJH Gruppe zu Refinanzierungszwecken .....	70
15.	<b>AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND NJH</b> .....	71
15.1	Ausgangslage.....	71
15.2	Annahmen .....	71
15.3	Methodisches Vorgehen und Vorbehalte.....	72
15.4	Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin .....	73
15.5	Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss von NJH .....	75
16.	<b>RÜCKTRITTSRECHT</b> .....	79
16.1	Voraussetzungen.....	79
16.2	Ausübung des Rücktrittsrechts.....	79
17.	<b>HINWEISE FÜR GRAMMER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN WOLLEN</b> .....	80

18.	<b>GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS VON GRAMMER</b> .....	83
19.	<b>STEUERN</b> .....	84
20.	<b>VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN</b> .....	84
21.	<b>ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND</b> .....	84
22.	<b>ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG</b> .....	85

ANLAGEN:

ANLAGE 1:	Gesellschafterstruktur
ANLAGE 2 – Teil 1:	Liste der Beherrschenden Personen
ANLAGE 2 – Teil 2:	Liste der Koordinierenden Personen
ANLAGE 2 – Teil 3:	Strukturübersicht der Beherrschenden und Koordinierenden Personen
ANLAGE 2 – Teil 4:	Tochterunternehmen von Beherrschenden Personen
ANLAGE 3:	Tochterunternehmen von GRAMMER
ANLAGE 4:	Finanzierungsbestätigung

# 1. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG DES ÜBERNAHMEANGEBOTS

## 1.1 Rechtsgrundlagen

Das in dieser Angebotsunterlage (*Angebotsunterlage*) enthaltene Kaufangebot (*Angebot*) der Jiye Auto Parts GmbH, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (*Deutschland*) und Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109697 (*Bieterin*), ist ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb aller nennwertlosen auf den Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN DE0005895403), jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56, der GRAMMER Aktiengesellschaft, einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung (jeweils eine *GRAMMER Aktie* und zusammen die *GRAMMER Aktien*) mit Sitz in Amberg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter HRB 1182 (*GRAMMER* und zusammen mit ihren Tochterunternehmen *GRAMMER Gruppe*), nach dem deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (*WpÜG*) sowie der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots (*WpÜGAngebV*). Das Angebot bezieht sich auf alle GRAMMER Aktien und wird ausschließlich nach deutschem Recht sowie bestimmten anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika (*Vereinigte Staaten* oder *USA*) durchgeführt.

## 1.2 Besondere Hinweise für GRAMMER Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands

Das Angebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft und unterliegt den gesetzlichen Vorschriften von Deutschland über die Durchführung eines solchen Angebots. Das Angebot wird nicht Gegenstand eines Prüf- oder Registrierungsverfahrens einer Aufsichtsbehörde außerhalb von Deutschland sein und wurde von keiner solchen Aufsichtsbehörde genehmigt oder empfohlen.

Aktionäre der GRAMMER (*GRAMMER Aktionäre* und jeweils ein *GRAMMER Aktionär*) in den Vereinigten Staaten (*US Aktionäre*) werden darauf hingewiesen, dass dieses Angebot in Hinblick auf Wertpapiere einer Gesellschaft abgegeben wird, die ein ausländischer Privatemittent (*foreign private issuer*) im Sinne des Securities Exchange Act der Vereinigten Staaten von 1934 in seiner aktuellen Fassung (*U.S. Exchange Act*) ist und deren Aktien nicht gemäß Section 12 des U.S. Exchange Act registriert sind. Das Angebot erfolgt in den Vereinigten Staaten auf Grundlage der Tier 2-Ausnahme von bestimmten Anforderungen des U.S. Exchange Act und unterliegt grundsätzlich den Offenlegungs- und sonstigen Vorschriften und Verfahren von Deutschland, die sich von den Vorschriften und Verfahren in den Vereinigten Staaten unterscheiden. Soweit das Angebot den US-Wertpapiergesetzen unterliegt, finden diese Gesetze ausschließlich auf US Aktionäre Anwendung, sodass keiner anderen Person Ansprüche aus diesen Gesetzen zustehen.

Die Bieterin kann während der Laufzeit des Angebots GRAMMER Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder

entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern dies nicht innerhalb der Vereinigten Staaten und im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgt und der Angebotspreis muss gegebenenfalls an einen etwaigen, höheren Erwerbspreis angepasst werden, der außerhalb des Angebots bezahlt wird. Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG i. V. m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der Internetseite der Bieterin unter <http://www.allianceforthefuture.com> (**Website der Bieterin**) veröffentlicht.

Bei einem Wohnsitz von Aktionären außerhalb von Deutschland können sich Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Rechten und Ansprüchen ergeben, die nach einem anderen Recht als dem Recht des Landes entstehen, in dem sich der Wohnsitz befindet. Dies ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass GRAMMER ihren Sitz in Deutschland hat und einige oder alle ihrer Führungskräfte und Organmitglieder möglicherweise ihren Wohnsitz in einem anderen Land als dem eigenen Wohnsitzland haben. Es ist unter Umständen nicht möglich, ein ausländisches Unternehmen oder dessen Führungskräfte bzw. Organmitglieder vor einem Gericht im eigenen Wohnsitzland aufgrund von Verstößen gegen Gesetze des eigenen Wohnsitzlandes zu verklagen. Des Weiteren können sich Schwierigkeiten ergeben, ein ausländisches Unternehmen und dessen verbundene Unternehmen zu zwingen, sich einem im Wohnsitzland der Aktionäre ergangenen Gerichtsurteil zu unterwerfen.

Der Barzufluss gemäß dem Angebot kann nach den geltenden Steuergesetzen, einschließlich der Steuergesetze des eigenen Wohnsitzlandes der Aktionäre, einen steuerbaren Vorgang darstellen. Es wird dringend empfohlen, unverzüglich unabhängige fachkundige Berater in Bezug auf die steuerlichen Konsequenzen der Angebotsannahme zu konsultieren. Weder die Bieterin, noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen i. S. v. § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG, noch ihre oder deren jeweiligen Organmitglieder, Führungskräfte oder Mitarbeiter übernehmen Verantwortung für steuerliche Auswirkungen oder Verbindlichkeiten infolge einer Angebotsannahme. Das vorliegende Dokument enthält keine Angaben über eine Besteuerung im Ausland.

### **1.3 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots**

Die Bieterin hat gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 WpÜG ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 29. Mai 2018 veröffentlicht. Die Veröffentlichung ist im Internet auf der Website der Bieterin abrufbar.

### **1.4 Prüfung der Angebotsunterlage durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**BaFin**) hat die Angebotsunterlage nach deutschem Recht und in deutscher Sprache geprüft und ihre Veröffentlichung am 22. Juni 2018 gestattet. Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots nach einem anderen Recht als deutschem Recht sind bislang weder erfolgt noch beabsichtigt.

## **1.5 Veröffentlichung und Verteilung der Angebotsunterlage**

Am 25. Juni 2018 hat die Bieterin nach Maßgabe von §§ 34, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG die Angebotsunterlage (i) durch Bekanntgabe auf der Website der Bieterin unter <http://www.allianceforthefuture.com> und (ii) durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe durch COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Fax unter +49 (69) 136 – 23449 unter Angabe der vollständigen Postanschrift) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird und (ii) die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland durch COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland, wurde am 25. Juni 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die vorgenannten Veröffentlichungen dienen dem Zweck, die zwingenden Bestimmungen des WpÜG einzuhalten.

Am 25. Juni 2018 wurde darüber hinaus eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, auf der Website der Bieterin unter <http://www.allianceforthefuture.com> veröffentlicht.

Abgesehen von den vorstehend genannten Veröffentlichungen sind keine Veröffentlichungen der Angebotsunterlage geplant.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb von Deutschland und den Vereinigten Staaten kann rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Die Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot im Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte in oder innerhalb von Staaten, in denen dies rechtswidrig wäre, ist untersagt.

Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage oder anderer Unterlagen durch Dritte gemäß den in anderen Rechtsordnungen als Deutschland und den Vereinigten Staaten anwendbaren Vorschriften wird durch die Bieterin nicht gestattet. Eine Verbreitung der Angebotsunterlage (und der Annahme des Angebots) in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (**EU**) und/oder des Europäischen Wirtschaftsraums (**EWV**) steht dem nicht entgegen. Die gemäß WpÜG erforderliche Verbreitung wird hierdurch ebenfalls nicht berührt.

Die Bieterin und die mit der Bieterin im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands oder der Vereinigten Staaten nach den relevanten anwendbaren Gesetzesvorschriften zulässig ist.

## **1.6 Annahme des Angebots außerhalb von Deutschland und den Vereinigten Staaten**

Das Angebot kann von allen inländischen und ausländischen GRAMMER Aktionären gemäß den in der Angebotsunterlage dargestellten Bedingungen und der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen angenommen werden. Die Annahme des Angebots außerhalb von Deutschland und den Vereinigten Staaten kann allerdings rechtlichen

Beschränkungen unterliegen. GRAMMER Aktionäre, die außerhalb von Deutschland oder den Vereinigten Staaten in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und das Angebot annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen Deutschlands oder der Vereinigten Staaten unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands oder der Vereinigten Staaten nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

## **2. HINWEISE ZU DEN IN DER ANGEBOTUNTERLAGE ENTHALTENEN ANGABEN**

### **2.1 Allgemeines**

Zeitangaben in der Angebotsunterlage werden, soweit nicht anders angegeben, in Ortszeit Frankfurt am Main gemacht. Soweit in der Angebotsunterlage Begriffe wie „zur Zeit“, „derzeit“, „momentan“, „jetzt“, „gegenwärtig“ oder „heute“ verwendet werden, beziehen sie sich, soweit nicht anders angegeben, auf das Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage, also den 25. Juni 2018.

In der Angebotsunterlage enthaltene Verweise auf einen „Bankarbeitstag“ beziehen sich auf einen Tag, an dem die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, und in Ningbo, Volksrepublik China<sup>1</sup> (*VRC*) für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind (*Bankarbeitstag*). Verweise auf „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung von Deutschland und Verweise auf „RMB“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung der VRC.

Die Bieterin hat Dritte nicht ermächtigt, Aussagen zu dem Angebot oder der Angebotsunterlage zu machen. Falls Dritte dennoch entsprechende Aussagen machen, sind diese weder der Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen zuzurechnen.

### **2.2 Stand und Quelle der Angaben**

Die in der Angebotsunterlage enthaltenen Informationen über die GRAMMER Gruppe beruhen auf bestimmten öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie z.B. veröffentlichten Jahresabschlüssen, Analystenpräsentationen und Presseerklärungen). Soweit die Angebotsunterlage Finanzinformationen über die GRAMMER Gruppe enthält, basieren diese auf den im Konzerngeschäftsbericht der GRAMMER für das

---

<sup>1</sup> Im Allgemeinen sind die Banken in Ningbo, VRC, an allen Samstagen und Sonntagen (vgl. Sie aber die folgenden Ausnahmen) nicht zum allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet. Gleiches gilt an öffentlichen Feiertagen. Nach dem derzeitigen Stand sind bis einschließlich April 2019 die folgenden Tage öffentliche Feiertage in Ningbo, VRC: **24. September 2018, 1. – 5. Oktober 2018** (dafür sind die Banken am 29. und 30. September 2018 für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet), **31. Dezember 2018, 1. Januar 2019** (dafür sind die Banken am 29. Dezember 2018 für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet), **4. – 8. Februar 2019** (dafür sind die Banken am 2. und 3. Februar 2019 für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet), **5. April 2019, 29. und 30. April 2019** (dafür sind die Banken am 27. und 28. April 2019 für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet). Beachten Sie aber, dass die Feiertage für das Jahr 2019 von der Regierung der VRC voraussichtlich erst im November dieses Jahres verbindlich festgelegt werden.

zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthaltenen Angaben und Informationen. Die aus öffentlich zugänglichen Quellen erlangten Informationen sind von der Bieterin nicht verifiziert worden.

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung ihrer Entscheidung zur Abgabe des Angebots am 29. Mai 2018 bezüglich der GRAMMER eine begrenzte Due Diligence Prüfung durchgeführt. Diese umfasste die Prüfung der im Geschäftsplan von GRAMMER vorgesehenen Ziele, Besprechungen mit dem Vorstand der GRAMMER (*Vorstand*) und umfangreiche Prüfungen von öffentlich zugänglichen Informationen wie etwa in den Geschäftsberichten der GRAMMER enthalten.

### **2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen**

Die Angebotsunterlage und darin in Bezug genommene Unterlagen enthalten bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Auf solche Aussagen deuten insbesondere Begriffe wie „erwartet“, „glaubt“, „ist der Ansicht“, „versucht“, „schätzt“, „beabsichtigt“, „geht davon aus“ und „strebt an“ hin. Solche Aussagen bringen gegenwärtige Absichten, Ansichten, Erwartungen, Einschätzungen und Prognosen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck. Sie basieren u.a. auf bestimmten Annahmen, Einschätzungen und Prognosen, unterliegen Risiken und Ungewissheiten und können sich daher als unzutreffend herausstellen. Die Bieterin weist insbesondere darauf hin, dass sich die Auswirkungen des Erwerbs der GRAMMER Aktien auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der NJH Gruppe (wie in Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage definiert) nicht genau vorhersagen lassen. Die in Ziffer 15 der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen auf vorläufigen und ungeprüften Einschätzungen der Bieterin, welche von den tatsächlichen Finanzergebnissen der Bieterin, der NJH Gruppe oder der GRAMMER Gruppe abweichen können.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in der Angebotsunterlage wiedergegebenen Absichten und Einschätzungen, insbesondere im Hinblick auf die GRAMMER Gruppe, nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage ändert.

### **2.4 Keine Aktualisierung**

Die Bieterin wird die Angebotsunterlage nur aktualisieren und an zukünftige Ereignisse und Entwicklungen anpassen, soweit dies nach dem WpÜG rechtlich zulässig und erforderlich ist.

## **3. ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS**

***Hinweis:** Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über bestimmte Angaben in der Angebotsunterlage. Sie wird durch die an anderer Stelle in der Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle für GRAMMER Aktionäre möglicherweise bei ihrer Bewertung des Angebots relevanten Informationen. GRAMMER Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.*

**Bieterin:** Jiyee Auto Parts GmbH, c/o Jifeng Automotive Interior

	GmbH, Steigweg 24, 97318 Kitzingen, Deutschland, eine Gesellschaft der NJH Gruppe.
<b>Zielgesellschaft:</b>	GRAMMER Aktiengesellschaft, Georg-Grammer-Straße 2, 92224 Amberg, Deutschland.
<b>Gegenstand:</b>	Erwerb aller nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der GRAMMER, die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der GRAMMER von EUR 2,56 (einschließlich aller zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Nebenrechte (insbesondere der Gewinnanteilsberechtigung)).
<b>Angebotspreis:</b>	EUR 60,00 je GRAMMER Aktie.
<b>Annahmefrist:</b>	25. Juni 2018 bis 23. Juli 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).
<b>Weitere Annahmefrist:</b>	Sofern die Annahmefrist nicht verlängert wird, beginnt die Weitere Annahmefrist voraussichtlich am 27. Juli 2018 und endet am 9. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).
<b>Annahme:</b>	<p>Die Annahme ist während der Annahmefrist bzw. der Weiteren Annahmefrist schriftlich gegenüber der jeweiligen Depotführenden Bank (wie in Ziffer 11.2 der Angebotsunterlage definiert) zu erklären. Die Annahme wird erst mit fristgerechter Umbuchung der GRAMMER Aktien in die ISIN DE000A2LQTW1 wirksam.</p> <p>Die Annahme des Angebots über eine Depotführende Bank mit Sitz in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung einer ausländischen Depotführenden Bank) ist für die GRAMMER Aktionäre bis auf die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank kosten- und gebührenfrei. Die Gebühren, Kosten und Auslagen ausländischer Depotführender Banken sowie etwaige ausländische Börsen-, Umsatz- oder Stempelsteuern (oder ähnliche ausländische Steuern oder Abgaben) im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots sind von dem annehmenden GRAMMER Aktionär selbst zu tragen.</p>
<b>Vollzugsbedingungen:</b>	<p>Der Vollzug des Angebots und die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge stehen unter den in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage aufgeführten Vollzugsbedingungen. Diese Bedingungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichen der Mindestannahmeschwelle (wie in</li> </ul>

Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage definiert) von 50 % aller GRAMMER Aktien zuzüglich einer GRAMMER Aktie (also gerundet insgesamt mindestens 6.303.562 GRAMMER Aktien),

- Erteilung bzw. Aufrechterhaltung bestimmter fusionskontrollrechtlicher Freigaben (vgl. Ziffer 13.1.2 der Angebotsunterlage),
- Erteilung bzw. Aufrechterhaltung bestimmter regulatorischer Freigaben (vgl. Ziffer 13.1.3 der Angebotsunterlage),
- keine Vornahme von Kapitalmaßnahmen (vgl. Ziffer 13.1.4 der Angebotsunterlage),
- keine Dividenden oder Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, keine Vornahme bestimmter Satzungsänderungen und kein Auflösungsbeschluss (vgl. Ziffer 13.1.5 der Angebotsunterlage),
- kein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals und keine Insolvenz von GRAMMER oder bestimmter Tochterunternehmen von GRAMMER (vgl. Ziffer 13.1.6 der Angebotsunterlage),
- keine Einberufung einer Hauptversammlung außer aufgrund des Verlangens eines Aktionärs (vgl. Ziffer 13.1.7 der Angebotsunterlage),
- keine Wesentlichen Transaktionen (vgl. Ziffer 13.1.8 der Angebotsunterlage),
- keine Wesentliche Verschlechterung (vgl. Ziffer 13.1.9 der Angebotsunterlage), und
- kein Wesentlicher Compliance-Verstoß (vgl. Ziffer 13.1.10 der Angebotsunterlage).

Sind zum jeweils maßgeblichen Zeitpunkt nicht alle Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage definiert) eingetreten oder durch einen von der Bieterin vor dem Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung und spätestens einen Werktag vor dem Ablauf der Annahmefrist wirksam erklärten Verzicht entfallen oder wird eine der Vollzugsbedingungen zu einem früheren Zeitpunkt – ohne dass noch ein Verzicht möglich wäre – unerfüllbar, erlischt das Angebot und die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge werden nicht vollzogen und erlöschen (auflösende Bedingungen).

**Börsenhandel:**

Die Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien (wie in Ziffer 11.2.1(b) der Angebotsunterlage definiert) werden ab dem dritten Börsentag nach Beginn der Annahmefrist im

Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse unter ihrer neuen ISIN DE000A2LQTW1 bis drei Börsentage vor der voraussichtlichen Abwicklung des Angebots gehandelt.

**ISIN:**

GRAMMER Aktien:

ISIN DE0005895403

Zum Verkauf eingereichte GRAMMER Aktien:

ISIN DE000A2LQTW1

**Veröffentlichungen:**

Die Angebotsunterlage wurde am 25. Juni 2018 (i) durch Bekanntgabe im Internet (zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung) auf der Website der Bieterin unter <http://www.allianceforthefuture.com> und (ii) durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage und einer unverbindlichen englischen Übersetzung zur kostenlosen Ausgabe durch COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Fax unter +49 (69) 136 – 23449 unter Angabe der vollständigen Postanschrift) veröffentlicht.

Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Veröffentlichung der Website der Bieterin, unter der die Angebotsunterlage im Internet veröffentlicht wird, und (ii) die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland durch COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland wurde am 25. Juni 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden zusammen mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung im Internet auf der Website der Bieterin unter <http://www.allianceforthefuture.com> veröffentlicht. Mitteilungen und Bekanntmachungen nach dem WpÜG werden auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

**Abwicklung:**

Die Abwicklung des Angebots für alle Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien (unabhängig davon, ob das Angebot innerhalb der Annahmefrist oder der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde) erfolgt nach Maßgabe von Ziffer 11.7 der Angebotsunterlage unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, spätestens am zwölften Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und der Erfüllung der Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage definiert), soweit die Bieterin nicht

gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG auf diese vorab wirksam verzichtet hat.

Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden GRAMMER Aktionäre kann sich aufgrund der erforderlichen Freigabeverfahren (siehe Ziffern 13.1.2 bis 13.1.3 der Angebotsunterlage) bis nach dem 15. März 2019 – konkret bis spätestens 2. April 2019 – verzögern oder auch ganz entfallen, falls das Angebot erlischt.

#### **4. ANGEBOT**

Die Bieterin bietet hiermit an, alle GRAMMER Aktien zum Kaufpreis (*Angebotspreis*) von

**EUR 60,00 je GRAMMER Aktie**

nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zu erwerben.

Gegenstand des Angebots sind alle GRAMMER Aktien, die nicht direkt von der Bieterin gehalten werden.

#### **5. ANNAHMEFRIST**

##### **5.1 Dauer der Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt mit der Veröffentlichung der Angebotsunterlage am

**25. Juni 2018**

und endet am

**23. Juli 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).**

Die Abwicklung des Angebots nach Annahme ist in Ziffer 11.7 der Angebotsunterlage beschrieben.

Die Frist für die Annahme des Angebots, gegebenenfalls verlängert gemäß Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage (jedoch ausgenommen die Weitere Annahmefrist definiert in Ziffer 5.3 der Angebotsunterlage), wird in der Angebotsunterlage *Annahmefrist* genannt.

##### **5.2 Verlängerung der Annahmefrist**

Unter den nachfolgend genannten Umständen verlängert sich die in Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage dargestellte Annahmefrist des Angebots jeweils automatisch wie folgt:

- (a) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 WpÜG innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der in Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage dargestellten Annahmefrist verlängert sich die in Ziffer 5.1 der Angebotsunterlage dargestellte Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), das heißt, die Annahmefrist endet (vorbehaltlich einer Verlängerung gemäß Ziffer 5.2(b) und/oder Ziffer 5.2(c) der Angebotsunterlage) am 6. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main). Dies gilt auch, falls das geänderte Angebot irgendwelche Rechtsvorschriften verletzt.
- (b) Gibt ein Dritter während der Annahmefrist des Angebots ein konkurrierendes Angebot (**Konkurrierendes Angebot**) ab und wird die Annahmefrist des Angebots vor Ablauf der Frist zur Annahme des konkurrierenden Angebots ablaufen, so entspricht das Ablaufdatum der Annahmefrist des Angebots dem Datum, an welchem die Frist zur Annahme des konkurrierenden Angebots abläuft (§ 22 Abs. 2 WpÜG). Dies gilt auch, falls das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen Rechtsvorschriften verstößt.
- (c) Beruft GRAMMER im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung der Angebotsunterlage eine Hauptversammlung ein, beträgt die Annahmefrist nach § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. Die Annahmefrist würde dann bis 3. September 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) laufen. Dies gilt allerdings nur in dem Falle, dass die Bieterin vor einer solchen Einberufung wirksam auf die Vollzugsbedingung unter Ziffer 13.1.7 der Angebotsunterlage verzichtet oder die Einberufung aufgrund des Verlangens eines Aktionärs nach § 122 Abs. 1 AktG erfolgt.

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen in Ziffer 16 der Angebotsunterlage verwiesen.

Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist gemäß den Bestimmungen in Ziffer 20 der Angebotsunterlage veröffentlichen.

### 5.3 Weitere Annahmefrist

GRAMMER Aktionäre, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, können es gemäß und unter den in § 16 Abs. 2 WpÜG genannten Voraussetzungen auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots durch die Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG (**Weitere Annahmefrist**) annehmen. Die Annahme wird nicht möglich sein (und keine Weitere Annahmefrist wird beginnen), wenn eine der Vollzugsbedingungen (wie in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage definiert) bis zum Ende der Annahmefrist ausgefallen ist, soweit auf diese nicht vorab wirksam verzichtet wurde (wobei es für die Weitere Annahmefrist nicht erforderlich ist, dass die Vollzugsbedingungen in Ziffer 13.1.2 und Ziffer 13.1.3 der Angebotsunterlage zum Ende der Annahmefrist bereits erfüllt sind, da sie auch später erfüllt werden können, siehe Ziffer 13.1.2 und Ziffer 13.1.3 der Angebotsunterlage). Die Möglichkeit der Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist besteht daher insbesondere nur dann, wenn bis zum Ablauf der Annahmefrist die Vollzugsbedingung des Erreichens der Mindestannahmeschwelle

(siehe Ziffer 13.1.1 der Angebotsunterlage) erfüllt wird, soweit nicht vorab wirksam auf diese verzichtet wurde. Die Mindestannahmeschwelle kann auch verringert werden. Nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist kann das Angebot nicht mehr angenommen werden (ausgenommen im Falle eines Andienungsrechts nach § 39c WpÜG, siehe Ziffer 17(f) der Angebotsunterlage).

Vorbehaltlich einer Verlängerung der in Ziffer 5.1 dargestellten Annahmefrist gemäß Ziffer 5.2 der Angebotsunterlage, wird die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG voraussichtlich innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach Ablauf der Annahmefrist erfolgen, also voraussichtlich am 26. Juli 2018. Die Weitere Annahmefrist wird daher voraussichtlich am 27. Juli 2018 beginnen und am 9. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) enden.

Die Abwicklung des Angebots ist in Ziffer 11.7 der Angebotsunterlage beschrieben.

## **6. BESCHREIBUNG DER BIETERIN UND DER NJH GRUPPE**

### **6.1 Beschreibung der Bieterin**

#### **6.1.1 Rechtliche Grundlagen und Kapitalstruktur der Bieterin**

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht und im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109697 eingetragen. Die Bieterin wurde am 28. September 2017 im Handelsregister eingetragen. Ihre Geschäftsanschrift ist Steigweg 24, 97318 Kitzingen, Deutschland, c/o Jifeng Automotive Interior GmbH. Der Unternehmensgegenstand der Bieterin umfasst das Halten und Verwalten von Beteiligungen. Die Bieterin darf ferner andere Unternehmen übernehmen und sich an solchen Unternehmen beteiligen, auch als persönlich haftende Gesellschafterin. Das Stammkapital der Bieterin beträgt EUR 25.000. Das Geschäftsjahr der Bieterin ist das Kalenderjahr. Die Bieterin beschäftigt keine Arbeitnehmer und ihr einziger Geschäftsführer ist Herr Jimin Wang, der zur Einzelvertretung der Bieterin befugt ist.

#### **6.1.2 Gesellschafterstruktur der Bieterin**

Die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften sind direkt oder indirekt an der Bieterin beteiligt. Eine Abbildung der nachfolgend beschriebenen derzeitigen Gesellschafterstruktur der Bieterin findet sich auch in **Anlage 1**. Wie in **Anlage 1** veranschaulicht wird die Bieterin letztlich und mittelbar von Frau Bifeng Wu beherrscht, die sich unter anderem mit Herrn Yiping Wang und Herrn Jimin Wang (gemeinsam mit Frau Bifeng Wu, die ***Wang Familie***) über die Ausübung und den Erwerb von Stimmrechten aus GRAMMER Aktien abstimmt (siehe Ziffer 6.3 der Angebotsunterlage). Herr Yiping Wang und Frau Bifeng Wu sind verheiratet. Herr Jimin Wang ist ihr gemeinsamer Sohn.

Die alleinige direkte Gesellschafterin der Bieterin ist die Jiye Auto Parts (Luxembourg) S.à r.l., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (*Société à responsabilité limitée*) nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg (*Registre de Commerce et des Sociétés*) unter der Nummer B 218.028 (***Jiye Luxembourg***). Die alleinige Gesellschafterin der Jiye Luxembourg ist die Ningbo Jiye Investment Co., Ltd., eine Gesellschaft mit beschränkter

Haftung nach dem Recht der VRC, eingetragen bei der Marktaufsichtsbehörde von Ningbo, Beilun unter Vereinigter Sozialkreditnummer (chinesische Geschäftsregisternummer) 91330206MA2AENMGGXB (*Jiye Holdco*).

Jiye Holdco hat derzeit zwei Gesellschafterinnen, nämlich die Ningbo DZ Jihan Investment Partnership (Limited Partnership), eine Kommanditgesellschaft (*limited partnership*) nach dem Recht der VRC, eingetragen bei der Marktaufsichtsbehörde von Ningbo, Beilun unter Vereinigter Sozialkreditnummer (chinesische Geschäftsregisternummer) 91330206MA2AGBDN83 (*Jihan*), und die Ningbo Jiheng Investment Co., Ltd., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der VRC, eingetragen bei der Marktaufsichtsbehörde von Ningbo, Beilun unter Vereinigter Sozialkreditnummer (chinesische Geschäftsregisternummer) 91330206MA2AG6FH85 (*NBJH*). Jihan hält die Mehrheit des Stammkapitals und der Stimmrechte der Jiye Holdco.

Vor der Abwicklung des Angebots könnten ein oder mehrere weitere Eigenkapitalgeber Gesellschafter der Jiye Holdco werden (Ziffer 14.1.2(a) der Angebotsunterlage enthält Informationen zu den künftigen weiteren Gesellschaftern der Jiye Holdco). Sobald sich diese weiteren Gesellschafter an der Jiye Holdco beteiligen, wird NBJH ihre Anteile an Jiye Holdco an Jihan übertragen.

(a) **Aktuelle Gesellschafter der Jihan**

Jihan hat zwei Komplementäre (*general partner*), nämlich:

- NBJH mit einer aktuellen Kapitalzusage in Höhe von RMB 380,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses (wie unter Ziffer 14.1.1 der Angebotsunterlage definiert) ca. EUR 49,4 Mio.); und
- die DZ Rongtong Investment Management Co., Ltd., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der VRC, eingetragen bei der Marktaufsichtsbehörde von Beijing, Western City unter Vereinigter Sozialkreditnummer (chinesische Geschäftsregisternummer) 9111010256579440XR (*DZRT* und zusammen mit NBJH **Komplementäre**), mit einer aktuellen Kapitalzusage in Höhe von RMB 300,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 39,0 Mio.).

Jihan hat aktuell eine Kommanditistin (*limited partner*), nämlich die Ningbo Jihong Investment Co., Ltd., eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der VRC, eingetragen bei der Marktaufsichtsbehörde von Ningbo, Beilun unter Vereinigter Sozialkreditnummer (chinesische Geschäftsregisternummer) 91330206570538988E (*NJH*), mit einer aktuellen Kapitalzusage in Höhe von RMB 820,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 106,5 Mio.). NJH ist außerdem die alleinige Gesellschafterin der NBJH und beherrscht deshalb NBJH. NJH hat folglich indirekt beherrschenden Einfluss auf Jihan (siehe den nächsten Absatz) und sämtliche Tochtergesellschaften von Jihan.

## (b) **Aktueller Gesellschaftsvertrag der Jihan**

Am 27. April 2018 haben NBJH, DZRT und NJH einen Gesellschaftsvertrag (**Jihan Gesellschaftsvertrag**) geschlossen, der anschließend bei der zuständigen Behörde registriert wurde. Gemäß dem Jihan Gesellschaftsvertrag ist NBJH die geschäftsführende Komplementärin (*executive general partner*) der Jihan, d.h. alle Rechte, Befugnisse und Zuständigkeiten bzgl. der Geschäftsführung von Jihan und der Verwaltung ihrer Beteiligungen sowie sonstige der Förderung des Geschäfts der Jihan dienende Maßnahmen werden allein von NBJH ausgeübt und durchgeführt.

Die Anzahl der Kommanditisten von Jihan wird sich vor der Abwicklung des Angebots erhöhen. Ziffer 14.1.2(a) der Angebotsunterlage enthält Informationen zu den künftigen weiteren Kommanditisten der Jihan, die sich gemäß einem noch nicht bei der zuständigen Behörde registrierten Investitions- und Gesellschaftsvertrag (**Jihan Investitionsvereinbarung**) zur Erbringung von Kapitaleinlagen verpflichtet haben. NBJH wird Jihan weiterhin beherrschen.

## (c) **Gesellschafter der NJH**

NJH fungiert als Holdinggesellschaft der Wang Familie, d.h. von Herrn Yiping Wang, Frau Bifeng Wu und Herrn Jimin Wang. NJH wird von Frau Bifeng Wu beherrscht.

Die in dieser Ziffer 6.1 der Angebotsunterlage beschriebene Gesellschafterstruktur wird in der in **Anlage 1** enthaltenen Abbildung veranschaulicht. Weitere Informationen zu NJH und den in der Abbildung in **Anlage 1** dargestellten, aber nicht in dieser Ziffer 6.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Gesellschaften können der nachfolgenden Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage entnommen werden. Ziffer 14.1.2(a) der Angebotsunterlage enthält Informationen zu den zusätzlichen Kommanditisten, die vor der Abwicklung des Angebots in die Jihan eintreten werden.

## **6.2 Informationen über NJH und ihre wesentlichen Beteiligungen**

NJH hält verschiedene Vermögenswerte. Ihr wesentliches Portfoliounternehmen ist Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd., eine nach dem Recht der VRC gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**Ningbo Jifeng** und zusammen mit ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften die **Ningbo Jifeng Gruppe**, und NJH zusammen mit (i) der Ningbo Jifeng Gruppe, (ii) den direkten und indirekten Tochterunternehmen von NJH, welche die Bieterin beherrschen und (iii) der Bieterin, die **NJH Gruppe**). NJH hält direkt 48,94 % von Ningbo Jifeng. Ningbo Jifeng wird von NJH voll konsolidiert. Weitere 23,03 % von Ningbo Jifeng werden von Wing Sing International Co., Ltd., einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht von Samoa, eingetragen bei dem Registerführer für internationale und ausländische Gesellschaften (*Registrar of International and Foreign Companies*) (**Wing Sing**), gehalten. Einzige Gesellschafterin der Wing Sing ist Frau Bifeng Wu.

Ningbo Jifeng ist ein international tätiger Zulieferer für Innenraumkomponenten für die Automobilindustrie und spezialisiert auf die Entwicklung, Produktion und Montage von Kopfstützen, Armlehnen und Kopfstützenstreben, in erster Linie für Personenkraftwagen. Ningbo Jifeng hat nach eigener Einschätzung eine marktführende Position auf dem chinesischen Markt für Passagier-Kopfstützen (einschließlich Kopfstützenstreben). Die Ningbo Jifeng Gruppe hat stabile Kundenbeziehungen zu

verschiedenen führenden Automobil Erstausrüstern (*Original Equipment Manufacturers – OEMs*) wie u.a. FAW, Great Wall Motor, Changan Automotive, Geely Auto und GAC Group sowie zu deren Joint Ventures mit westlichen Fahrzeugherstellern wie FAW-Volkswagen, Changan Ford und GAC-FCA.

Ningbo Jifeng ist ein börsennotiertes Unternehmen, dessen Aktien seit 2015 an der Börse von Shanghai unter Börsensymbol 603997.SH gehandelt werden. Am 28. Mai 2018 hatte Ningbo Jifeng eine Marktkapitalisierung von RMB 7,0 Mrd. Bei Zugrundelegung eines Wechselkurses von RMB 1 : EUR 0,13423 (Interbankenkurs, Ankauf vom 28. Mai 2018, abgerufen von der Internetseite <http://www.oanda.com>) entspricht dies einem Betrag von EUR 941,0 Mio.

Zum 31. Dezember 2017 bezog die Ningbo Jifeng Gruppe 23 Tochtergesellschaften weltweit im Wege der Vollkonsolidierung in ihren Konzernabschluss ein (31. Dezember 2016: 18). Zu diesem Datum beschäftigte die Ningbo Jifeng Gruppe weiterhin weltweit ca. 3.274 Mitarbeiter (31. Dezember 2016: ca. 2.991 Mitarbeiter). In dem zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahr (***Geschäftsjahr 2017***) erzielte die Ningbo Jifeng Gruppe einen Konzernumsatz von ca. RMB 1,9 Mrd. und einen Konzerngewinn von ca. RMB 293,0 Mio. (den Aktionären von Ningbo Jifeng zurechenbarer Konzernreinertrag). In dem zum 31. Dezember 2016 endenden Geschäftsjahr (***Geschäftsjahr 2016***) erzielte die Ningbo Jifeng Gruppe einen Konzernumsatz von ca. RMB 1,5 Mrd. und einen Konzerngewinn von ca. RMB 250,0 Mio. (den Aktionären von Ningbo Jifeng zurechenbarer Konzernreinertrag).

Bei Zugrundelegung eines Wechselkurses von RMB 1 : EUR 0,13115 (durchschnittlicher Wechselkurs (Interbankenkurs, Ankauf) im Geschäftsjahr 2017, abgerufen von der Internetseite <http://www.oanda.com> (***Wechselkurs 2017***)) erzielte die Ningbo Jifeng Gruppe im Geschäftsjahr 2017 einen Konzernumsatz von ca. EUR 249,0 Mio. sowie einen Konzerngewinn von ca. EUR 38,0 Mio. (den Aktionären von Ningbo Jifeng zurechenbarer Konzernreinertrag). Bei Zugrundelegung eines Wechselkurses von RMB 1:EUR 0,13603 (durchschnittlicher Wechselkurs (Interbankenkurs, Ankauf) im Geschäftsjahr 2016, abgerufen von der Internetseite <http://www.oanda.com> (***Wechselkurs 2016***)) erzielte Ningbo Jifeng im Geschäftsjahr 2016 einen Konzernumsatz von ca. EUR 199,0 Mio. und einen Konzerngewinn von ca. EUR 34,0 Mio. (den Aktionären von Ningbo Jifeng zurechenbarer Konzernreinertrag).

Ningbo Jifeng konzentriert sich strategisch darauf, zu einem global führenden Zulieferer für Automobil-Innenkomponenten zu werden, der in der Lage ist, ein noch breiteres Portfolio an hochwertigen Produkten zu entwickeln und seinen Kunden anzubieten.

Die Ningbo Jifeng Gruppe ist derzeit vornehmlich in drei Hauptgeschäftsbereichen aktiv: (i) Kopfstützen, (ii) Armlehnen und (iii) Kopfstützenstreben.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Die Differenz zwischen dem Gesamtumsatz der Ningbo Jifeng Gruppe und der Summe der Umsätze in den drei Hauptgeschäftsbereichen entfällt auf weitere nicht wesentliche Geschäftsbereiche.

(i) *Kopfstützen*

Im Geschäftsbereich Kopfstützen wird eine breite Palette von Kopfstützenprodukten produziert und vertrieben. Die Kopfstützenprodukte des Unternehmens werden vorwiegend in Personenkraftwagen (PKW) eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Ningbo Jifeng Gruppe im Geschäftsbereich Kopfstützen einen Konzernumsatz von ca. RMB 910,4 Mio. (im Geschäftsjahr 2016 betrug der Konzernumsatz ca. RMB 715,0 Mio.). Bei Zugrundelegung des Wechselkurses 2017 erzielte die Ningbo Jifeng Gruppe im Geschäftsbereich Kopfstützen im Geschäftsjahr 2017 einen Konzernumsatz von ca. EUR 119,4 Mio. (bei Zugrundelegung des Wechselkurses 2016 betrug der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2016 ca. EUR 97,0 Mio.).

(ii) *Armlehnen*

Im Geschäftsbereich Armlehnen werden Armlehnenprodukte für Vordersitze und Mittelarmlehnenprodukte für Rücksitze produziert und vertrieben. Die Armlehnenprodukte der Ningbo Jifeng Gruppe für Rücksitze werden vorwiegend in Personenkraftwagen eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Ningbo Jifeng Gruppe im Geschäftsbereich Armlehnen einen Konzernumsatz von ca. RMB 603,3 Mio. (im Geschäftsjahr 2016 betrug der Konzernumsatz ca. RMB 465,3 Mio.). Bei Zugrundelegung des Wechselkurses 2017 erzielte die Ningbo Jifeng Gruppe im Geschäftsbereich Armlehnen im Geschäftsjahr 2017 einen Konzernumsatz von ca. EUR 79,1 Mio. (bei Zugrundelegung des Wechselkurses 2016 betrug der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2016 ca. EUR 63,3 Mio.).

(iii) *Kopfstützenstreben*

Im Geschäftsbereich Kopfstützenstreben wird eine Vielzahl von Produkten einschließlich Kopfstützenstreben für Vordersitze und Mittelrücksitze produziert und vertrieben. Kopfstützenstreben sind die Metallgestänge, die Kopfstützen mit Autositzen verbinden und das Kissen der Kopfstütze stützen. Die Streben sind für die Sicherheit und den Komfort der Kopfstütze entscheidend. Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Ningbo Jifeng Gruppe im Geschäftsbereich Kopfstützenstreben einen Konzernumsatz von ca. RMB 143,6 Mio. (im Geschäftsjahr 2016 betrug der Konzernumsatz ca. RMB 120,0 Mio.). Bei Zugrundelegung des Wechselkurses 2017 erzielte die Ningbo Jifeng Gruppe im Geschäftsbereich Kopfstützenstreben im Geschäftsjahr 2017 einen Konzernumsatz von ca. EUR 18,8 Mio. (bei Zugrundelegung des Wechselkurses 2016 betrug der Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2016 ca. EUR 16,3 Mio.).

### **6.3 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen**

Die in Teil 1, 2 und 4 von **Anlage 2** aufgeführten natürlichen und juristischen Personen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 und 3 WpÜG.

Die in Teil 1 von **Anlage 2** aufgeführten natürlichen und juristischen Personen (**Beherrschende Personen**) beherrschen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die Bieterin. Die in Teil 2 von **Anlage 2** aufgeführten natürlichen und juristischen Personen (**Koordinierende Personen**) stimmen unter einem entsprechenden Vertrag vom 30. Mai 2018 zusammen mit den Beherrschenden

Personen ihr Verhalten im Hinblick auf die Ausübung und den Erwerb von Stimmrechten an GRAMMER gemäß § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab.

Von den in Teil 4 von **Anlage 2** aufgeführten juristischen Personen stimmt keine ihr Verhalten im Hinblick auf ihren Erwerb von GRAMMER Aktien oder die Ausübung von Stimmrechten aus GRAMMER Aktien mit der Bieterin aufgrund einer Vereinbarung oder in sonstiger Weise im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 1 WpÜG ab. Sie gelten gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als mit der Bieterin und untereinander gemeinsam handelnde Personen.

Für die Bieterin und die in Teil 1 und 2 von **Anlage 2** aufgeführten natürlichen und juristischen Personen, die ihr Verhalten im Hinblick auf die Ausübung von Stimmrechten aus GRAMMER Aktien abstimmen, besteht ein sogenanntes abgestimmtes Verhalten (*acting in concert*) im Sinne des § 30 Abs. 2 WpÜG.

Die Beherrschenden und Koordinierenden Personen sind in der Abbildung in Teil 3 von **Anlage 2** veranschaulicht.

Im Übrigen gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

#### **6.4 Kein Pflichtangebot**

Die Bieterin verpflichtet sich, das Angebot auch zugunsten der Beherrschenden Personen und der Koordinierenden Personen durchzuführen, um diese gemäß § 35 Abs. 3 WpÜG im Falle einer Kontrollerlangung von etwaigen Verpflichtungen gemäß § 35 Abs. 1 und 2 WpÜG zu befreien. Entsprechend wird im Falle einer solchen Kontrollerlangung weder die Bieterin noch eine der Beherrschenden Personen oder eine der Koordinierenden Personen ein Pflichtangebot im Sinne des § 35 WpÜG abgeben.

#### **6.5 Gegenwärtig von der Bieterin oder von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen gehaltene GRAMMER Aktien, Zurechnung von Stimmrechten, auf GRAMMER Aktien bezogene Instrumente**

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage unmittelbar 3.222.961 GRAMMER Aktien (**Gehaltene GRAMMER Aktien**), d. h. ca. 25,56 % des Grundkapitals und – bei Nichtberücksichtigung der Eigenen Aktien (wie nachstehend unter Ziffer 7.6 der Angebotsunterlage definiert), welche kraft Gesetzes kein Stimmrecht gewähren – 26,25 % der Stimmrechte von GRAMMER. Am 30. Mai 2018 hatten die Bieterin und JAP Capital Holding GmbH (**JAP Deutschland**) (ein mit der Bieterin verbundenes Unternehmen) einen Anteilskaufvertrag (**JAP Aktien SPA**) geschlossen, nach dem sich JAP Deutschland verpflichtet hatte, nach Eintritt bestimmter Bedingungen die Gehaltene GRAMMER Aktien auf die Bieterin außerhalb des Angebots zu einem Preis pro GRAMMER Aktie von EUR 60,00 zu übertragen. Diese Übertragung erfolgte am 14. Juni 2018.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage halten weder die Bieterin, noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen weitere GRAMMER Aktien oder weitere Stimmrechte an GRAMMER.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden die Stimmrechte aus den (von der Bieterin unmittelbar) Gehaltenen GRAMMER Aktien Frau Bifeng Wu, NJH, NBJH, Jihan, Jiye Holdco und Jiye Luxemburg sowohl gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG als auch gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG und Herrn Yiping Wang, Herrn Jimin Wang, Ningbo Jifeng, Wing Sing, JAP Capital Limited und JAP Deutschland gemäß § 30 Abs. 2 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keine weiteren Stimmrechte aus GRAMMER Aktien der Bieterin bzw. mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen nach § 30 Abs. 1 bzw. Abs. 2 WpÜG zuzurechnen.

Weder die Bieterin, noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen i. S. d. § 2 Abs. 5 WpÜG, noch deren Tochterunternehmen halten unmittelbar oder mittelbar Instrumente gemäß § 38 WpHG und halten dementsprechend keinen gemäß §§ 38, 39 WpHG mitzuteilenden weiteren Stimmrechtsanteil in Bezug auf GRAMMER.

## **6.6 Angaben zu Wertpapiergeschäften**

Die Bieterin und JAP Deutschland haben am 30. Mai 2018 das JAP Aktien SPA geschlossen, nach dem JAP Deutschland die Gehaltenen GRAMMER Aktien auf die Bieterin außerhalb des Angebots zu einem Preis pro GRAMMER Aktie von EUR 60,00 am 14. Juni 2018 übertragen hat.

Mit Ausnahme dieses Geschäfts haben in dem Zeitraum beginnend sechs Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung der Bieterin zur Abgabe des Angebots bis zum 25. Juni 2018 (dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage) weder die Bieterin, noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i.S.d. § 2 Abs. 5 WpÜG, noch deren Tochterunternehmen GRAMMER Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von GRAMMER Aktien geschlossen.

## **6.7 Mögliche Parallelerwerbe**

Die Bieterin kann während der Laufzeit des Angebots GRAMMER Aktien in anderer Weise als im Rahmen des Angebots über die Börse oder außerbörslich erwerben oder entsprechende Erwerbsvereinbarungen schließen, sofern solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten und im Einklang mit den anwendbaren deutschen Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, erfolgen und der Angebotspreis gegebenenfalls an einen etwaigen, höheren Erwerbspreis angepasst werden muss, der außerhalb des Angebots bezahlt wird. Informationen über entsprechende Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen werden gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG i. V. m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG veröffentlicht. Entsprechende Informationen werden auch in Form einer unverbindlichen englischen Übersetzung auf der Website der Bieterin veröffentlicht.

## 7. BESCHREIBUNG VON GRAMMER

### 7.1 Rechtliche Grundlagen

GRAMMER ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Amberg, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Amberg unter HRB 1182. Das Geschäftsjahr von GRAMMER ist das Kalenderjahr.

Der satzungsmäßige Unternehmensgegenstand von GRAMMER ist die Entwicklung, die Herstellung, die Lieferung und der Vertrieb von Sitzen sowie Komponenten und Systemen zur Innenausstattung für die Fahrzeugindustrie und von Produkten für verwandte Technologien. GRAMMER ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck zu fördern. Insbesondere kann GRAMMER im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Betriebsstätten und andere Unternehmen errichten, erwerben oder sich an ihnen beteiligen und ihren Betrieb ganz oder teilweise solchen Unternehmen überlassen. GRAMMER kann zudem Unternehmens-, Kooperations- und Interessengemeinschaftsverträge abschließen.

Nach § 25 Abs. 1 der Satzung von GRAMMER werden Beschlüsse der Hauptversammlung von GRAMMER, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz zur Beschlussfassung auch eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, mit der einfachen Mehrheit des vertretenen Grundkapitals gefasst.

Die GRAMMER Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und im Regulierten Markt der Börse München zugelassen und werden zudem mittels des elektronischen Handelssystems XETRA und im Freiverkehr der Börsen Stuttgart, Berlin und Hamburg gehandelt. Die GRAMMER Aktien sind Bestandteil des Aktienindex SDAX<sup>®</sup>.

### 7.2 Kapitalstruktur

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage beträgt das Grundkapital von GRAMMER EUR 32.274.229,76. Es ist eingeteilt in 12.607.121 auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 2,56 je GRAMMER Aktie. Gemäß ihrem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 hält GRAMMER zum 31. Dezember 2017 330.050 eigene Aktien (weitere Informationen enthält Ziffer 7.6 der Angebotsunterlage). GRAMMER hat gegenüber der Bieterin weiterhin im Rahmen des (in Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage definierten und im Detail beschriebenen) Business Combination Agreement bestätigt, dass GRAMMER zum Tag der Unterzeichnung des Business Combination Agreement, d.h. zum 29. Mai 2018, nach wie vor 330.050 ihrer eigenen Aktien hält.

#### 7.2.1 Genehmigtes Kapital

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung von GRAMMER ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats der GRAMMER (*Aufsichtsrat*) bis zum 25. Mai 2016 das Grundkapital einmalig oder mehrmals gegen Bar- und/oder Sacheinlage um bis insgesamt zu EUR 14.777.182 zu erhöhen (*Genehmigtes Kapital 2011*). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch

von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen GRAMMER ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis bereits an der Börse notierter GRAMMER Aktien nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz (*AktG*)); bei Ausübung dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Die Frist zur Nutzung des Genehmigten Kapitals 2011 durch den Vorstand ist abgelaufen.

### **7.2.2 Bedingtes Kapital**

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung von GRAMMER ist das Grundkapital von GRAMMER um bis zu EUR 12.057.318,40 durch Ausgabe von bis zu 4.709.890 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (*Bedingtes Kapital 2014/I*). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die auf der Grundlage der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 von GRAMMER bis zum 27. Mai 2019 begeben werden, von ihrem Wandel- bzw. Optionsrecht Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Bedingte Kapital 2014/I beinhaltet zunächst eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu EUR 14.777.182,72 durch Ausgabe von bis zu 5.772.337 neuen Inhaberaktien. Im Anschluss an die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen im Februar 2017 durch GRAMMER und deren anschließende Wandlung im April 2017 hat sich der ursprüngliche Betrag des Bedingten Kapitals 2014/I reduziert. Im Rahmen der Wandlung wurden 1.062.447 neue GRAMMER Aktien aus dem Bedingten Kapital

2014/I ausgegeben. Diese sind in der Gesamtzahl der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestehenden Gesamtzahl der GRAMMER Aktien (12.607.121) enthalten. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind auf Grundlage des Bedingten Kapitals 2014/I keine weiteren Wandel- oder sonstigen Optionsrechte durch GRAMMER begeben worden.

### 7.3 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

GRAMMER ist die Muttergesellschaft der GRAMMER Gruppe. Auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen sind die in **Anlage 3** aufgeführten Gesellschaften konsolidierte Tochterunternehmen von GRAMMER (GRAMMER gemeinsam mit diesen Tochterunternehmen im Folgenden **GRAMMER Gruppe**). Die GRAMMER Gruppe entwickelt und fertigt Sitzsysteme und Innenraumkomponenten für die Automobil- und kommerzielle Nutzfahrzeugindustrie. Die GRAMMER Gruppe ist in insgesamt 19 Ländern auf vier Kontinenten tätig.

Nach ihrem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 erzielte die GRAMMER Gruppe im Geschäftsjahr 2017 mit 12.947 Mitarbeitern (Stand zum Jahresende) einen Konzernumsatz von ca. EUR 1,79 Mrd.<sup>3</sup> und ein Konzernergebnis von ca. EUR 66,5 Mio.

Die Geschäftstätigkeit der GRAMMER Gruppe ist in die Segmente (i) Automotive und (ii) Commercial Vehicles (Sitzsysteme) gegliedert:

#### (i) *Automotive*

Im Segment Automotive entwickelt, fertigt und vertreibt die GRAMMER Gruppe Kopfstützen, Armlehnen, Mittelkonsolensysteme sowie Interieur-Komponenten. Zu den Kunden zählen PKW-Hersteller im Premiumbereich und Systemlieferanten der Automobilindustrie. Dieses Segment erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 1,29 Mrd.

Am 22. Mai 2018 unterzeichnete GRAMMER einen Anteilskaufvertrag über den Erwerb von 100 % des Gesellschaftskapitals der Toledo Molding & Die Inc. (**TMD Transaktion**). Die in Toledo, Ohio, USA ansässige Toledo Molding & Die Inc. (**TMD**) ist ein auf die Entwicklung und Herstellung thermoplastischer Komponenten spezialisiertes Unternehmen im nordamerikanischen Automobilmarkt. TMD erwirtschaftete mit rund 1.600 Mitarbeitern an 11 Standorten in den USA und Mexiko im Geschäftsjahr 2017 einen Konzernumsatz von über 300,0 Mio. USD. Der Vollzug der TMD Transaktion steht unter dem Vorbehalt kartellrechtlicher Freigabe und anderer üblicher Vollzugsbedingungen (für weitere Details siehe Ziffer 13 der Angebotsunterlage).

---

<sup>3</sup> Zu beachten ist, dass die Umsätze der beiden Segmente (d.h. Automotive und Commercial Vehicles), in welche die GRAMMER Gruppe ihre Geschäftsaktivitäten aufteilt und die nachfolgend im Detail beschrieben sind, aufgrund bestimmter Transaktionen zwischen den beiden Segmenten zusammen nicht den Gesamtbetrag von EUR 1,79 Mrd. ergeben (sondern zusammen diesen Betrag um ca. EUR 0,04 Mrd. übersteigen).

(ii) *Commercial Vehicles*

Im Segment Commercial Vehicles ist die GRAMMER Gruppe als Zulieferer für die Nutzfahrzeugindustrie tätig und entwickelt und fertigt Fahrer- und Beifahrersitze für LKW und Fahrersitze für Offroad-Nutzfahrzeuge (Land- und Baumaschinen sowie Gabelstapler) und vertreibt diese an Nutzfahrzeughersteller oder Kunden im Nachrüstgeschäft. Dieses Segment entwickelt und produziert darüber hinaus Fahrer- und Passagiersitze für den Vertrieb an Hersteller von Bussen und Schienenfahrzeugen sowie an Betreiber von Bahnen. Das Segment erzielte im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von ca. EUR 0,54 Mrd.

#### **7.4 Organe**

Dem Vorstand gehören Hartmut Müller (Vorstandsvorsitzender), Gérard Cordonnier (Finanzvorstand) und Manfred Pretscher (Technikvorstand) an.

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs dieser Mitglieder werden von der Hauptversammlung und sechs weitere Mitglieder von den Arbeitnehmern nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder sind Dr.-Ing. Klaus Probst, Horst Ott\*, Andrea Elsner\*, Tanja Fondel, M.A.\*, Dipl. Betriebswirt (FH) Wolfram Hatz, Martin Heiß\*, Lic. Oec. HSG Ingrid Hunger, Dipl.-Betriebswirt (FH) Harald Jung\*, Dr. Peter Merten, Lars Roder\*, Prof. Dr. Ing. Birgit Vogel-Heuser und Dr. Bernhard Wankerl.

(\*Arbeitnehmersvertreter)

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist gegenwärtig Dr.-Ing. Klaus Probst; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist gegenwärtig Horst Ott.

#### **7.5 Mit GRAMMER gemeinsam handelnde Personen**

Auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen handelt es sich bei den in **Anlage 3** aufgeführten Gesellschaften um Tochterunternehmen von GRAMMER, die daher nach deutschem Recht und gemäß § 2 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. Satz 3 WpÜG als mit GRAMMER und untereinander gemeinsam handelnde Personen gelten. Auf Grundlage der der Bieterin zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage vorliegenden Informationen gibt es keine weiteren Personen, die gemäß § 2 Abs. 5 WpÜG als mit GRAMMER und untereinander gemeinsam handelnde Personen gelten.

#### **7.6 Eigene Aktien von GRAMMER**

Der Vorstand wurde in der Hauptversammlung vom 28. Mai 2014 ermächtigt, am oder vor dem 27. Mai 2019 eigene Aktien im Gesamtbetrag von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Hauptversammlung 2014 existierenden Grundkapitals zu erwerben. Nach Kenntnis der Bieterin hat der Vorstand von der Ermächtigung bis zum Datum der Veröffentlichung der Angebotsunterlage keinen Gebrauch gemacht. Zum 31. Dezember 2017 hielt GRAMMER 330.050 eigene Aktien (**Eigenen Aktien**). Nach Kenntnis der Bieterin hält GRAMMER die Eigenen Aktien noch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage. GRAMMER hat sich gegenüber der Bieterin verpflichtet, das Angebot für die Eigenen Aktien nicht anzunehmen.

## 8. HINTERGRUND DES ANGEBOTS

### 8.1 Wirtschaftliche und strategische Beweggründe

Die Bieterin hat ihre Absicht zur Abgabe eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots für alle GRAMMER Aktien (*Transaktion*) am 29. Mai 2018 bekannt gegeben. Wie in Ziffer 6 der Angebotsunterlage dargestellt, wird die Bieterin von NJH beherrscht, einer Holdinggesellschaft der Wang Familie (die aber allein durch Frau Bifeng Wu beherrscht wird), die zugleich die Ningbo Jifeng Gruppe beherrscht. Die Ningbo Jifeng Gruppe ist nach eigener Einschätzung ein führender Zulieferer von Kopfstützen, Armlehnen und Kopfstützenstreben für Automobile mit Hauptgeschäft in der VRC.

Der Wang Familie werden bereits 25,56 % der GRAMMER Aktien zugerechnet, die von der Bieterin direkt gehalten werden (die entspricht 26,25 % der Stimmrechte, da die Eigenen Aktien keine Stimmrechte gewähren). Die Bieterin erwarb diese von der JAP Deutschland am 14. Juni 2018 (für weitere Informationen siehe Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage). JAP Deutschland erwarb im April 2017 zunächst 8,4 % aus einer Pflichtwandelanleihe im Rahmen einer beabsichtigten strategischen Partnerschaft zwischen Ningbo Jifeng und GRAMMER. JAP Deutschland baute ihre Beteiligung an GRAMMER weiter aus, zunächst auf 11,02 % an GRAMMER, und wurde am 18. Mai 2017 größter Einzelaktionär von GRAMMER, als ihre Beteiligung an GRAMMER 15,07 % erreichte.

Durch die Investition von JAP Deutschland in GRAMMER konnte sich die bereits seit Dezember 2012 zwischen der Ningbo Jifeng Gruppe und GRAMMER bestehende Lieferbeziehung in der VRC weiterentwickeln. Da die Mitglieder der Wang Familie auf oberster Ebene sowohl die Ningbo Jifeng Gruppe als auch (über NJH) die Bieterin beherrschen, wird die Transaktion der Ningbo Jifeng Gruppe und GRAMMER die Fortsetzung und Vertiefung ihrer strategischen Kooperation sowie weitere langfristige Vorteile ermöglichen.

Kommerzieller und strategischer Zweck der Transaktion ist die Umsetzung eines langfristigen Konzepts auf Basis einer Stärkung und weiteren Vertiefung der strategischen Partnerschaft zwischen GRAMMER und NJH mit den folgenden Zielen: (i) Erweiterung des Markt- und Kundenzugangs der Ningbo Jifeng Gruppe und der GRAMMER Gruppe, (ii) Erweiterung des Produktportfolios der NJH Gruppe, (iii) Optimierung des globalen Footprints und Förderung der Innovations- und Wachstumsstrategie der Ningbo Jifeng Gruppe und der GRAMMER Gruppe, (iv) langfristige Steigerung der Profitabilität der GRAMMER Gruppe und der Ningbo Jifeng Gruppe durch vertiefte Kooperation zwischen den beiden Unternehmensgruppen und (v) Fortsetzung der seit April 2017 durch die Beteiligung der Wang Familie geleisteten Stabilisierung der Aktionärsstruktur der GRAMMER. Insgesamt soll durch die Transaktion die Wettbewerbssituation sowohl von GRAMMER als auch von NJH, insbesondere im chinesischen Markt, verbessert werden und Potential für weiteres Wachstum erschlossen werden.

Etwaig aus der nachstehend in (i) bis (iv) beschriebenen Zusammenarbeit entstehende Synergieeffekte und Geschäftschancen können erst nach der Durchführung des Angebots näher analysiert und quantifiziert werden.

*(i) Erweiterung des Markt- und Kundenzugangs der Ningbo Jifeng Gruppe und der GRAMMER Gruppe*

Die GRAMMER Gruppe und die Ningbo Jifeng Gruppe sind gut aufgestellt, um nach Abschluss der Transaktion zwecks Erweiterung ihres jeweiligen Marktzugangs zu kooperieren. Die Transaktion bietet der Ningbo Jifeng Gruppe (die aktuell vornehmlich auf die Märkte für Kopfstützen und Armlehnen für in der VRC hergestellte Passagierfahrzeuge fokussiert ist) die Möglichkeit, ihre weltweite Marktpräsenz durch mögliche kommerzielle Partnerschaften zwischen der Ningbo Jifeng Gruppe und der GRAMMER Gruppe bedeutend auszubauen. Hierbei sollen insbesondere die globalen Vertriebskanäle der GRAMMER Gruppe für beide Seiten nutzbar gemacht werden.

Für die GRAMMER Gruppe ist die VRC der zweitwichtigste Absatzmarkt nach Deutschland. Gemäß ihrem Geschäftsbericht 2017 generiert die GRAMMER Gruppe ca. 16 % des Konzernumsatzes in der APAC-Region einschließlich der VRC. Als weltweit größter Automobilmarkt, für den starkes Wachstum erwartet wird, ist die VRC für die GRAMMER Gruppe ein Markt mit Wachstumspotenzial. Die Ningbo Jifeng Gruppe hat umfangreiche Erfahrung auf dem und Kenntnis des chinesischen Automobilmarktes und kann ihre Expertise in der lokalen Vermarktung und im lokalen Vertrieb wirksam einsetzen, um die GRAMMER Gruppe bei ihrer Marktexpansion in der VRC zu unterstützen.

Die Ningbo Jifeng Gruppe hat stabile Kundenbeziehungen zu verschiedenen führenden chinesischen Automobil OEMs wie u.a. FAW, Great Wall Motor, Changan Automotive, Geely Auto und GAC Group sowie zu deren Joint Ventures mit westlichen Fahrzeugherstellern wie FAW-Volkswagen, Changan Ford und GAC-FCA, während Volkswagen, Daimler und BMW zu den wichtigsten Kunden von GRAMMER zählen. Angesichts der geringen direkten Überschneidungen zwischen den Kundenkreisen bietet die Transaktion der Ningbo Jifeng Gruppe und der GRAMMER Gruppe die Möglichkeit, ihren jeweiligen Kundenkreis zu erweitern.

*(ii) Erweiterung des Produktportfolios der NJH Gruppe*

In erster Linie produziert und verkauft die Ningbo Jifeng Gruppe Kopfstützen, Armlehnen und Kopfstützenstreben für Passagierfahrzeuge. Neben ihrer Präsenz auf den Märkten für Kopfstützen und Armlehnen hat die GRAMMER Gruppe auch in den Bereichen Mittelkonsolen und andere Innenraumkomponenten für Passagierfahrzeuge sowie Sitzsysteme für LKW, Busse, Offroad-Fahrzeuge und Züge eine wesentliche Marktpräsenz. Dies wird zu einer Diversifizierung des Produktportfolios der NJH Gruppe führen.

*(iii) Optimierung des globalen Footprints und Förderung der Innovations- und Wachstumsstrategie der Ningbo Jifeng Gruppe und der GRAMMER Gruppe*

Die Ningbo Jifeng Gruppe und die GRAMMER Gruppe verfügen über ein globales Netzwerk von Produktionsstandorten. Gemeinsam könnten beide Unternehmen die Nutzung der Standorte optimieren, indem freie Kapazitäten besser ausgenutzt werden und somit die Auslastung der einzelnen Standorte verbessert wird. Die Ningbo Jifeng Gruppe betreibt acht Produktionsstandorte in der VRC und Vertriebsbüros und Forschungseinrichtungen in fünf weiteren Ländern. Die GRAMMER Gruppe könnte diese Produktionsstandorte nutzen, um Kunden in der VRC besser zu bedienen, ohne

zusätzliche eigene Kapazitäten aufbauen zu müssen. Gleichzeitig könnte die Ningbo Jifeng Gruppe von GRAMMERs Produktionsstandorten außerhalb der VRC profitieren, um das Wachstum in anderen Ländern zu beschleunigen.

Des Weiteren setzen die Ningbo Jifeng Gruppe und die GRAMMER Gruppe großen Wert auf Forschung und Entwicklung, um ihren Kunden stets innovative Produkte, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, anbieten zu können. In diesem Zusammenhang könnten die Ningbo Jifeng Gruppe und die GRAMMER Gruppe sich gegenseitig bei Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unterstützen, um somit das Wachstum beider Unternehmen zu fördern.

*(iv) Steigerung der Profitabilität durch vertiefte Zusammenarbeit zwischen der GRAMMER Gruppe und der Ningbo Jifeng Gruppe*

Es gibt viele Möglichkeiten, auf lange Sicht die Profitabilität durch Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen der GRAMMER Gruppe und der Ningbo Jifeng Gruppe zu steigern. Unter anderem könnten sowohl die GRAMMER Gruppe als auch die Ningbo Jifeng Gruppe möglicherweise von gemeinsamen Einkaufsinitiativen profitieren. In der Kostenstruktur der GRAMMER Gruppe ist ein großer prozentualer Anteil den Rohmaterialkosten zuzuordnen. Nach Maßgabe des anwendbaren Rechts kann NJH die GRAMMER Gruppe bei der Suche nach Gelegenheiten zur gemeinsamen Beschaffung mit der Ningbo Jifeng Gruppe unterstützen, um Profitabilitätssteigerungen für beide Unternehmen zu erreichen. Kosteneinsparungen lassen sich unter anderem möglicherweise durch größere gemeinsame Abnahmemengen und eine stärkere Position bei der Verhandlung von Einkaufsbedingungen erreichen. Weiterhin könnte auch die Nutzung der effizienten betriebsinternen Fertigungstechnologien der Ningbo Jifeng Gruppe möglicherweise die finanziellen Vorteile der Kooperation verstärken. Die mögliche indirekte Übertragung der erworbenen GRAMMER Aktien an Ningbo Jifeng (siehe Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage) würde voraussichtlich eine Zusammenarbeit fördern und die Verwirklichung solcher Kosteneinsparungen im Laufe der Zeit ermöglichen.

*(v) Unterstützung einer stabilen Aktionärsstruktur der GRAMMER*

Die Transaktion wird GRAMMER helfen, eine stabile langfristige Aktionärsstruktur zu sichern, die erkennbar durch NJH als einem strategischen Hauptaktionär, der die Unabhängigkeit des Managements, die Strategie, die Führungsstruktur einschließlich Betriebsrat und Gewerkschaften anerkennt, verankert wird. NJH und ihre Konzernunternehmen sind als verantwortungsvolle und vertrauenswürdige Partner für globale Automobil OEMs anerkannt. NJH ist der Auffassung, dass die Kunden der GRAMMER Gruppe die Transaktion begrüßen werden, da sie zur Unterstützung eines stabilen Managements der GRAMMER Gruppe beitragen wird. Nach Erwartung der NJH wird sich die GRAMMER Gruppe infolge der nach der Transaktion veränderten Aktionärsstruktur wieder vollends auf die Umsetzung der langfristigen strategischen Ziele und die Gewinnung neuer Kundenaufträge fokussieren können.

## **8.2 Business Combination Agreement zwischen der Bieterin, NJH und GRAMMER**

Am 29. Mai 2018 schlossen GRAMMER, die Bieterin und NJH (gemeinsam **BCA Parteien**) eine Investorenvereinbarung (zusammen mit der Änderungsvereinbarung vom

11. Juni 2018: das **Business Combination Agreement**), welche die wesentlichen Konditionen und Bedingungen des Angebots und die gemeinsamen Absichten und das gemeinsame Verständnis im Hinblick auf das Angebot enthält. Die wesentlichen Bestimmungen des Business Combination Agreements können wie folgt zusammengefasst werden:

### **8.2.1 Wesentliche Angebotsbedingungen**

Im Business Combination Agreement hat sich die Bieterin verpflichtet, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot für alle GRAMMER Aktien, basierend auf einer Bargegenleistung wie in Ziffer 4 der Angebotsunterlage festgelegt und zu den in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, abzugeben.

### **8.2.2 Unterstützung des Angebots**

Der Vorstand wird das Angebot im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und vorbehaltlich des anwendbaren Rechts und seiner Treuepflichten begrüßen und unterstützen und dessen Annahme in seiner Stellungnahme gemäß § 27 Abs. 1 WpÜG empfehlen. Der Vorstand wird das Angebot weiterhin umfassend mit dem Aufsichtsrat besprechen, damit der Aufsichtsrat in der Lage ist, eine eigene das Angebot unterstützende Stellungnahme gemäß § 27 WpÜG abzugeben oder sich der das Angebot unterstützenden Stellungnahme des Vorstands anzuschließen.

Im Falle eines voll finanzierten konkurrierenden Angebots durch einen Dritten, welches der Vorstand als vorteilhafter einschätzt als dieses Angebot, erlischt die Verpflichtung zur Unterstützung und Empfehlung dieses Angebots, wenn die Bieterin nicht von ihrem Recht Gebrauch macht, dieses Angebot dergestalt zu ändern, dass es vorteilhafter ist für GRAMMER als das konkurrierende Angebot.

Die BCA Parteien haben zudem vereinbart, in allen Aspekten mit Bezug auf das Angebot zu kooperieren, insbesondere im Hinblick auf fusionskontrollrechtliche oder andere regulatorische Freigaben.

### **8.2.3 Nichtannahmeverpflichtung von GRAMMER**

GRAMMER hat sich verpflichtet, das Angebot hinsichtlich der von ihr gehaltenen Eigenen Aktien nicht anzunehmen (weitere Details finden sich unter Ziffer 14.1.1 der Angebotsunterlage).

### **8.2.4 Zukünftige Zusammenarbeit und Verpflichtungen der Bieterin**

Die BCA Parteien haben sich im Business Combination Agreement auf bestimmte Vorgaben in Bezug auf die geplante Zusammenarbeit zwischen der Bieterin und NJH einerseits und GRAMMER andererseits geeinigt. Ferner enthält das Business Combination Agreement zahlreiche Verpflichtungen und Beschränkungen der Bieterin und NJH, insbesondere in Bezug auf den Abschluss von Unternehmensverträgen mit GRAMMER, den Fortbestand von GRAMMERs Dividenden- und Finanzierungspolitik, den Schutz von GRAMMERs Marken und geistigem Eigentum, die Bewahrung von GRAMMERs Mitbestimmung, den Erhalt von Arbeitsplätzen und Produktionsstandorten sowie die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Die vorgenannten Verpflichtungen und Beschränkungen haben Einfluss auf die in Ziffer 9

der Angebotsunterlage näher beschriebenen Absichten der Bieterin, der Beherrschenden Personen sowie der Koordinierenden Personen und bestimmen diese maßgeblich.

Nach dem Business Combination Agreement ist die Bieterin zur Übertragung ihrer Beteiligung an der GRAMMER auf eine andere Gesellschaft der NJH Gruppe unter der Voraussetzung berechtigt, dass diese Gesellschaft diese und sämtliche anderen Verpflichtungen der Bieterin aus dem Business Combination Agreement übernimmt.

Die BCA Parteien haben vereinbart, dass NJH und GRAMMER nach erfolgreicher Abwicklung des Angebotes einen aus Repräsentanten beider Parteien bestehenden Ausschuss einrichten werden, der den Zweck haben wird, die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen der NJH Gruppe und der GRAMMER Gruppe zum beiderseitigen Nutzen zu koordinieren und zu ermöglichen (*Kooperationsausschuss*). Der Kooperationsausschuss wird beratender Natur sein und beispielsweise potenzielle gemeinsame Projekte im globalen Einkauf, Ersatzteilbeschaffung, Joint Ventures und Cross-Selling diskutieren.

### **8.2.5 Laufzeit des Business Combination Agreements**

Das Business Combination Agreement hat eine feste Laufzeit von bis zu 7,5 Jahren, wobei die Laufzeit von 7,5 Jahren insbesondere für bestimmte die Belegschaft und Arbeitnehmer von GRAMMER betreffende Regelungen gilt. Darüber hinaus sieht das Business Combination Agreement Kündigungsrechte der BCA Parteien unter bestimmten Voraussetzungen vor.

## **9. ABSICHTEN DER BIETERIN, DER BEHERRSCHENDEN PERSONEN SOWIE DER KOORDINIERENDEN PERSONEN**

Die Bieterin, die Beherrschenden Personen sowie die Koordinierenden Personen weisen darauf hin, dass die in dieser Ziffer 9 der Angebotsunterlage dargelegten Absichten solche der vorgenannten Personen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind.

### **9.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Vermögen und künftige Verpflichtungen von GRAMMER**

#### *Geschäftsstrategie und Kunden*

NJH und die Bieterin erkennen die derzeitige und künftige Geschäftsstrategie von GRAMMER an und beabsichtigen nicht, diese zu ändern. Sie werden die exzellenten Beziehungen achten, die GRAMMER zu ihren Kunden und Zulieferern aufgebaut hat. Aus Sicht von NJH und der Bieterin sind diese Beziehungen entscheidend für den fortwährenden Erfolg von GRAMMER.

NJH und die Bieterin beabsichtigen, die derzeitige und künftige Strategie von GRAMMER für organisches und externes Wachstum sowie notwendige Investitionen für den Erhalt der Produktionsstandorte der GRAMMER Gruppe zu unterstützen.

NJH und die Bieterin sind einer möglichst weitgehenden Wahrung der Eigenständigkeit der Geschäftstätigkeit von GRAMMER einschließlich ihrer Belegschaft bei

gleichzeitiger loyaler Kooperation im Nachgang der Transaktion zum gemeinsamen Vorteil von GRAMMER und NJH verpflichtet.

#### Aktionärsstruktur, Minderheitsaktionäre und Börsenzulassung

NJH und die Bieterin beabsichtigen, eine Beteiligung von mehr als 50 % an GRAMMER zu erwerben, damit sie über ausreichenden Einfluss auf GRAMMER verfügen. NJH und die Bieterin sind der Auffassung, dass ein solcher Einfluss für die Stabilisierung der Aktionärsstruktur von GRAMMER durch NJH und die Verwirklichung der langfristigen Strategie der GRAMMER Gruppe entscheidend ist.

NJH und die Bieterin beabsichtigen nicht, nach Vollzug der Transaktion ein Squeeze-out Verfahren gegenüber den verbleibenden Minderheitsaktionären von GRAMMER einzuleiten.

NJH und die Bieterin beabsichtigen nicht, die Aufhebung der Zulassung von GRAMMER zum Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) oder zum Regulierten Markt der Börse München zu bewirken.

#### Finanzierung, Dividendenpolitik und externes Rating

Nach Auffassung von NJH und der Bieterin sollte GRAMMER in Übereinstimmung mit ihrer Wachstumsstrategie sowie ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten ausreichend genehmigtes Kapital und bedingtes Kapital entsprechend der gängigen Praxis vergleichbarer deutscher börsennotierter Unternehmen vorhalten.

NJH und die Bieterin beabsichtigen nicht, die derzeitige Finanzierungsstrategie von GRAMMER zu ändern. Diese besteht darin, (a) eine langfristige Finanzierung des organischen Wachstums von GRAMMER zu sichern, (b) dauerhaft die Fremdkapitalfinanzierung hinsichtlich Laufzeit und Preisgestaltung zu optimieren, (c) das Kontrahenten- und Kreditrisiko zu diversifizieren, (d) ein Investment Grade Rating zu sichern und (e) die Flexibilität der Finanzierungsstruktur zu gewährleisten, um strategische Projekte zu ermöglichen. NJH und die Bieterin bekennen sich dazu, dass sie GRAMMER bei der Beschaffung einer zur Weiterführung des Geschäfts im aktuellen Umfang ausreichenden Finanzierung unterstützen werden. NJH und die Bieterin bestätigen, dass auch für die Zeit nach dem Wirksamwerden eines möglichen Beherrschungsvertrags (für weiteren Informationen siehe unter Ziffer 9.5 der Angebotsunterlage) nicht die Absicht besteht, die Fremdfinanzierungsstruktur von GRAMMER dergestalt zu ändern, dass die Fähigkeit von GRAMMER, ihre derzeitige Wachstumsstrategie auf eigenständiger Basis zu finanzieren, wesentlich beeinträchtigt würde.

NJH und die Bieterin beabsichtigen auch nicht, GRAMMER zu einer Änderung ihrer derzeit existierenden Dividendenpolitik zu veranlassen. Des Weiteren haben NJH und die Bieterin nicht die Absicht, GRAMMER zur Zahlung einer außerordentlichen Dividende zu bewegen.

NJH und die Bieterin sind der Auffassung, dass GRAMMER ihre derzeitigen externen Ratings behalten sollte und diese nicht negativ beeinflusst werden sollten.

## GRAMMER Marken und Immaterialgüterrechte

NJH und die Bieterin sind von dem Wert der GRAMMER Marken überzeugt und erkennen GRAMMERs herausragende Leistungen bei der Verwertung ihrer erfolgreichen Marken sowie die Bestrebungen an, die Bekanntheit der Marken im Markt weiter zu steigern. NJH und die Bieterin beabsichtigen deshalb nicht, den eigenständigen Status der Marke GRAMMER oder die aktuelle Firma der GRAMMER zu ändern.

NJH und die Bieterin respektieren die Immaterialgüterrechte und F&E Verpflichtungen von GRAMMER vollumfänglich und erkennen insbesondere an, dass die Immaterialgüterrechte von GRAMMER auch nach Vollzug der Transaktion bei GRAMMER verbleiben. NJH und die Bieterin beabsichtigen daher nicht, eine Übertragung von Know-how, Technologien und Schlüsselmitarbeitern einzuleiten, es sei denn, die Übertragung findet zu einem Drittvergleich standhaltenden Bedingungen statt, beeinträchtigt nicht die Unternehmensinteressen von GRAMMER oder wird durch den Vorstand initiiert und von diesem empfohlen.

### **9.2 Vorstand und Aufsichtsrat von GRAMMER**

NJH und die Bieterin erkennen die herausragenden Führungs- und Managementqualitäten und -fähigkeiten sowie das fundierte Branchenwissen der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder an und, dass GRAMMER bisher mit Weitsicht, Sorgfalt und Können im besten Interesse der GRAMMER Aktionäre, der Belegschaft von GRAMMER, ihrer Kunden und der übrigen Stakeholder geführt worden ist. Daher beabsichtigen NJH und die Bieterin keine Änderung der gegenwärtigen Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats (einschließlich des existierenden Mitbestimmungsniveaus im Aufsichtsrat). Wenn jedoch Anteilseignervertreter aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, sollen diese nach Absicht von NJH und der Bieterin in einer Weise ersetzt werden, die zu einer Zusammensetzung des Aufsichtsrats führt, welche die Beteiligung der Bieterin nach Vollzug der Transaktion in angemessener Weise widerspiegelt. NJH und die Bieterin beabsichtigen nicht, durch mehr als zwei Mitglieder im Aufsichtsrat vertreten zu sein.

NJH und die Bieterin erkennen an, dass bis zum Wirksamwerden eines Beherrschungsvertrages (für weitere Informationen siehe unten) der Vorstand die Geschäfte der GRAMMER eigenverantwortlich leitet und dass sie keine Weisungen an den Vorstand oder an seine Mitglieder erteilen werden. NJH und die Bieterin erkennen darüber hinaus an, dass der Aufsichtsrat unabhängig von dem Ergebnis des Angebots den Vorstand eigenverantwortlich überwacht und berät.

NJH und die Bieterin haben nicht die Absicht, Änderungen der Satzung von GRAMMER einzuleiten, die eine Änderung der Anzahl der Aufsichtsratssitze nach sich ziehen würden.

### **9.3 Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretung**

NJH und die Bieterin erkennen an, dass die engagierten Mitarbeiter von GRAMMER und ihrer Tochtergesellschaften grundlegend für den gegenwärtigen und zukünftigen Erfolg von GRAMMER sind. NJH und die Bieterin stellen ausdrücklich klar, dass sie die Transaktion als Möglichkeit für ein Wachstum der Belegschaft und anderer

Interessensgruppen der GRAMMER Gruppe betrachten, und nicht als einen Erwerb, der auf Kostensenkungen zum Nachteil der Arbeitnehmer von GRAMMER abzielt. NJH und die Bieterin haben nicht die Absicht GRAMMER zu veranlassen, Maßnahmen zu ergreifen, die auf eine Änderung, Modifizierung oder Beendigung der bei GRAMMER bestehenden Betriebsvereinbarungen, Tarifverträge, Anreizsysteme oder ähnlichen Vereinbarungen gerichtet sind.

NJH und die Bieterin werden (i) die nach den anwendbaren Gesetzen, Vorschriften, Verträgen und Vereinbarungen bestehenden Rechte der Arbeitnehmer, Betriebsräte und Gewerkschaften einschließlich der gegenwärtigen Strukturen bei oder in Bezug auf GRAMMER respektieren und (ii) GRAMMER nicht zu Maßnahmen veranlassen, welche die Mitbestimmung im Aufsichtsrat ändern würden.

NJH und die Bieterin beabsichtigen, den Beschäftigungsgrad von GRAMMER im derzeitigen Umfang (auch was die regionale Verteilung anbelangt) beizubehalten. So werden NJH und die Bieterin

- i. weder GRAMMER zu betriebsbedingten Kündigungen veranlassen,
- ii. die aktuelle Belegschaft von GRAMMER auf sonstige Weise reduzieren,
- iii. eine anderweitige Verkleinerung der Belegschaft von GRAMMER vor dem Hintergrund einer engeren Zusammenarbeit der beiden Unternehmen bewirken noch
- iv. die absoluten Löhne und Gehälter der Beschäftigten von GRAMMER reduzieren.

NJH und die Bieterin hegen auch keine entsprechenden Absichten. Die vorgenannten Beschränkungen und Absichten bestehen, solange nicht

- (a) der Vorstand und der Aufsichtsrat eine anderslautenden Empfehlung aussprechen oder
- (b) der Geschäftsbetrieb der GRAMMER Gruppe seinen stabilen und gesunden Zustand einbüßt (was bei Auftreten wesentlicher Abweichungen im Geschäftsbetrieb der Fall sein kann) und der Vorstand nicht binnen angemessener Frist geeignete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs von GRAMMER implementiert.

#### **9.4 Sitz von GRAMMER; Änderung von wesentlichen Unternehmensteilen und Standorten**

NJH und die Bieterin beabsichtigen, die folgenden Maßnahmen nicht zu veranlassen: (i) Verlegung des Sitzungssitzes und der Zentrale von GRAMMER von Amberg, Deutschland, weg (ii) Schließung oder Verlegung von Unternehmensstandorten oder Betrieben mit Ausnahme bereits von GRAMMER beschlossener Standortschließungen, (iii) Einstellung des gesamten Geschäftsbetriebs von GRAMMER oder dessen Veräußerung/Verkauf an einen Dritten oder Einstellung wesentlicher Vermögensgegenstände des Geschäftsbetriebs von GRAMMER, einschließlich

wesentlicher Geschäftsbereiche oder Abteilungen der GRAMMER Gruppe, oder deren Veräußerung/Verkauf an einen Dritten, (iv) Änderung des bestehenden Organisations- und Geschäftsaufbaus und der bestehenden Organisations- und Geschäftsstruktur von GRAMMER, oder (v) Auflösung einer Gesellschaft der GRAMMER Gruppe.

### **9.5 Mögliche Strukturmaßnahmen, Rechtsform und Gesellschaftszweck**

NJH und die Bieterin beabsichtigen nicht, eine Änderung der bestehenden Rechtsform oder des bestehenden Gesellschaftszwecks von GRAMMER zu veranlassen.

NJH und die Bieterin beabsichtigen nicht, eine Verschmelzung, Spaltung oder ähnliche Umstrukturierung von GRAMMER gemäß dem Umwandlungsgesetz zu veranlassen.

Weiterhin beabsichtigen NJH und die Bieterin nicht, den Abschluss eines Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags mit GRAMMER als beherrschtem Unternehmen oder eines sonstigen Unternehmensvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG zu veranlassen.

### **9.6 Mögliche Umstrukturierung der GRAMMER Beteiligung innerhalb der NJH Gruppe**

Wie in Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage näher beschrieben, hat die NJH gegebenenfalls die Absicht eine mittelbare Übertragung der im Rahmen des Angebots erworbenen GRAMMER Aktien vorzunehmen. Ob er hierzu kommt, ist aber noch unsicher (vgl. zu weiteren Details Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage).

### **9.7 Künftige Geschäftstätigkeit, Sitz, Standort wesentlicher Unternehmensteile, Vermögensverwendung, Verpflichtungen, Arbeitnehmer und deren Vertretungen, Mitglieder der Geschäftsführungsorgane und Beschäftigungsbedingungen der Bieterin sowie der Beherrschenden Personen und der Koordinierenden Personen**

Die Bieterin übt derzeit außer dem Halten der Gehaltenen GRAMMER Aktien (siehe Ziffer 6.5 der Angebotsunterlage) keine andere Geschäftstätigkeit aus. Ebenso üben auch die NJH (siehe Ziffer 6.2 der Angebotsunterlage) sowie die übrigen Beherrschenden Personen und Koordinierenden Personen (mit Ausnahme der Ningbo Jifeng) keine operative Geschäftstätigkeit aus. Es sind keine Änderungen der Geschäftstätigkeit der vorgenannten Personen infolge des Angebots beabsichtigt, insbesondere nicht im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen (soweit vorhanden), die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen.

Bis auf die in Ziffer 8.1(i) bis Ziffer 8.1(iv) der Angebotsunterlage beschriebene Zusammenarbeit mit GRAMMER plant Ningbo Jifeng keine Änderung ihrer Geschäftstätigkeit infolge des Angebots, insbesondere nicht im Hinblick auf ihren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, ihrer Arbeitnehmer und deren Vertretungen, ihrer Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder im Hinblick auf die Beschäftigungsbedingungen.

In Bezug auf die Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen wird auf Ziffer 15 der Angebotsunterlage verwiesen.

## 10. ERLÄUTERUNGEN ZUR PREISFINDUNG

### 10.1 Mindestangebotspreis

Der Angebotspreis beträgt EUR 60,00 je GRAMMER Aktie. Auf der ordentlichen Hauptversammlung von GRAMMER am 13. Juni 2018 (**Ordentliche Hauptversammlung 2018**) wurde entsprechend einer bereits am 21. März 2018 von GRAMMER bekanntgegebenen Empfehlung des Vorstands die Zahlung einer Dividende von EUR 1,25 je GRAMMER Aktie für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr (**Dividende 2017**) beschlossen. Die Bieterin ist der Ansicht, dass der Börsenkurs der GRAMMER Aktie vor der Ankündigung des Angebots in Erwartung einer Zahlung der Dividende 2017 den Betrag von EUR 1,25 bereits beinhaltet hat. Nach Auffassung der Bieterin sollten die GRAMMER Aktionäre daher bei der Beurteilung der Attraktivität des Angebots den Preis der GRAMMER Aktien vor Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots unter Abzug der Dividende 2017 betrachten, da die GRAMMER Aktionäre von der Dividende 2017 bereits vor Vollzug des Angebots profitiert haben.

Die Bieterin ist der Ansicht, dass der Angebotspreis eine angemessene Gegenleistung je GRAMMER Aktie darstellt und ein attraktiver Vorschlag ist, der in Einklang mit dem durch § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG i. V. m. §§ 4 und 5 WpÜGAngebV vorgeschriebenen Mindestangebotspreis für die GRAMMER Aktien in Höhe von EUR 60,00 sowie weiteren nachfolgend dargestellten relevanten Richtwerten steht.

- (a) Nach § 5 WpÜGAngebV muss bei einem Übernahmeangebot die Gegenleistung mindestens dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs der Aktie der Zielgesellschaft während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach § 10 WpÜG am 29. Mai 2018, d. h. der Zeitraum vom 1. März 2018 (einschließlich) bis zum 28. Mai 2018 (einschließlich), entsprechen. Der entsprechende Durchschnittskurs der GRAMMER Aktie wurde von der BaFin zum Stichtag 28. Mai 2018 mit EUR 51,94 mitgeteilt. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 60,00 je GRAMMER Aktie übersteigt diesen Wert um EUR 8,06, d. h. um ca. 15,5 %. Wird der Durchschnittskurs um die Dividende 2017 bereinigt, d.h. auf EUR 50,69 reduziert, übersteigt der Angebotspreis den Wert um EUR 9,31 bzw. um ca. 18,4 %.
- (b) Nach § 4 WpÜGAngebV muss bei einem Übernahmeangebot die Gegenleistung mindestens dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nach § 14 Abs. 2 Satz 1 WpÜG für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft gewährten oder vereinbarten Gegenleistung entsprechen.

Am 30. Mai 2018 hat die Bieterin mit JAP Deutschland einen Vertrag zum Erwerb der gehaltenen GRAMMER Aktien gegen Zahlung von EUR 60,00 je Aktie geschlossen. Dieser Vertrag wurde am 14. Juni 2018 vollzogen. Der Kaufpreis je gehaltener GRAMMER Aktie entspricht dem Gesamtbetrag, den

JAP Deutschland für den Erwerb aller Gehaltene GRAMMER Aktien sowie zur Begleichung der verbundenen Erwerbskosten und der aufgelaufenen Zinsen gezahlt hat, geteilt durch die Gesamtzahl der Gehaltene GRAMMER Aktien. Mit Ausnahme des vorgenannten Erwerbs der Gehaltene GRAMMER Aktien durch die Bieterin haben weder die Bieterin, noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen, noch deren Tochterunternehmen seit dem sechs Monate vor dem 25. Juni 2018 liegenden Tag GRAMMER Aktien erworben oder Vereinbarungen über den Erwerb von GRAMMER Aktien geschlossen.

- (c) Der Mindestangebotspreis für die GRAMMER Aktien nach § 4 WpÜGAngeV beträgt daher EUR 60,00. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 60,00 je GRAMMER Aktie stimmt mit diesem Wert überein. Bereinigt um die Dividende 2017 übersteigt der Angebotspreis diesen Wert um EUR 1,25, d.h. um ca. 2,1 %.

## **10.2 Angemessenheit des Angebotspreises**

### **10.2.1 Ermittlung des Angebotspreises**

Die Bieterin ist davon überzeugt, dass der Angebotspreis von EUR 60,00 je GRAMMER Aktie eine angemessene Gegenleistung im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG darstellt. Zusätzlich zu den in Ziffer 10.1 der Angebotsunterlage genannten Faktoren wurden bei der Ermittlung des Angebotspreises auch historische Preise und Kursziele der GRAMMER Aktie berücksichtigt.

Die Bieterin ist der Auffassung, dass der Preis der GRAMMER Aktie signifikant durch derzeitige Markterwartungen und Gerüchte bzgl. der künftigen Aktionärsstruktur von GRAMMER sowie von unbelegten Aussagen eines Aktionärs von GRAMMER zum angeblichen Wert der GRAMMER Aktien beeinflusst worden ist. Die Bieterin hat deshalb auch historische Börsenkurse in der Zeit vor dem 22. Januar 2016, dem Datum der Bekanntgabe des Erwerbs einer über 3 % der Stimmrechte und des Grundkapitals von GRAMMER entsprechenden Beteiligung durch die Halog GmbH & Co. KG (*Halog*), berücksichtigt. Die Bieterin ist weiterhin der Auffassung, dass die der Ankündigung des Angebots am 29. Mai 2018 unmittelbar vorangegangenen historischen Referenzpreise ausschließlich der Dividende 2017 betrachtet werden sollten, d.h. dass von solchen Werten EUR 1,25 abgezogen werden sollte, wenn sie mit dem Angebotspreis verglichen werden.

Die GRAMMER Aktien sind zum Handel im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und im Regulierten Markt der Börse München zugelassen und werden zudem im elektronischen Handelssystem XETRA<sup>®</sup> und im Freiverkehr der Wertpapierbörsen Stuttgart, Berlin und Hamburg gehandelt.

### **10.2.2 Historische Börsenkurse der GRAMMER Aktie**

Nach Auffassung der Bieterin werden die Börsenkurse für GRAMMER Aktien ebenfalls seit langem durch die mit den bedeutenden Aktionären von GRAMMER im Zusammenhang stehenden Ereignisse und der daraus folgenden derzeitigen Erwartung des Marktes bzgl. möglicher strategischer Maßnahmen seitens der bedeutenden Aktionäre beeinflusst. Zu den involvierten bedeutenden Aktionären (*Bedeutende Aktionäre*) gehören Halog, Cascade International Investment GmbH (*Cascade*) und, bis

zum 14. Juni 2018, die mit der Bieterin verbundene JAP Deutschland. Gemäß der letzten für die Cascade vorgenommenen Stimmrechtsmitteilung gehört Cascade vollständig der Eastern Horizon Group Netherlands B.V., an der Herr Kenan Hastor und dessen Bruder Herr Damir Hastor (gemeinsam **Hastor Brüder**) je zu 35 % beteiligt sind. Nach im Handelsregister des Amtsgerichts Braunschweig verfügbaren Informationen gehört den Hastor Brüdern jeweils 50 % des Stammkapitals der Komplementärin der Halog. Zudem sind die Hastor Brüder die einzigen Kommanditisten der Halog.

Zu den wichtigsten Ereignissen in Zusammenhang mit den Bedeutenden Aktionären gehören:

- 22. Januar 2016: GRAMMER veröffentlicht die Mitteilung der Halog, dass die Beteiligung der Halog 3 % der Stimmrechte und des Grundkapitals von GRAMMER überschritten hat.
- 3. März 2016: GRAMMER veröffentlicht die Mitteilung der Halog, dass die Beteiligung der Halog 10 % der Stimmrechte und des Grundkapitals von GRAMMER überschritten hat.
- 3. August 2016: GRAMMER veröffentlicht die Mitteilung der Cascade, dass die Beteiligung der Cascade 5 % der Stimmrechte und des Grundkapitals von GRAMMER überschritten hat. Demnach vermitteln die Beteiligungen von Cascade und Halog zu diesem Tag gemeinsam über 15 % der Stimmrechte und des Grundkapitals von GRAMMER.
- 14. Dezember 2016: GRAMMER veröffentlicht die Mitteilung der Cascade, dass die Beteiligung der Cascade 10 % der Stimmrechte und des Grundkapitals von GRAMMER am 8. Dezember 2016 überschritten hat. Demnach vermitteln die Beteiligungen von Cascade und Halog zu diesem Tag gemeinsam über 20 % der Stimmrechte und des Grundkapitals von GRAMMER.
- 19. Januar 2017: Cascade teilt GRAMMER gemäß § 43 WpHG (§ 27a WpHG a.F.) mit, dass sie eine Einflussnahme auf die Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats anstrebt und deshalb bereits die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung verlangt hat. Später schlägt Cascade Beschlussfassungen über (a) die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats, (b) den Vertrauensentzug gegenüber dem Vorstand und (c) die Prüfung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen gegen den Vorstand vor.
- 14. Februar 2017: GRAMMER gibt bekannt, dass (a) JAP Deutschland eine in ca. 8,4 % der Stimmrechte und des Grundkapitals von GRAMMER auf vollständig verwässerter Basis (d.h. nach Erhöhung des Grundkapitals) wandelbare Pflichtwandelanleihe gezeichnet hat und (b) sie eine strategische Partnerschaft mit Ningbo Jifeng eingeht.
- 15. Mai 2017: Das Oberlandesgericht Nürnberg weist den Antrag der Cascade auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung in letzter Instanz ab.

- 22. Mai 2017: GRAMMER veröffentlicht die Mitteilung der JAP Deutschland, dass die Beteiligung der JAP Deutschland 15 % der Stimmrechte und des Grundkapitals von GRAMMER überschritten hat.
- 24. Mai 2017: Die Beschlussfassungsvorschläge der Cascade, (a) drei Mitglieder des Aufsichtsrats auszutauschen, (b) dem Vorstand und bestimmten Mitgliedern des Aufsichtsrats das Vertrauen zu entziehen sowie (c) Schadensersatzansprüche gegen den Vorstand und den Aufsichtsrat zu prüfen und geltend zu machen werden auf der ordentlichen Hauptversammlung von GRAMMER jeweils durch Beschluss der GRAMMER Aktionäre abgelehnt.
- 18. Juli 2017: GRAMMER veröffentlicht die Mitteilung der JAP Deutschland, dass die Beteiligung der JAP Deutschland 20 % der Stimmrechte und des Grundkapitals von GRAMMER überschritten hat.
- 25. Oktober 2017: GRAMMER veröffentlicht die Mitteilung der JAP Deutschland, dass die Beteiligung der JAP Deutschland 25 % der Stimmrechte und des Grundkapitals von GRAMMER überschritten hat.

Seit dem 21. Januar 2016, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Mitteilung durch GRAMMER, dass die Beteiligung von Halog an GRAMMER 3 % überschritten hat, hat sich der Preis der GRAMMER Aktie um 99,3 % von EUR 25,74 auf EUR 51,30 je Aktie zum letzten Börsenschluss am 28. Mai 2018 erhöht.

Der Kurs der GRAMMER Aktie ist während des obigen Zeitraums wesentlich stärker angestiegen (Anstieg von 99,3 %) als der deutsche Börsenindex DAX (Anstieg von 34,4 %), der deutsche Mid Cap Index MDAX (Anstieg von 43,1 %) und der deutsche Small Cap Index SDAX (Anstieg von 55,1 %), jeweils im selben Zeitraum. Die Bieterin ist daher der Ansicht, dass der unverhältnismäßige Anstieg des Preises der GRAMMER Aktie auch auf den dargelegten Ablauf von Ereignissen und auf Spekulationen bzgl. der künftigen Strategie der beiden größten GRAMMER Aktionäre zurückzuführen ist.

Diese Markterwartungen und Gerüchte haben den Preis der GRAMMER Aktie in jüngster Zeit auf einem erhöhten Niveau gehalten trotz für GRAMMER negativer Entwicklungen im Zusammenhang mit nicht gewonnenen Kundenaufträgen im Geschäftsjahr 2017. In einer von GRAMMER am 13. Oktober 2017 veröffentlichten Ad hoc-Mitteilung wies der Vorstand auf negative Entwicklungen im Auftragseingang des Unternehmens vor dem Hintergrund der Unsicherheiten bzgl. der künftigen Aktionärsstruktur von GRAMMER hin. Infolge des reduzierten Auftragseingangs könnten bestimmte Kosten nicht wie geplant auf neue Projekte allokiert und fakturiert werden und belasten daher das operative Ergebnis. Im Segment Automotive betrug die durch nicht gewonnene Neu- und Folgeaufträge verursachte Kostenlast insgesamt ca. EUR 10,0 Mio. Am 13. November 2017 hat der Vorstand in einer zweiten Mitteilung nochmals die nachteiligen Auswirkungen auf Auftragseingänge und Geschäftsabschlüsse insbesondere mit deutschen OEMs dargelegt. Die Zurückhaltung einzelner Premiumhersteller bei der Vergabe von Neuaufträgen an GRAMMER hielt im dritten Quartal von 2017 weiter an und belastete das operative Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 im Segment Automotive. Es ist nicht auszuschließen, dass die nachteiligen Auswirkungen auf den Auftragseingang und die Vergabe von Projekten auch im Geschäftsjahr 2018 und darüber hinaus anhalten werden.

Selbst unter Berücksichtigung des zum Börsenschluss am 28. Mai 2018 erhöhten Preises der GRAMMER Aktie beinhaltet der Angebotspreis einen wesentlichen Aufschlag gegenüber zahlreichen relevanten Messgrößen. Nach Ansicht der Bieterin ist der Aufschlag im Vergleich zu dem Aktienpreis am 21. Januar 2016 aber auch ein sehr wichtiger Bezugspunkt, weil dieser Preis der letzte vollständig unbeeinflusste Preis vor den oben erläuterten Änderungen in der Aktionärsstruktur war.

- i. Am 28. Mai 2018, dem letzten Börsenhandelstag vor Ankündigung des Angebots, betrug der Schlusskurs der GRAMMER Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA<sup>®</sup> EUR 51,30. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 60,00 enthält somit einen Aufschlag von EUR 8,70 bzw. ca. 17,0 % und der um die Dividende 2017 bereinigte Angebotspreis enthält einen Aufschlag von EUR 9,95 bzw. ca. 19,9 % auf diesen Schlusskurs.
- ii. Gemäß Mitteilung der BaFin vom 5. Juni 2018 beträgt der volumengewichtete Schlusskurs der GRAMMER Aktie für den Dreimonatszeitraum vom 1. März 2018 bis zum 28. Mai 2018 (einschließlich) zum Börsenschluss am 28. Mai 2018 EUR 51,94. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 60,00 enthält somit einen Aufschlag von EUR 8,06 bzw. ca. 15,5 %. Den um die Dividende 2017 bereinigten Durchschnittspreis in Höhe von EUR 50,69 übersteigt der Angebotspreis um EUR 9,31 bzw. ca. 18,4 %.
- iii. Am 21. Januar 2016, dem letzten Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung der Mitteilung, dass die Beteiligung von Halog an GRAMMER 3 % überschritten hat, betrug der Schlusskurs der GRAMMER Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA<sup>®</sup> EUR 25,74. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 60,00 enthält somit einen Aufschlag von EUR 34,26 bzw. ca. 133,1 % auf diesen Schlusskurs.
- iv. Der höchste Kurs der GRAMMER Aktie im elektronischen Handelssystem XETRA<sup>®</sup> in dem Zeitraum von 52 Wochen vor dem 29. Mai 2018 war der Kurs am 22. Mai 2018 in Höhe von EUR 57,00. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 60,00 enthält somit einen Aufschlag von EUR 3,00 bzw. ca. 5,3 % auf diesen Kurs. Gegenüber dem um die Dividende 2017 bereinigten (also um EUR 1,25 reduzierten) Höchstwert von EUR 55,75 je GRAMMER Aktie enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 4,25 bzw. ca. 7,6 %

Die in dieser Ziffer 10.2.2 der Angebotsunterlage genannten unbereinigten Börsenkurse wurden auf der Grundlage von bei dem Datenanbieter Bloomberg abgerufenen Daten ermittelt.

### **10.2.3 Kursziele von Brokern für die GRAMMER Aktie**

Ferner ist die Bieterin der Auffassung, dass die Angemessenheit des Angebotspreises auch anhand der folgenden Kursziele von Brokern festgestellt werden kann, die vor dem 28. Mai 2018, dem letzten Börsenhandelstag vor Ankündigung des Angebots, und nach

dem 21. März 2018, dem Tag der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2017 durch GRAMMER, veröffentlicht wurden.

<b>Quelle</b>	<b>Kursziel (Euro)</b>
Warburg Research (15. Mai 2018)	62,00
Baader Helvea (22. Mai 2018)	55,00
DZ Bank (16. Mai 2018)	55,00
LBBW (15. Mai 2018)	54,00
Bankhaus Lampe (14. Mai 2018)	53,00
Quirin Bank (23. März 2018)	53,00
Oddo BHF (23. März 2018)	52,00
<b>Median</b>	<b>54,00</b>

Der Median der vorstehend aufgeführten Kursziele von Brokern liegt bei EUR 54,00 je GRAMMER Aktie. Der Angebotspreis in Höhe von EUR 60,00 enthält somit einen Aufschlag von EUR 6,00 bzw. ca. 11,1 % auf den Median der Broker Kursziele. Um die Dividende 2017 in Höhe von EUR 1,25 bereinigt würde das dargestellte mediane Broker Kursziel zwischen dem 21. März 2018 und dem 28. Mai 2018 EUR 52,75 betragen. Verglichen mit diesem bereinigten Median der Broker Kursziele enthält der Angebotspreis einen Aufschlag von EUR 7,25 bzw. ca. 13,7 %. Gegenüber dem am 28. Mai 2018 bei Bloomberg ausgegebenen medianen Broker Gesamtkursziel von EUR 54,86 enthält der Angebotspreis in Höhe von EUR 60,00 einen Aufschlag von EUR 5,14 bzw. ca. 9,4 %, und, um die Dividende 2017 bereinigt, einen Aufschlag von EUR 6,39 bzw. ca. 11,9 %.

#### **10.2.4 Gesamtwürdigung der wirtschaftlichen Angemessenheit des Angebotspreises**

Die Bieterin hat die Angemessenheit des Angebotspreises auf der Grundlage der historischen Börsenkurse der GRAMMER Aktie im Zusammenhang mit den andauernden und mit den Bedeutenden Aktionären von GRAMMER verbundenen Markterwartungen, der Kursziele von Brokern für die GRAMMER Aktie sowie der Dividendenerwartungen des Marktes basierend auf der vom Vorstand am 21. März 2018 vorgeschlagenen Dividende 2017 von EUR 1,25 je GRAMMER Aktie ermittelt.

Die in Ziffern 10.2.2 und 10.2.3 der Angebotsunterlage enthaltene Analyse zeigt, dass der Angebotspreis einen wesentlichen Aufschlag auf historische Börsenkurse und weitere relevante Referenzpreispunkte beinhaltet, und zwar sowohl bei, als auch ohne Bereinigung der Werte um die Dividende 2017, und obwohl die Börsenkurse seit Januar 2016 eine Erhöhung aufweisen und Markterwartungen und Gerüchte bzgl. möglicher strategischer Maßnahmen der Bedeutenden Aktionäre von GRAMMER reflektieren. Der Angebotspreis ist im Übrigen auch das Ergebnis von Verhandlungen zwischen der Bieterin und GRAMMER über das Business Combination Agreement (vgl. näher hierzu Ziffer 8.2 der Angebotsunterlage).

Auf Grundlage des Vorgesagten und unter Berücksichtigung der Vorgaben des Gesetzgebers in § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG sowie § 4 und § 5 WpÜGAngebV, wonach der durchschnittliche Börsenkurs und etwaige Vorerwerbe für die Bestimmung der angemessenen Gegenleistung zu berücksichtigen sind, ist die Bieterin der Auffassung,

dass der Angebotspreis angemessen ist und eine attraktive Gegenleistung für die GRAMMER Aktionäre darstellt.

Aus § 31 Abs. 1 und 7 WpÜG i. V. m. § 4 und § 5 Abs. 1 und 3 WpÜGAngebV folgt, dass der deutsche Gesetzgeber diese Methoden zur Bestimmung der Angemessenheit des Angebotspreises als geeignet anerkennt. Die Bieterin erachtet diese Methoden zur Bewertung der Angemessenheit des Angebotspreises daher als geeignet für das Angebot.

Es wurden keine anderen als die vorangehend dargestellten Bewertungsmethoden und –verfahren angewandt.

Der Angebotspreis ist daher nach Auffassung der Bieterin angemessen.

### **10.3 Keine Entschädigung für den Verlust bestimmter Rechte**

Die Satzung von GRAMMER sieht keine Anwendung von § 33b Abs. 2 WpÜG vor. Die Bieterin ist daher nicht verpflichtet, eine Entschädigung gemäß § 33b Abs. 5 WpÜG zu leisten.

## **11. ANNAHME UND ABWICKLUNG DES ANGEBOTS**

### **11.1 Zentrale Abwicklungsstelle**

Die Bieterin hat die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Kaiserstraße 16, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland, als Abwicklungsstelle mit der technischen Abwicklung dieses Angebots beauftragt (*Zentrale Abwicklungsstelle*).

### **11.2 Annahme des Angebots innerhalb der Annahmefrist**

*GRAMMER Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihr depotführendes Kreditinstitut oder ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen wenden, bei denen ihre GRAMMER Aktien verwahrt sind (**Depotführende Bank**). Diese sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden und werden Kunden, die GRAMMER Aktien in ihren Wertpapierdepots halten, über das Angebot und die für die Annahme erforderlichen Schritte informieren.*

#### **11.2.1 Annahmeerklärung und Umbuchung der Aktien**

GRAMMER Aktionäre können dieses Angebot während der Annahmefrist (zur Annahme des Angebots während der Weiteren Annahmefrist vgl. Ziffer 11.6 der Angebotsunterlage) nur dadurch wirksam annehmen, dass sie innerhalb der Annahmefrist:

- (a) schriftlich die Annahme des Angebots gegenüber ihrer jeweiligen Depotführenden Bank erklären (die *Annahmeerklärung*), wobei der Zugang der Annahmeerklärung bei der jeweiligen Depotführenden Bank für die Einhaltung der Annahmefrist entscheidend ist, und

- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die rechtzeitige Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen GRAMMER Aktien, für die sie das Angebot annehmen wollen (zusammen mit den innerhalb der Weiteren Annahmefrist eingereichten GRAMMER Aktien **Zum Verkauf eingereichte GRAMMER Aktien**), in die ISIN DE000A2LQTW1 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen, wobei die Umbuchung durch die Depotführende Bank selbst, durch eine von dieser beauftragte Transaktionsbank oder – im Fall von ausländischen depotführenden Banken – einen für die ausländische depotführende Bank bei der Clearstream Banking AG als Unterdepotbank fungierenden Depotinhaber zu erfolgen hat. Die Umbuchung wird durch die Depotführende Bank nach Erhalt der Annahmeerklärung veranlasst.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die während der Annahmefrist Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist bei der Clearstream Banking AG in die ISIN DE000A2LQTW1 umgebucht werden. Diese Umbuchungen müssen durch die jeweilige Depotführende Bank nach Zugang der Annahmeerklärung veranlasst werden.

Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotführenden Bank nicht innerhalb der Annahmefrist zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den jeweiligen GRAMMER Aktionär nicht zum Erhalt der Gegenleistung. Weder die Bieterin noch für sie handelnde Personen sind verpflichtet, dem jeweiligen GRAMMER Aktionär etwaige Mängel oder Fehler der Annahmeerklärung anzuzeigen, und unterliegen für den Fall, dass eine solche Anzeige unterbleibt, keiner Haftung.

### **11.2.2 Erklärungen und Zusicherungen im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots**

Mit Annahme des Angebots gemäß Ziffer 11.2.1 der Angebotsunterlage geben die annehmenden GRAMMER Aktionäre die folgenden Erklärungen und Zusicherungen ab:

- (a) Die annehmenden GRAMMER Aktionäre weisen ihre jeweilige Depotführende Bank sowie etwaige Zwischenverwahrer der Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien an und ermächtigen diese:
- i. die Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien zunächst in dem Wertpapierdepot des annehmenden GRAMMER Aktionärs zu belassen, jedoch sofort die Umbuchung in die ISIN DE000A2LQTW1 bei der Clearstream Banking AG zu veranlassen,
  - ii. ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist (frühestens jedoch nach Erfüllung der in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, soweit die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG vorab wirksam verzichtet hat) der Zentralen Abwicklungsstelle in deren Depot bei der Clearstream Banking AG zur Übertragung auf die Bieterin zur Verfügung zu stellen,

- iii. ihrerseits die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, die Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien, jeweils einschließlich aller damit zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte (einschließlich des Rechts auf Dividenden), auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises für die jeweiligen Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG gemäß den Bestimmungen des Angebots zu übertragen,
  - iv. ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien sowie die Clearstream Banking AG anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Zentralen Abwicklungsstelle für das Angebot alle für Erklärungen und Veröffentlichungen der Bieterin nach dem WpÜG erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen und dabei insbesondere die jeweilige Anzahl der in die ISIN DE000A2LQTW1 umgebuchten GRAMMER Aktien an jedem Börsenhandelstag während der Annahmefrist sowie der Weiteren Annahmefrist mitzuteilen, und
  - v. die Annahmeerklärung und im Falle eines Rücktritts (siehe Ziffer 16 der Angebotsunterlage) die Rücktrittserklärung an die Zentrale Abwicklungsstelle auf Verlangen weiterzuleiten.
- (b) Die annehmenden GRAMMER Aktionäre beauftragen und bevollmächtigen ihre jeweilige Depotführende Bank sowie die Zentrale Abwicklungsstelle, jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB (*Bürgerliches Gesetzbuch*), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und insbesondere die Übereignung der Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien auf die Bieterin zu bewirken.
- (c) Die annehmenden GRAMMER Aktionäre erklären, dass
- i. sie das Angebot für alle im Zeitpunkt, in dem die Erklärung der Annahme des Angebots abgegeben wird, in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotführenden Bank gehaltenen GRAMMER Aktien annehmen, soweit in der Annahmeerklärung nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt wurde;
  - ii. sie ihre Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien auf die Bieterin unter den aufschiebenden Bedingungen
    - (aa) des Eintritts der Vollzugsbedingungen nach Ziffer 13.1 dieser Angebotsunterlage, sofern die Bieterin auf diese nicht nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG vorab wirksam verzichtet hat, und
    - (bb) des Ablaufs der Weiteren Annahmefrist

Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG übertragen, und

- iii. die Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien im Zeitpunkt der Übereignung auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind.

Die in Ziffer 11.2.2 (a) bis 11.2.2 (c) der Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden GRAMMER Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich erteilt. Sie erlöschen erst bei einem wirksamen Rücktritt von dem durch die Annahme des Angebots geschlossenen Vertrag nach Ziffer 16 der Angebotsunterlage oder mit dem Erlöschen des Angebots.

### **11.2.3 Rechtsfolgen der Annahme**

Mit Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem annehmenden GRAMMER Aktionär und der Bieterin jeweils ein Vertrag über den Verkauf und die Übertragung der Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien an die Bieterin nach Maßgabe der Bestimmungen der Angebotsunterlage zustande. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mit der Übereignung der Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien gehen sämtliche im Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots damit verbundenen Rechte (Rechte zum Bezug von Dividenden eingeschlossen) auf die Bieterin über. Darüber hinaus gibt jeder das Angebot annehmende GRAMMER Aktionär unwiderruflich die in Ziffer 11.2.2 der Angebotsunterlage genannten Erklärungen und Zusicherungen ab und erteilt die in Ziffer 11.2.2 der Angebotsunterlage genannten Anweisungen, Aufträge, Ermächtigungen und Vollmachten.

### **11.3 Börsenhandel mit Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien**

Die Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien (ISIN DE000A2LQTW1) werden voraussichtlich ab dem dritten Börsentag nach Beginn der Annahmefrist im Regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) unter der ISIN DE000A2LQTW1 gehandelt. Dieser Handel endet voraussichtlich spätestens drei Börsentage vor der voraussichtlichen Abwicklung des Angebots.

Die Bieterin weist darauf hin, dass das Handelsvolumen der Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien von der jeweiligen Annahmequote abhängt und deshalb gering sein und starken Schwankungen unterliegen kann. Personen, die Zum Verkauf eingereichte GRAMMER Aktien erwerben, übernehmen im Hinblick auf diese Aktien alle Rechte und Pflichten des jeweiligen Verkäufers aus dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag. Nicht zum Verkauf eingereichte GRAMMER Aktien können weiterhin unter ihrer ursprünglichen ISIN DE0005895403 gehandelt werden.

### **11.4 Kosten der Annahme**

Die Annahme des Angebots und der Erhalt des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER Aktien sind für diejenigen GRAMMER Aktionäre kosten- und gebührenfrei, deren GRAMMER Aktien von einer Depotführenden Bank in Deutschland (einschließlich einer deutschen Niederlassung einer ausländischen

Depotführenden Bank) verwahrt werden. Hiervon ausgenommen sind die Kosten für die Übermittlung der Annahmeerklärung an die jeweilige Depotführende Bank.

Möglicherweise anfallende Gebühren, Kosten und Auslagen ausländischer Depotführender Banken sind von dem GRAMMER Aktionär, der dieses Angebot annimmt, selbst zu tragen; gleiches gilt für im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots gegebenenfalls entstehende ausländische Börsen-, Umsatz- oder Stempelsteuern oder ähnliche ausländische Steuern oder Abgaben.

### **11.5 Rückabwicklung der Transaktion bei Nichterfüllung der Vollzugsbedingungen**

Dieses Angebot erlischt, und die Bieterin ist nicht verpflichtet, Zum Verkauf eingereichte GRAMMER Aktien zu erwerben und den Angebotspreis für diese zu bezahlen, wenn nicht alle in Ziffer 13 der Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen innerhalb der dort genannten Zeiträume erfüllt sind, es sei denn, dass die Bieterin auf den Eintritt der Vollzugsbedingungen – soweit zulässig – vor Ausfall der betreffenden Vollzugsbedingung wirksam verzichtet hat. In diesem Fall werden die durch Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und erlöschen (auflösende Bedingungen). In diesem Fall wird die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien in die ursprüngliche ISIN DE0005895403 unverzüglich von den Depotführenden Banken veranlasst. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird entsprechende Vorkehrungen treffen um sicherzustellen, dass die Rückbuchung rechtzeitig, spätestens innerhalb von fünf Bankarbeitstagen erfolgt, nachdem gemäß Ziffer 13.4 der Angebotsunterlage die Information veröffentlicht wurde, dass das Angebot erloschen ist. Nach der Rückbuchung können die GRAMMER Aktien wieder unter ihrer ursprünglichen ISIN DE0005895403 gehandelt werden. Die Rückabwicklung ist für die GRAMMER Aktionäre kostenfrei. Gegebenenfalls anfallende ausländische Gebühren, Kosten, Steuern und/oder von ausländischen Depotführenden Banken, die keine Depotverbindung mit der Clearstream Banking AG haben, in Rechnung gestellte Auslagen sind allerdings von den betreffenden GRAMMER Aktionären selbst zu tragen.

### **11.6 Annahme des Angebots innerhalb der Weiteren Annahmefrist**

Die Bestimmungen der Angebotsunterlage, insbesondere in den Ziffern 11.1 bis 11.5, gelten für eine Annahme innerhalb der Weiteren Annahmefrist entsprechend. GRAMMER Aktionäre, die das Angebot innerhalb der Weiteren Annahmefrist annehmen wollen, sollten sich mit etwaigen Fragen an ihre Depotführende Bank wenden. Wurde die Annahmeerklärung innerhalb der Weiteren Annahmefrist gegenüber der Depotführenden Bank abgegeben, so gilt die Umbuchung der GRAMMER Aktien in die ISIN DE0005895403 als rechtzeitig erfolgt, wenn diese bis spätestens 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist bewirkt worden ist.

### **11.7 Abwicklung des Angebots und Zahlung des Angebotspreises**

Die Bieterin plant, das Angebot für alle Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien (unabhängig davon, ob das Angebot innerhalb der Annahmefrist oder innerhalb der Weiteren Annahmefrist angenommen wurde) gleichzeitig nach Ablauf der Weiteren

Annahmefrist abzuwickeln. Die Zentrale Abwicklungsstelle wird die Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien gleichzeitig (*Zug um Zug*) gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotführenden Bank bei der Clearstream Banking AG auf die Bieterin übertragen. Diese Übertragung erfolgt unverzüglich nachdem die Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien der Zentralen Abwicklungsstelle für das Angebot gemäß Ziffern 11.2.1, 11.2.2 und 11.6 der Angebotsunterlage zur Verfügung gestellt worden sind, spätestens am zwölften Bankarbeitstag nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist und der Erfüllung der in Ziffer 13.1 der Angebotsunterlage beschriebenen Vollzugsbedingungen, auf welche die Bieterin nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG vorab wirksam verzichtet hat.

Mit der Zahlung des Angebotspreises an die jeweilige Depotführende Bank hat die Bieterin die Verpflichtung zur Zahlung des Angebotspreises erfüllt. Es obliegt der Verantwortung der Depotführenden Banken, den Angebotspreis dem Konto des entsprechenden Verkäufers gutzuschreiben.

Die Abwicklung des Angebots und die Zahlung des Angebotspreises an die annehmenden GRAMMER Aktionäre kann sich aufgrund der erforderlichen Freigabeverfahren (vgl. Ziffern 13.1.2 bis 13.1.3 der Angebotsunterlage) bis nach dem 15. März 2019 – konkret bis spätestens 2. April 2019 – verzögern oder auch ganz entfallen, falls das Angebot erlischt.

### **11.8 Aufbewahrung von Unterlagen**

Die GRAMMER Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, und deren Depotführende Banken werden gebeten, die Unterlagen über die Annahme des Angebots vorerst sorgfältig zu verwahren.

## **12. BEHÖRDLICHE GENEHMIGUNGEN UND VERFAHREN**

### **12.1 Fusionskontrollverfahren**

Die Transaktion unterliegt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch bestimmte nationale Kartellbehörden. Die Fusionskontrollverfahren sind in den einzelnen maßgeblichen Rechtsordnungen, in denen die Transaktion fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren unterliegt, unterschiedlich geregelt.

#### **12.1.1 Erteilte fusionskontrollrechtliche Freigaben**

Für die folgenden Länder wurde eine fusionskontrollrechtliche Freigabe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage erteilt:

- **Vereinigte Staaten (Direkter Erwerb von GRAMMER durch die Bieterin):** Nach dem US-amerikanischen *Hart-Scott-Rodino Antitrust Improvements Act* von 1976 (*HSR Act*) und den in Verbindung mit diesem von den Wettbewerbsbehörden der Vereinigten Staaten, der US-amerikanischen Bundeshandelskommission (*Federal Trade Commission – FTC*) und dem US-amerikanischen Justizministerium (*Department of Justice – DoJ*) verkündeten Regelungen dürfen bestimmte Transaktionen nicht vollzogen werden, wenn nicht die Transaktion den genannten Behörden zuvor angemeldet wurde und bestimmte Wartezeiten abgelaufen oder entfallen sind oder beendet wurden.

Das DoJ bzw. die FTC sind ermächtigt zu prüfen, ob der beabsichtigte Erwerb von GRAMMER durch die Bieterin den Wettbewerb in den Vereinigten Staaten wesentlich verringern würde. Das DoJ bzw. die FTC kann zu jeder Zeit vor oder nach dem Vollzug der Transaktion bestimmte Maßnahmen bei dem zuständigen Bundesgericht beantragen, wenn solche Maßnahmen dem DoJ bzw. der FTC zur Wahrung des öffentlichen Interesses notwendig oder förderlich erscheinen. Zu den Maßnahmen können unter anderem ein Verbot des Erwerbs der GRAMMER Aktien auf Grundlage des Angebots, eine Anordnung zur Veräußerung bereits erworbener GRAMMER Aktien oder eine Anordnung zur Veräußerung wesentlicher Vermögensgegenstände von mit der Bieterin verbundenen Unternehmen oder von GRAMMER gehören. Auf Grundlage des US-amerikanischen Wettbewerbsrechts sind auch private Rechtsträger (oder US-Bundesstaaten) klagebefugt. US-Bundesstaaten können zudem gerichtliche Verfahren auf Grundlage von Landesgesetzen führen.

Die Bieterin hat die Anmeldung zur Freigabe des Erwerbs von GRAMMER bei der FTC und dem DoJ (***HSR Freigabe der Bieterin zum Erwerb der GRAMMER***) am 7. Juni 2018 vorgenommen. Die FTC hat mit Schreiben vom 20. Juni 2018 mitgeteilt, dass die Wartefrist vorzeitig beendet wurde. Die HSR Freigabe der Bieterin zum Erwerb der GRAMMER wurde damit erteilt.

- **Vereinigte Staaten (Indirekter Erwerb der TMD durch die Bieterin):** Am 22. Mai 2018 hat GRAMMER die TMD Transaktion öffentlich bekanntgegeben (für weitere Details siehe Ziffer 7.3(i) der Angebotsunterlage). Der Vollzug der TMD Transaktion steht unter dem Vorbehalt einer kartellrechtlichen Freigabe durch das DoJ bzw. die FTC nach dem HSR Act (***HSR Freigabe der GRAMMER zum Erwerb der TMD***). Für den Fall, dass GRAMMER die HSR Freigabe der GRAMMER zum Erwerb der TMD durch das DoJ bzw. die FTC erlangt (und alle weiteren erforderlichen Vollzugsbedingungen erfüllt sind), wird GRAMMER die TMD erwerben. In der Folge würde die Bieterin mit dem Vollzug des Angebots TMD indirekt erwerben. Daher hat die Bieterin die Anmeldung zur Freigabe des indirekten Erwerbs der TMD bei der FTC und dem DoJ (***HSR Freigabe der Bieterin zum indirekten Erwerb der TMD***) am 7. Juni 2018 vorgenommen. Die FTC hat mit Schreiben vom 19. Juni 2018 mitgeteilt, dass die Wartefrist vorzeitig beendet wurde. Die HSR Freigabe der Bieterin zum indirekten Erwerb der TMD wurde damit erteilt.
- **VRC:** Die fusionskontrollrechtliche Freigabe des Erwerbs von GRAMMER – ohne Berücksichtigung der TMD Transaktion – durch das chinesische Handelsministerium (*Ministry of Commerce – MOFCOM*) gemäß dem chinesischen Antimonopolgesetz und seiner Durchführungsvorschriften (*AML*) wurde am 1. November 2017 erteilt (***VRC Fusionsfreigabe für den Grammer Erwerb***).
- **Slowakei:** Die fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion durch die Antimonopolbehörde der Slowakischen Republik (*Antimonopoly Office of the Slovak Republic – AMO*) gemäß dem slowakischen Wettbewerbsgesetz und seiner Durchführungsvorschriften (*SCA*) wurde am 27. November 2017 erteilt (***Slowakische Fusionsfreigabe***).

- **Polen:** Die fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion durch die polnische Behörde für Wettbewerb und Verbraucherschutz (*Polish Office of Competition and Consumer Protection – OCCP*) gemäß dem polnischen Gesetz über Wettbewerb und Verbraucherschutz vom 16. Februar 2007 und seiner Durchführungsvorschriften wurde am 9. November 2017 erteilt (***Polnische Fusionsfreigabe***).
- **Tschechische Republik:** Die fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion durch die Behörde für den Schutz des Wettbewerbs der Tschechischen Republik (*Czech Republic's Office for the Protection of Competition*) gemäß dem tschechischen Wettbewerbsgesetz und seiner Durchführungsvorschriften wurde am 9. November 2017 erteilt (***Tschechische Fusionsfreigabe***).
- **Türkei (Freigabe ohne Berücksichtigung der TMD Transaktion):** Die fusionskontrollrechtliche Freigabe des Erwerbs von GRAMMER – ohne Berücksichtigung der TMD Transaktion – durch die türkische Wettbewerbsbehörde (*Turkish Competition Authority – TCA*) gemäß Artikel 7 des Gesetzes Nr. 4054 über den Schutz des Wettbewerbs und seiner Durchführungsvorschriften wurde am 27. Oktober 2017 erteilt (***Türkische Fusionsfreigabe für den Grammer Erwerb***).
- **Mexiko:** Die fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion durch die mexikanische Kartellbehörde (*Comisión Federal de Competencia Económica – COFECE*) gemäß dem mexikanischen Bundesgesetz über den wirtschaftlichen Wettbewerb und dessen Durchführungsvorschriften (***FECL***) wurde am 24. November 2017 erteilt (***Mexikanische Fusionsfreigabe***). Die Mexikanische Fusionsfreigabe war nur bis zum 24. Mai 2018 gültig. Da die Abwicklung des Angebots nach diesem Datum stattfinden wird, haben die Parteien eine Verlängerung der Mexikanischen Fusionsfreigabe beantragt, indem sie einen schriftlichen Antrag am 17. Mai 2018 bei COFECE eingereicht haben, in dem die Gründe für die beantragte Verlängerung dargelegt wurden. Am 29. Mai 2018 hat COFECE auf ihrer offiziellen Internetseite einen Auszug ihrer Entscheidung zur Gewährung der Verlängerung veröffentlicht. Die Verlängerung ist für weitere 6 Monate ab dem 5. Juni 2018, d.h. bis zum 5. Dezember 2018 gültig (***COFECE Verlängerung***). Sollte ein Vollzug des Angebots erst nach dem 5. Dezember 2018 stattfinden, wird die Bieterin einen Antrag gemäß dem FECL zur Erteilung einer erneuten mexikanischen Fusionsfreigabe vornehmen (siehe hierzu Ziffer 12.1.2(d) der Angebotsunterlage).

### **12.1.2 Noch nicht erhaltene fusionskontrollrechtliche Freigaben**

#### **(a) Türkei (Freigabe unter Berücksichtigung der TMD Transaktion)**

Wie in Ziffer 12.1.1 der Angebotsunterlage beschrieben, wurde die Freigabe des Erwerbs von GRAMMER ohne Berücksichtigung der TMD Transaktion von der TCA bereits am 27. Oktober 2017 erteilt.

Wird allerdings (i) die TMD Transaktion vor Abwicklung des Angebots vollzogen oder (ii) ist mit einem Vollzug der TMD Transaktion am Tag der Abwicklung des Angebots zu rechnen, wird die Transaktion unter Berücksichtigung dieses Umstands der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die TCA gemäß Artikel 7 des Gesetzes Nr.

4054 über den Schutz des Wettbewerbs und seiner Durchführungsvorschriften unterliegen.

Innerhalb von 30 Kalendertagen (*Phase I*) wird eine Freigabe erteilt oder eine tiefergehende Prüfung eingeleitet (*Phase II*). Ein schriftliches Auskunftsverlangen der Behörde lässt die Frist von 30 Kalendertagen erneut beginnen. Der Prüfungszeitraum kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden. Falls nach Ablauf der *Phase I* keine Entscheidung ergangen ist, gilt die Transaktion als freigegeben. Die Bieterin geht derzeit nicht davon aus, dass eine tiefergehende Prüfung (*Phase II*) eingeleitet wird.

Die Bieterin wird der TCA die Anmeldung für die Freigabe der Transaktion unter Berücksichtigung des möglichen Vollzugs der TMD Transaktion vor oder am Tag der Abwicklung des Angebots (*Türkische Fusionsfreigabe für die Transaktion einschließlich TMD*) kurz nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage übermitteln.

### **(b) Österreich**

Gemäß dem österreichischen Kartellgesetz (**ÖKG**) dürfen bestimmte Transaktionen nur vollzogen werden, wenn die Transaktion der Bundeswettbewerbsbehörde (**BWB**) zuvor angemeldet wurde und entweder bestimmte Wartefristen abgelaufen sind oder das Oberlandesgericht Wien (**Kartellgericht**) den Zusammenschluss nicht untersagt hat.

Nach dem ÖKG sind fusionskontrollrechtliche Anmeldungen bei der BWB einzureichen, die – gemeinsam mit dem Bundeskartellanwalt (**BKA**) – entscheidet, ob der Zusammenschluss in einem Verfahren vor dem Kartellgericht (gemeinsam mit der BWB und dem BKA, **Österreichische Wettbewerbsbehörden**) untersucht werden muss. BWB und/oder BKA stellen einen solchen Prüfungsantrag an das Kartellgericht spätestens innerhalb von sechs Wochen, wenn sie der Ansicht sind, dass der beabsichtigte Erwerb von GRAMMER durch die Bieterin eine marktbeherrschende Stellung begründen oder verstärken würde, aber nicht zu einer Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen führt, welche die Nachteile der Marktbeherrschung überwiegt.

Nach Stellung eines Prüfungsantrags durch BWB und/oder BKA entscheidet das Kartellgericht innerhalb von maximal sechs Monaten verbindlich über den beabsichtigten Erwerb von GRAMMER durch die Bieterin. Das Kartellgericht wird eine Verbotsentscheidung aussprechen, wenn (i) es der Ansicht ist, dass die Transaktion eine marktbeherrschende Stellung begründen oder verstärken würde, aber nicht zu einer Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen führt, welche die Nachteile der Marktbeherrschung überwiegt, und (ii) die von der Bieterin bzw. GRAMMER angebotenen Abhilfemaßnahmen nicht zur Ausräumung der wettbewerbsrechtlichen Bedenken ausreichen.

Die Bieterin hat die Anmeldung der Transaktion bei der BWB am 1. Juni 2018 vorgenommen.

### **(c) VRC**

Wird die TMD Transaktion vor oder am Tag der Abwicklung des Angebots vollzogen, unterliegt die Transaktion unter Berücksichtigung dieses Umstandes nach dem AML

der fusionskontrollrechtlichen Freigabe durch die Behörde für Marktregulierung (*State Administration for Market Regulation – SAMR*).

Nach dem AML erfolgt die kartellrechtliche Prüfung durch SAMR in zwei Phasen. Innerhalb von 30 Kalendertagen nach Stellung eines entsprechenden Antrags (*Phase I*) wird eine Freigabe erteilt oder eine tiefergehende Prüfung eingeleitet (*Phase II*). Phase II soll von SAMR innerhalb von 90 Kalendertagen abgeschlossen werden. Der Prüfungszeitraum könnte unter bestimmten Voraussetzungen um maximal 60 Kalendertage verlängert werden. Wenn bis zum Ablauf der vorgegebenen Frist keine ablehnende Entscheidung der SAMR ergangen ist, gilt die Transaktion als freigegeben.

Die Bieterin wird der SAMR die Anmeldung für die Freigabe der Transaktion unter Berücksichtigung des möglichen Vollzugs der TMD Transaktion vor oder am Tag der Abwicklung des Angebots (*VRC Fusionsfreigabe für die Transaktion einschließlich TMD*) kurz nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage übermitteln.

#### **(d) Mexiko**

Die Mexikanische Fusionsfreigabe kann nur einmal verlängert werden. Wenn die Abwicklung des Angebots nach dem Ablauf der COFECE Verlängerung (d.h. nach dem 5. Dezember 2018) erfolgt, muss eine erneute Anmeldung für die fusionskontrollrechtliche Freigabe der Transaktion durch die COFECE gemäß dem FECL (*COFECE Neuanmeldung*) eingereicht werden.

Nach dem FECL kann die COFECE innerhalb von 10 Geschäftstagen ab Vornahme der Anmeldung eine erste Informationsanfrage stellen, die sich üblicherweise auf grundlegende Informationen zu den Parteien und zur Transaktion bezieht. Die Parteien haben 10 Geschäftstage Zeit, um diese Anfrage zu beantworten. Innerhalb von 15 Geschäftstagen ab Beantwortung der ersten Anfrage bzgl. grundlegender Informationen kann die COFECE eine zweite Anfrage bzgl. umfassender materieller Informationen stellen. Diese Frist kann um weitere 40 Geschäftstage verlängert werden. Eine solche Verlängerung erfolgt typischerweise bei komplexen Transaktionen. Nach Beantwortung der materiellen Anfrage hat eine Entscheidung durch COFECE innerhalb von 60 Geschäftstagen zu ergehen. Diese Frist kann ebenfalls um weitere 40 Geschäftstage verlängert werden. Bieten die Parteien Abhilfemaßnahmen an, wird die Frist von 60 Tagen unterbrochen und beginnt von neuem zu laufen.

Wenn die Abwicklung des Angebots nach Ablauf der COFECE Verlängerung erfolgt, wird die Bieterin die COFECE Neuanmeldung kurz vor diesem Ablauf vornehmen.

#### **12.1.3 Weitere Rechtsordnungen**

Die Bieterin geht nicht davon aus, dass neben den vorstehend beschriebenen Fusionskontrollverfahren für die Transaktion weitere wesentliche kartellrechtliche Anmeldungen vor dem Zusammenschluss erforderlich sind. Soweit nach anderen anwendbaren ausländischen kartellrechtlichen Vorschriften weitere Anmelde- bzw. Mitteilungspflichten bestehen, wird die Bieterin entsprechende Anmeldungen bzw. Mitteilungen soweit möglich vornehmen.

## 12.2 Regulatorische Freigaben

Die Transaktion unterliegt regulatorischen Freigaben bzw. dem Ablauf bestimmter Wartezeiten nach den anwendbaren deutschen und chinesischen Vorschriften zur Investitionskontrolle.

### 12.2.1 Deutschland

Die Transaktion umfasst den Erwerb einer mehr als 25 % der Stimmrechte vermittelnden indirekten Beteiligung an einem deutschen Unternehmen durch einen Investor von außerhalb der EU bzw. der EFTA und unterliegt daher der außenwirtschaftsrechtlichen Investitionsprüfung in Deutschland gemäß § 5 Abs. 2 Außenwirtschaftsgesetz (*AWG*) und §§ 55 ff. Außenwirtschaftsverordnung (*AWV*).

Nach diesen Vorschriften kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (*BMWi*) prüfen, ob die öffentliche Ordnung oder Sicherheit von Deutschland durch eine Transaktion gefährdet ist. Das BMWi kann innerhalb von drei Monaten ab der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Angebots nach WpÜG ein Prüfverfahren nach § 55 AWV einleiten. Innerhalb von vier Monaten ab Vorlage der vollständigen für die Prüfung erforderlichen Informationen kann das BMWi den Erwerb untersagen oder Anordnungen erlassen, um die öffentliche Ordnung oder Sicherheit von Deutschland zu gewährleisten (§ 59 AWV). Ergreift das BMWi solche Maßnahmen nicht innerhalb dieser Frist, ist die Transaktion freigegeben. Gemäß § 15 Abs. 2 AWG steht das schuldrechtliche Rechtsgeschäft über den Erwerb der Beteiligung an dem deutschen Unternehmen bis zum Abschluss des Prüfverfahrens unter der auflösenden Bedingung der Untersagung der Transaktion.

Das BMWi erteilt gemäß § 58 Abs. 1 S. 1 AWV auf Antrag eine verbindliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, wenn der Transaktion keine Bedenken im Hinblick auf die öffentliche Ordnung oder Sicherheit von Deutschland entgegenstehen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt gemäß § 58 Abs. 2 AWV als erteilt, wenn das BMWi nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des Antrags ein Prüfverfahren nach § 55 AWV einleitet.

Die Bieterin hat am 8. Juni 2018 beim BMWi einen Antrag auf Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 58 Abs. 1 AWV (*Unbedenklichkeitsbescheinigung*) gestellt.

### 12.2.2 VRC

#### (a) NDRC Verfahren

Gemäß den am 26. Dezember 2017 verkündeten und ab dem 1. März 2018 anwendbaren *Administrative Measures on Outbound Investments by Enterprises* unterliegen alle Auslandsinvestitionsprojekte von Unternehmen aus der VRC einem Genehmigungsvorbehalt oder einem Einreichungsverfahren des Staatsrates der VRC oder der *National Development and Reform Commission* der VRC (Nationale Entwicklungs- und Reformkommission der VRC – *NDRC*) oder ihrer zuständigen lokalen Behörden, je nach Bestimmungsort und Sektor des Auslandsinvestitionsprojekts und Höhe der jeweiligen Gesamtinvestition. Nach ihrem Gegenstand unterliegt die Transaktion dem Einreichungsverfahren

bei der NDRC. Das Einreichungsverfahren verlangt die Offenlegung u.a. der Investmentgesellschaften, des Gegenstandes bzw. Inhalts des Investitionsprojektes sowie der Finanzierungspläne. Zweck dieses Einreichungsverfahrens ist es sicherzustellen, dass die industriepolitischen und für Auslandsinvestitionen geltenden Vorgaben der VRC eingehalten werden.

Eine schriftliche Benachrichtigung über die Einreichung des Projekts wurde am 16. Mai 2018 ausgestellt. Damit die Bieterin das Angebot rechtmäßig vollziehen kann, muss die Benachrichtigung über die Einreichung des Projekts zum Vollzugszeitpunkt noch vollumfänglich rechtswirksam sein.

#### (b) MOFCOM Verfahren

Gemäß den am 6. September 2014 verkündeten und ab dem 6. Oktober 2014 anwendbaren *Administrative Measures on Outbound Investments* unterliegen alle Auslandsinvestitionen von Unternehmen aus der VRC einem Genehmigungsvorbehalt oder einem Einreichungsverfahren des MOFCOM bzw. seiner lokalen Behörden, je nach Bestimmungsort und Sektor der Auslandsinvestitionsprojekte und der Kategorie des Unternehmens (zentral oder lokal), das die Auslandsinvestition tätigt. Nach ihrem Gegenstand unterliegt die Transaktion dem Einreichungsverfahren bei dem MOFCOM Ningbo. Das Einreichungsverfahren verlangt die Offenlegung u.a. der Investmentgesellschaften, des Gegenstandes bzw. Inhalts des Investitionsprojektes und der Finanzierungspläne. Zweck dieses Einreichungsverfahrens ist es sicherzustellen, dass die für Auslandsinvestitionen geltenden Vorgaben der VRC eingehalten werden.

Eine schriftliche Auslandsinvestitionsbescheinigung wurde am 8. Mai 2018 ausgestellt. Damit die Bieterin das Angebot rechtmäßig vollziehen kann, muss die Auslandsinvestitionsbescheinigung zum Vollzugszeitpunkt noch vollumfänglich rechtswirksam sein.

#### (c) SAFE Verfahren

Gemäß der am 13. Juli 2009 verkündeten und ab dem 1. August 2009 anwendbaren *Notice on Issuing the Regulations and Foreign Exchange Administration of the Overseas Direct Investment of Domestic Institutions* und der am 13. Februar 2015 verkündeten und ab dem 1. Juni 2015 anwendbaren *Notice on Further Simplifying and Improving the Foreign Exchange Management Policies for Direct Investment* müssen alle Auslandsinvestitionen von Unternehmen aus der VRC nach Erhalt der Auslandsinvestitionsbescheinigung für Unternehmen bei einer qualifizierten, von der *State Administration of Foreign Exchange* (Staatliche Devisenverwaltung) oder ihrer auf lokaler Ebene zuständigen Behörde (**SAFE**) zugelassenen Bank registriert und der Währungsumtausch und -transfer durchgeführt werden (**SAFE Registrierung**), bevor die Zahlung der Gegenleistung erfolgen kann. Zweck dieser SAFE Verfahren ist es, die Einhaltung der Devisenbestimmungen der VRC sicherzustellen.

Die SAFE Registrierung ist am 22. Mai 2018 abgeschlossen worden und sämtliche unter dem Angebot vorgesehenen Zahlungen ins Ausland dürfen von

der Bieterin vorgenommen werden. Damit die Bieterin das Angebot rechtmäßig vollziehen kann, muss die SAFE Registrierung zum Vollzugszeitpunkt noch vollumfänglich rechtswirksam sein.

### **12.3 Gestattung der Veröffentlichung der Angebotsunterlage**

Die BaFin hat der Bieterin am 22. Juni 2018 die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gestattet.

## **13. VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VOLLZUG**

### **13.1 Vollzugsbedingungen**

Das Angebot und die durch dessen Annahme zustande gekommenen Verträge werden nur dann vollzogen, wenn die in Ziffer 13.1.1 bis Ziffer 13.1.10 der Angebotsunterlage beschriebenen Voraussetzungen (jeweils eine **Vollzugsbedingung** und zusammen **Vollzugsbedingungen**) erfüllt sind oder die Bieterin wirksam vor Ablauf der Annahmefrist auf deren Eintritt vor dem Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung verzichtet hat.

Allgemein beschrieben sind die Vollzugsbedingungen in Ziffern 13.1.2(a) der Angebotsunterlage (Fusionskontrollrechtliche Freigabe Türkei) und 13.1.2(d) der Angebotsunterlage (Fusionskontrollrechtliche Freigabe VRC) (unbeschadet eines wirksamen Verzichts auf deren Eintritt vor dem Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung) für den Vollzug des Angebots nur relevant, wenn die TMD Transaktion vollzogen wird, bevor die Bieterin aufgrund einer Erfüllung (oder eines wirksamen Verzichts vor Ablauf der Annahmefrist auf deren Eintritt vor dem Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung) der übrigen Vollzugsbedingungen die tatsächliche Abwicklung des Angebots einleiten kann.

Die Vollzugsbedingung in Ziffer 13.1.2(c) der Angebotsunterlage (Fusionskontrollrechtliche Freigabe Mexiko) ist allgemein beschrieben für den Vollzug des Angebots nur relevant, wenn die Bieterin aufgrund einer Erfüllung (oder eines wirksamen Verzichts vor Ablauf der Annahmefrist auf deren Eintritt vor dem Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung) der übrigen Vollzugsbedingungen die tatsächliche Abwicklung des Angebots erst nach dem 14. November 2018 einleiten kann.

#### **13.1.1 Mindestannahmeschwelle**

Bei Ablauf der Annahmefrist entspricht die Summe aller

- (i) GRAMMER Aktien, für die das Angebot angenommen wurde,
- (ii) GRAMMER Aktien, die unmittelbar von der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gehalten werden,
- (iii) GRAMMER Aktien, deren Stimmrechte der Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gemäß § 30 WpÜG zuzurechnen sind und die nicht bereits unter Ziffer 13.1.1(ii) der Angebotsunterlage fallen, und

- (iv) GRAMMER Aktien, für die die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG eine bedingte oder unbedingte Vereinbarung geschlossen haben, die die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG berechtigt, die Übertragung der betreffenden GRAMMER Aktien zu verlangen, soweit die GRAMMER Aktien, für die eine solche Vereinbarung geschlossen wurde, nicht bereits unter Ziffer 13.1.1(iii) der Angebotsunterlage fallen,

mindestens der Summe von (i) 50 % der Gesamtzahl der am Ende der Annahmefrist ausgegebenen GRAMMER Aktien und (ii) einer GRAMMER Aktie, also gerundet insgesamt mindestens 6.303.562 GRAMMER Aktien (*Mindestannahmeschwelle*).

### 13.1.2 Fusionskontrollrechtliche Freigaben

- (a) Türkei

Die TCA hat nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis spätestens zum 15. März 2019 die Türkische Fusionsfreigabe für die Transaktion einschließlich TMD ohne Voraussetzungen und Bedingungen erteilt, oder die Transaktion gilt spätestens bis zum 15. März 2019 (unter Berücksichtigung des Vollzugs der TMD Transaktion) nach dem anwendbaren Recht als freigegeben.

Die vorstehende Vollzugsbedingung entfällt, wenn (i) die TMD Transaktion zum Zeitpunkt der Vollzugsreife noch nicht vollzogen ist, (ii) der Zeitpunkt der Vollzugsreife vor dem 7. September 2018 eintritt und (iii) die Vollzugsbedingungen in Ziffer 13.1.3(b) der Angebotsunterlage erfüllt sind.

Der *Zeitpunkt der Vollzugsreife* ist der Zeitpunkt, zu dem bis auf die in dieser Ziffer 13.1.2(a), Ziffer 13.1.2(c), in Ziffer 13.1.2(d) und Ziffer 13.1.3(b) der Angebotsunterlage enthaltenen Vollzugsbedingungen alle Vollzugsbedingungen erfüllt sind oder die Bieterin wirksam vor Ablauf der Annahmefrist auf deren Eintritt vor dem Ausfall der jeweiligen Vollzugsbedingung verzichtet hat.

- (b) Österreich

Die Transaktion wurde nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis spätestens bis zum 15. März 2019 vom Kartellgericht freigegeben, oder die in Österreich geltende gesetzliche Frist für die Stellung eines Prüfungsantrags (vier bis maximal sechs Wochen ab Anmeldung) ist ungenutzt verstrichen mit der Folge, dass die Transaktion ohne Genehmigung der BWB vollzogen werden darf, oder das Kartellgericht hat erklärt, dass es für die Prüfung der Transaktion nicht zuständig ist.

- (c) Mexiko

Die COFECE hat nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis spätestens bis zum 15. März 2019 die COFECE Neuanmeldung gemäß dem FECL ohne Voraussetzungen und Bedingungen genehmigt.

Die vorstehende Vollzugsbedingung entfällt, wenn der Zeitpunkt der Vollzugsreife vor oder am 14. November 2018 eingetreten ist und die

Vollzugsbedingungen in Ziffer 13.1.3(b) der Angebotsunterlage zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind.

(d) VRC

Die SAMR hat nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage bis spätestens zum 15. März 2019 die VRC Fusionsfreigabe für die Transaktion einschließlich TMD ohne Voraussetzungen und Bedingungen erteilt, oder die Transaktion gilt spätestens bis zum 15. März 2019 (unter Berücksichtigung des Vollzugs der TMD Transaktion) nach dem anwendbaren Recht als freigegeben.

Die vorstehende Vollzugsbedingung entfällt, wenn (i) die TMD Transaktion zum Zeitpunkt der Vollzugsreife noch nicht vollzogen ist, (ii) der Zeitpunkt der Vollzugsreife vor dem 7. September 2018 eintritt und (iii) die Vollzugsbedingungen in Ziffer 13.1.3(b) der Angebotsunterlage erfüllt sind.

Die Vollzugsbedingungen in den Ziffern 13.1.2(a) bis 13.1.2(d) der Angebotsunterlage stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

### **13.1.3 Regulatorische Freigaben**

(a) Deutsche Investitionsprüfung

Das BMWi hat den unmittelbaren oder mittelbaren Erwerb der Stimmrechte an GRAMMER auf Grundlage des Angebots nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage nicht gemäß § 59 AWW untersagt (*AWW-Freigabe*). Diese Bedingung gilt als erfüllt, falls nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage das BMWi am oder bis zum 15. März 2019

- (i) kein Prüfverfahren gemäß § 55 Abs. 1 AWW innerhalb der in § 55 Abs. 3 AWW vorgesehenen Frist von drei (3) Monaten in Bezug auf den Erwerb von Stimmrechten an GRAMMER auf Grundlage des Angebots eröffnet hat und die in § 55 Abs. 3 AWW vorgesehene Frist von drei (3) Monaten abgelaufen ist; oder
- (ii) im Fall der Eröffnung eines Prüfverfahrens gemäß § 55 Abs. 1 AWW den Erwerb von Stimmrechten an GRAMMER auf Grundlage des Angebots nicht innerhalb der in § 59 Abs. 1 AWW vorgesehenen Frist von vier (4) Monaten untersagt hat und die in § 59 Abs. 1 AWW vorgesehene Frist von vier (4) Monaten abgelaufen ist; oder
- (iii) eine Unbedenklichkeitsbescheinigung in Bezug auf den Erwerb von Stimmrechten an GRAMMER ausgestellt hat; oder
- (iv) innerhalb von zwei (2) Monaten nach Zugang eines ordnungsgemäßen Antrags auf eine Unbedenklichkeitsbescheinigung kein Prüfverfahren gemäß § 55 Abs. 1 AWW in Bezug auf den Erwerb von Stimmrechten an GRAMMER auf Grundlage des Angebots eröffnet hat und die in § 58 Abs. 2 AWW vorgesehene Frist von zwei (2) Monaten abgelaufen ist.

Die vorstehende Vollzugsbedingung entfällt, wenn die AWW-Freigabe nach Gestattung der Angebotsunterlage, aber vor ihrer Veröffentlichung nach Maßgabe der vorstehenden Beschreibung als freigegeben gilt.

(b) Chinesische regulatorische Freigaben

Die folgenden Mitteilungen und Bescheinigungen:

- (i) die von der NDRC am 16. Mai 2018 bzgl. der Transaktion ausgestellte Benachrichtigung über die Einreichung des Projekts;
- (ii) die von dem MOFCOM Ningbo am 8. Mai 2018 bzgl. der Transaktion ausgestellte Auslandsinvestitionsbescheinigung; sowie
- (iii) die am 22. Mai 2018 bzgl. der Transaktion abgeschlossene SAFE Registrierung

sind bis zum spätesten der nachstehenden Zeitpunkte nicht widerrufen, zurückgenommen oder in sonstiger Weise durch die zuständige Behörde aufgehoben worden und bedürfen keiner Aktualisierung oder Erneuerung:

- Zeitpunkt der Vollzugsreife;
- Erfüllung oder Entfall der (oder wirksamer Verzicht auf den Eintritt der) Vollzugsbedingung in Ziffer 13.1.2(a) der Angebotsunterlage;
- Erfüllung oder Entfall der (oder wirksamer Verzicht auf den Eintritt der) Vollzugsbedingung in Ziffer 13.1.2(c) der Angebotsunterlage; und
- Erfüllung oder des Entfall der (oder wirksamer Verzicht auf den Eintritt der) Vollzugsbedingung in Ziffer 13.1.2(d) der Angebotsunterlage.

Die Vollzugsbedingungen in Ziffer 13.1.3(a), 13.1.3(b)(i), 13.1.3(b)(ii) sowie 13.1.3(b)(iii) der Angebotsunterlage stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

#### **13.1.4 Keine Kapitalmaßnahmen**

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keines der nachfolgenden Ereignisse eingetreten:

- (a) Das Grundkapital der GRAMMER hat sich erhöht.
- (b) Die Hauptversammlung hat eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln beschlossen.

Die Vollzugsbedingungen in dieser Ziffer 13.1.4(a) und 13.1.4(b) der Angebotsunterlage stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

### **13.1.5 Keine Dividenden, Satzungsänderungen oder Liquidation**

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keines der nachfolgenden Ereignisse eingetreten:

- (a) GRAMMER hat eine Bar- oder Sachdividende beschlossen oder ausgeschüttet.
- (b) Die Hauptversammlung von GRAMMER hat einen Beschluss zur Änderung der Satzung gefasst, (i) wonach für einzelne oder sämtliche Beschlüsse der Hauptversammlung oder sonstiger Organe von GRAMMER das Mehrheitserfordernis erhöht wird oder (ii) wonach es zu einem Aktiensplit, einer Aktienzusammenlegung oder einer Änderung der mit den Aktien verbundenen Rechte oder der Art der Aktien kommt.
- (c) Die Hauptversammlung von GRAMMER hat einen Beschluss über die Auflösung von GRAMMER gefasst.

Die Vollzugsbedingungen in dieser Ziffer 13.1.5(a) bis 13.1.5(c) der Angebotsunterlage stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

### **13.1.6 Kein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals; keine Insolvenz**

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat weder GRAMMER eine Mitteilung nach Art. 17 der europäischen Marktmissbrauchsverordnung (*Market Abuse Regulation – MAR*) veröffentlicht noch sind Umstände eingetreten, die eine Mitteilung (oder eine Entscheidung zur Verzögerung einer Mitteilung) nach Art. 17 MAR durch GRAMMER erforderlich gemacht hätten, wonach

- (a) ein Verlust mindestens in Höhe der Hälfte des Grundkapitals von GRAMMER im Sinne des § 92 Abs. 1 AktG besteht oder
- (b) die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder eingeleitet worden ist über das Vermögen von GRAMMER oder von einem Tochterunternehmen von GRAMMER, dessen Umsatz 5 % des Konzernumsatzes der GRAMMER Gruppe oder dessen Nettovermögen 5 % des Nettovermögens der GRAMMER Gruppe übersteigt.

Die Vollzugsbedingungen in dieser Ziffer 13.1.6(a) und 13.1.6(b) der Angebotsunterlage stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

Für die Feststellung, ob die Voraussetzungen von Ziffer 13.1.6(a) und 13.1.6(b) der Angebotsunterlage (*Verlust/Insolvenz*) jeweils vorliegen, ist ausschließlich ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters (wie in Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage definiert) nach näherer Maßgabe von Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage entscheidend. Wenn der Unabhängige Gutachter (wie in Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage definiert) nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Standards eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung feststellt, dass während der Annahmefrist die Voraussetzungen von Ziffer 13.1.6(a) bzw. 13.1.6(b) der Angebotsunterlage vorlagen und diese Feststellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet verbreitet

worden ist, gilt die Vollzugsbedingung nach Ziffer 13.1.6(a) bzw. 13.1.6(b) der Angebotsunterlage als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen gilt die Vollzugsbedingung nach Ziffer 13.1.6(a) bzw. 13.1.6(b) der Angebotsunterlage als erfüllt.

### **13.1.7 Keine Einberufung der Hauptversammlung**

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat GRAMMER keine Hauptversammlung gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG einberufen, deren Einberufung nicht auf Verlangen eines Aktionärs gemäß § 122 Abs. 1 AktG erfolgte.

### **13.1.8 Keine Wesentlichen Transaktionen**

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist hat weder GRAMMER, noch ein Tochterunternehmen von GRAMMER,

- (a) Vermögensgegenstände im Wert von mehr als EUR 15 Mio. im Einzelfall oder in der Gesamtsumme an nicht zur GRAMMER Gruppe gehörende Dritte übertragen oder sich hierzu verpflichtet; oder
- (b) Vermögensgegenstände erworben oder sich zu einem Erwerb von Vermögensgegenständen verpflichtet, sofern die zu erbringende Gegenleistung einen Wert von EUR 15 Mio. im Einzelfall oder in der Gesamtsumme übersteigt; hiervon nicht erfasst ist ein dinglicher Erwerb von Vermögensgegenständen, wenn eine Verpflichtung hierzu schon zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage bestand

es sei denn, es handelt sich bei dem vorgenommenen Geschäft um eine Ausgenommene Transaktion. Die folgenden Geschäfte sind **Ausgenommene Transaktionen**:

- ein Joint-Venture im Bereich des Konstruktionswesens zwischen GRAMMER und einem Entwicklungsdienstleister in Indien; und
- ein Joint Venture im Bereich gefederte Sitze zwischen GRAMMER und einem LKW- und Bus-Hersteller in der VRC; sowie
- die TMD Transaktion.

Die Vollzugsbedingungen in den Ziffern 13.1.8(a) und 13.1.8(b) der Angebotsunterlage (jeweils eine **Wesentliche Transaktion**) stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

Für die Zwecke des Angebots gilt eine Wesentliche Transaktion als vorgenommen, wenn eine solche im Sinne von Art. 17 MAR bekanntgegeben oder wie nachstehend beschrieben durch den Unabhängigen Gutachter festgestellt wird.

Für die Feststellung, ob während der Annahmefrist eine Wesentliche Transaktion vorgenommen wurde, ist ausschließlich ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters (wie in Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage definiert) nach näherer Maßgabe von Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage entscheidend. Wenn der Unabhängige Gutachter (wie in Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage definiert) nach sorgfältiger Prüfung gemäß den

Standards eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung feststellt, dass während der Annahmefrist eine Wesentliche Transaktion vorgenommen wurde und diese Feststellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet verbreitet worden ist, gilt die Vollzugsbedingung nach Ziffer 13.1.8(a) bzw. Ziffer 13.1.8(b) der Angebotsunterlage als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen gelten die Vollzugsbedingungen nach dieser Ziffer 13.1.8 der Angebotsunterlage als erfüllt.

### **13.1.9 Keine Wesentliche Verschlechterung**

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist

- (a) wurden weder seitens GRAMMER neue Umstände im Sinne von Art. 17 MAR bekannt gegeben, noch
- (b) sind Umstände aufgetreten, die von GRAMMER gemäß Art. 17 MAR hätten veröffentlicht werden müssen oder hinsichtlich derer GRAMMER aufgrund einer Selbstbefreiung nach Art. 17 Abs. 4 MAR von einer Veröffentlichung abgesehen hat,

die – wenn die jeweiligen Umstände einzeln oder zusammen mit anderen von Ziffer 13.1.9(a) oder Ziffer 13.1.9(b) der Angebotsunterlage erfassten Umständen betrachtet werden – zu einer Verringerung des konsolidierten EBITDA der GRAMMER Gruppe in Höhe von nicht weniger als EUR 20 Mio. p.a. während des Geschäftsjahres 2018 führen oder von denen berechtigterweise angenommen werden kann, dass sie zu einer solchen Verringerung oder zu einer entsprechenden Verringerung für das Geschäftsjahr 2019 oder das Geschäftsjahr 2020 führen werden.

**EBITDA der GRAMMER Gruppe** ist das EBIT der GRAMMER Gruppe ohne Berücksichtigung von (i) außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entstehenden Beraterkosten, (ii) Fremdwährungseffekte, (iii) Schließungskosten und (iv) durch die Nichtaktivierung von F&E Kosten entstehenden Effekte, und vor Abschreibungen und Amortisationen wie im IFRS Konzernabschluss von GRAMMER für das Geschäftsjahr 2017 definiert (und bestimmt gemäß den bei der Erstellung des IFRS Konzernabschlusses anwendbaren Grundsätzen).

Die Vollzugsbedingungen in Ziffer 13.1.9(a) oder Ziffer 13.1.9(b) der Angebotsunterlage (jeweils eine **Wesentliche Verschlechterung**) stellen jeweils selbstständige Vollzugsbedingungen dar.

Für die Feststellung, ob während der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist, ist ausschließlich ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters (wie in Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage definiert) nach näherer Maßgabe von Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage maßgeblich. Wenn der Unabhängige Gutachter (wie in Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage definiert) - nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Standards eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung - feststellt, dass während der Annahmefrist eine Wesentliche Verschlechterung erfolgt ist und diese Feststellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet verbreitet worden ist, gilt die Vollzugsbedingung nach Ziffer 13.1.9(a) bzw. Ziffer 13.1.9(b) der Angebotsunterlage

als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen gelten die Vollzugsbedingungen nach dieser Ziffer 13.1.9 der Angebotsunterlage als erfüllt.

### **13.1.10 Kein Wesentlicher Compliance-Verstoß**

Zwischen der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und dem Ablauf der Annahmefrist ist keine während der Ausübung der dienstlichen Funktion bei GRAMMER begangene Straftat oder Ordnungswidrigkeit (sei es ein Verstoß nach deutschem Ordnungswidrigkeiten- und Strafrecht, wie etwa Bestechungsdelikte und Korruption, Untreue, Kartellverstöße oder Geldwäsche) eines Mitglieds des Vorstands bekannt geworden, sofern eine solche Straftat oder Ordnungswidrigkeit eine Insiderinformation für GRAMMER gemäß Art.17 MAR darstellt oder ohne Bekanntwerden darstellen würde (*Wesentlicher Compliance-Verstoß*).

Ob innerhalb der Annahmefrist ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist, bestimmt sich ausschließlich nach einem Gutachten des Unabhängigen Gutachters (wie in Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage definiert) nach näherer Maßgabe von Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage. Wenn der Unabhängige Gutachter (wie in Ziffer 13.5 der Angebotsunterlage definiert) - nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Standards eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung - feststellt, dass innerhalb der Annahmefrist ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist und diese Feststellung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG im Bundesanzeiger und im Internet verbreitet worden ist, gilt die in dieser Ziffer 13.1.10 der Angebotsunterlage beschriebene Vollzugsbedingung als nicht erfüllt. In allen anderen Fällen gilt die Vollzugsbedingung nach dieser Ziffer 13.1.10 der Angebotsunterlage als erfüllt.

### **13.2 Verzicht auf Vollzugsbedingungen**

Die Bieterin behält sich vor, soweit rechtlich zulässig, auf Vollzugsbedingungen einzeln oder gemeinsam zu verzichten. Ein Verzicht kann nur erfolgen, wenn die betreffende Vollzugsbedingung noch nicht ausgefallen ist und wenn der Verzicht mindestens einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist erklärt wird. Vollzugsbedingungen, auf die die Bieterin wirksam verzichtet hat, gelten für die Zwecke des Angebots und der Angebotsunterlage als erfüllt. Verzichtet die Bieterin innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist wirksam auf Vollzugsbedingungen, verlängert sich die in Ziffer 5.1 dargestellte Annahmefrist um zwei Wochen (§ 21 Abs. 5 WpÜG), also bis zum 6. August 2018, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main), wenn nicht eine Verlängerung gemäß Ziffer 5.2 (b) oder 5.2 (c) der Angebotsunterlage vorliegt.

### **13.3 Ausfall von Vollzugsbedingungen**

Sofern (i) eine oder mehrere der in den Ziffern 13.1.1, 13.1.4 bis 13.1.10 der Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen nicht bis zum Ablauf der Annahmefrist erfüllt sind oder (ii) eine oder mehrere der in den Ziffern 13.1.2 bis 13.1.3 der Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingungen nicht bis zum 15. März 2019 erfüllt sind und die Bieterin auf die betreffenden Vollzugsbedingungen nicht bis einen Werktag vor Ablauf der Annahmefrist wirksam verzichtet hat, erlischt das Angebot.

Erlischt das Angebot, werden die durch die Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträge nicht vollzogen und entfallen (auflösende Bedingungen).

Entsprechend ist von den Depotführenden Banken unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Bankarbeitstagen nach Bekanntgabe des Erlöschens des Angebots, die Rückbuchung der Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien in die ISIN DE0005895403 vorzunehmen. Die Rückabwicklung ist frei von Kosten und Auslagen der Depotführenden Banken. Zu diesem Zweck wird die Bieterin den Depotführenden Banken eine marktübliche Depotbankenprovision gewähren. Gegebenenfalls anfallende Steuern, Kosten und Gebühren ausländischer Depotführender Banken, die keine Depotverbindung bei der Clearstream Banking AG haben, sind allerdings von den betreffenden GRAMMER Aktionären selbst zu tragen.

#### **13.4 Veröffentlichungen zu Vollzugsbedingungen**

Die Bieterin gibt es unverzüglich im Internet unter <http://www.allianceforthefuture.com> (auf Deutsch und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung) und im Bundesanzeiger bekannt, falls (i) eine Vollzugsbedingung eingetreten ist, (ii) die Bieterin vorab wirksam auf eine Vollzugsbedingung verzichtet hat, (iii) alle zum relevanten Zeitpunkt noch geltenden Vollzugsbedingungen eingetreten sind, oder (iv) das Angebot erloschen ist. Die Bieterin gibt es unverzüglich im Internet unter <http://www.allianceforthefuture.com> (auf Deutsch und in einer unverbindlichen englischen Übersetzung) bekannt, wenn der Zeitpunkt der Vollzugsreife eingetreten ist.

#### **13.5 Unabhängiger Gutachter**

Das Vorliegen einer Wesentlichen Transaktion, einer Wesentlichen Verschlechterung oder eines Wesentlichen Compliance-Verstoßes wird durch ValueTrust Financial Advisors SE, München, als unabhängigen Gutachter (**Unabhängige Gutachter**) festgestellt. Der Unabhängige Gutachter gibt nach sorgfältiger Prüfung gemäß den Standards eines gewissenhaften Berufsträgers im Bereich der Rechnungslegung und Steuerberatung eine Stellungnahme ab, in welcher der Unabhängige Gutachter feststellt, ob eine Wesentliche Transaktion, eine Wesentliche Verschlechterung oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß erfolgt ist.

Der Unabhängige Gutachter wird nur auf Verlangen der Bieterin tätig. Die Bieterin wird die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung, ob während der Annahmefrist Verlust/Insolvenz (siehe Ziffer 13.1.6(a) bzw. 13.1.6(b) der Angebotsunterlage) oder eine Wesentliche Transaktion (siehe Ziffer 13.1.8 der Angebotsunterlage), eine Wesentliche Verschlechterung (siehe Ziffer 13.1.9 der Angebotsunterlage) oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß (siehe Ziffer 13.1.10 der Angebotsunterlage) eingetreten ist, unter Bezugnahme auf dieses Angebot unverzüglich im Bundesanzeiger und im Internet (<http://www.allianceforthefuture.com>) veröffentlichen.

Erhält die Bieterin bis zum Ende der Annahmefrist ein Gutachten des Unabhängigen Gutachters, aus dem hervorgeht, dass innerhalb der Annahmefrist Verlust/Insolvenz vorliegen (siehe Ziffer 13.1.6(a) bzw. 13.1.6(b) der Angebotsunterlage) oder eine Wesentliche Transaktion (siehe Ziffer 13.1.8 der Angebotsunterlage), eine Wesentliche Verschlechterung (siehe Ziffer 13.1.9 der Angebotsunterlage) oder ein Wesentlicher Compliance-Verstoß (siehe Ziffer 13.1.10 der Angebotsunterlage) eingetreten ist, ist die Bieterin verpflichtet, die Tatsache, dass dieses Gutachten bei ihr eingegangen ist sowie das Ergebnis des Gutachtens unter Bezugnahme auf dieses Angebot unverzüglich, aber spätestens am Tage der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, im

Bundesanzeiger und im Internet (<http://www.allianceforthefuture.com>) zu veröffentlichen. Das Gutachten des Unabhängigen Gutachters ist für die Bieterin und die GRAMMER Aktionäre verbindlich und endgültig. Die Bieterin trägt die Kosten und Auslagen des Unabhängigen Gutachters.

## **14. FINANZIERUNG**

### **14.1 Maßnahmen zur Sicherstellung der vollständigen Erfüllung des Angebots**

#### **14.1.1 Maximale Gegenleistung**

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage sind gemäß Eintragung im Handelsregister von GRAMMER 12.607.121 GRAMMER Aktien ausgegeben. Das Angebot bezieht sich auf alle diese GRAMMER Aktien. Würde das Angebot in Bezug auf alle diese GRAMMER Aktien angenommen, so beliefe sich die von der Bieterin zu zahlende Gesamtgegenleistung auf EUR 756.427.260,00 (EUR 60,00 Angebotspreis multipliziert mit 12.607.121 GRAMMER Aktien). Darüber hinaus entstehen bestimmte Kosten für die Vorbereitung und Abwicklung des Angebots. Diese umfassen (i) von der Bieterin aufzuwendende Beratungshonorare in Höhe von bis zu EUR 2,0 Mio. sowie (ii) weitere Transaktionskosten in Höhe von ca. RMB 269,6 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des nachstehend definierten Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 35,0 Mio.), die von Jiye Holdco getragen werden (zusammen **Transaktionsnebenkosten**).

Von der im vorangehenden Absatz genannten Gesamtanzahl der GRAMMER Aktien werden 3.222.961 GRAMMER Aktien bereits von der Bieterin unmittelbar gehalten. Die Bieterin und JAP Deutschland haben am 30. Mai 2018 einen Vertrag geschlossen, gemäß welchem JAP Deutschland der Bieterin die Gehaltenen GRAMMER Aktien außerhalb des Angebots am 14. Juni 2018 gegen Zahlung einer Gegenleistung von (gerundet) insgesamt EUR 193,38 Mio. (d.h. zu einem Preis von EUR 60,00 je Gehaltene GRAMMER Aktie multipliziert mit 3.222.961 Gehaltenen GRAMMER Aktien) übertragen hat. Würde das Angebot in Bezug auf alle GRAMMER Aktien mit Ausnahme der Gehaltenen GRAMMER Aktien angenommen, so beliefe sich die von der Bieterin zu zahlende maximale Angebotsgegenleistung auf EUR 563.049.600,00 (EUR 60,00 Angebotspreis multipliziert mit 9.384.160 GRAMMER Aktien). Unter Berücksichtigung der Transaktionsnebenkosten erhöht sich dieser Betrag auf ca. EUR 600.049.600,00 (wobei hiervon ca. EUR 35,0 Mio. nicht von der Bieterin, sondern von Jiye Holdco getragen werden; siehe vorangehenden Absatz).

Von den 12.607.121 ausgegebenen GRAMMER Aktien sind allerdings 330.050 Aktien Eigene Aktien (siehe Ziffer 7.6 der Angebotsunterlage). GRAMMER hat sich im Business Combination Agreement verpflichtet, das Angebot für die Eigenen Aktien nicht anzunehmen (**Nichtannahmeverpflichtung**) sowie über die Eigenen Aktien nicht durch Veräußerung, Belastung, etc. zu verfügen (**Nichtveräußerungsverpflichtung**). GRAMMER hat sich weiterhin verpflichtet, die Eigenen Aktien sofort und für den gesamten Zeitraum, in dem das Angebot angenommen werden kann, in ein Wertpapierdepot zu übertragen, damit sie über keine Eigenen Aktien verfügen kann. Die Nichtannahmeverpflichtung sowie die Nichtveräußerungsverpflichtung werden außerdem durch ein Vertragsstrafversprechen ergänzt. Sollte GRAMMER gegen die vorgenannten Verpflichtungen verstoßen, muss sie für jede unter Verstoß gegen die

Nichtannahmeverpflichtung in das Angebot eingereichte Eigene Aktie sowie für jede unter Verstoß gegen die Nichtveräußerungsverpflichtung veräußerte Eigene Aktie eine Vertragsstrafe in Höhe des Angebotspreises an die Bieterin zahlen. Die betreffende Vertragsstrafe wird zum Zeitpunkt der jeweiligen Zuwiderhandlung zur Zahlung fällig. GRAMMER hat in Bezug auf das Vertragsstrafeversprechen einen Einredeverzicht erklärt. Dies umfasst insbesondere den Verzicht auf die Einrede des Zurückbehaltungsrechts sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrags. Die Vertragsstrafe würde zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf Zahlung des Angebotspreises verrechnet, so dass durch diese Verrechnung die gegenseitigen Ansprüche vollständig erlöschen würden.

Der Gesamtbetrag, der zur Erbringung der Angebotsgegenleistung erforderlich wäre, wenn das Angebot für alle GRAMMER Aktien mit Ausnahme der Gehaltene GRAMMER Aktien und der Eigenen Aktien (**Potentiell Eingereichte GRAMMER Aktien**) angenommen würde, beläuft sich auf EUR 543.246.600,00 (d.h. der Angebotspreis von EUR 60,00 je GRAMMER Aktie multipliziert mit der Anzahl von 9.054.110 Potentiell Eingereichten GRAMMER Aktien) (**Wirtschaftliche Angebotsgegenleistung**). Der Gesamtbetrag, den die Bieterin und Jiye Holdco auf dieser Grundlage (d.h. die Wirtschaftliche Angebotsgegenleistung zuzüglich der Transaktionsnebenkosten) für den Vollzug des Angebots benötigen würden, beläuft sich daher voraussichtlich auf maximal EUR 580.261.860,73 (**Maximaler Transaktionsbetrag**).

Für die Zwecke dieser Ziffer 14 der Angebotsunterlage und insbesondere für die nachfolgende Beschreibung der Finanzierungsquellen wird Bezug genommen auf einen durch bestimmte Hedging Vereinbarungen gegen Wechselkursrisiken abgesicherten Wechselkurs von RMB 7,6995 zu EUR 1,00 (**Abgesicherter Wechselkurs**) (weitere Details zu den Hedging Vereinbarungen enthält Ziffer 14.1.2(e) der Angebotsunterlage).

#### **14.1.2 Finanzierung des Angebots**

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots (d.h. für Zahlungen bis zur Höhe der Wirtschaftlichen Angebotsgegenleistung) notwendigen finanziellen Mittel, und dass ihr und Jiye Holdco die zur vollständigen Begleichung der Transaktionsnebenkosten notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Bieterin werden ausreichende Mittel zur vollständigen Erfüllung des Angebots, und ihr und Jiye Holdco werden ausreichende Mittel zur vollständigen Begleichung bestimmter Transaktionsnebenkosten, durch Eigen- und Fremdkapital zur Verfügung gestellt. Die Bieterin hat insbesondere die folgenden Schritte unternommen um sicherzustellen, dass ihr diese Mittel zur vollständigen Erfüllung des Angebots zur Verfügung stehen:

##### **(a) Finanzierung mit Eigenkapital**

Auf der Ebene von Jihan und gemäß einem zwischen NBJH, DZRT, NJH, Shanghai Zhongzhen Transportation Equipment Co., Ltd (**CRRC Transportation**), Shanghai CRRC Lymai Chirui Equity Investment Management Centre (Limited Partnership) (**CRRC Lymai**) und Shanghai AXA SPDB Assets

Management Co., Ltd. (**AXA SPDB**) im Mai 2018 geschlossenen Gesellschaftsvertrag haben sich die vorgenannten Parteien gegenüber Jihan dazu verpflichtet, in diese Eigenkapital in Höhe eines Betrags von RMB 2.699,3 Mio. einzubringen (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 350,6 Mio.) (gemeinsam **Jihan Eigenkapital**). Die Einzelheiten sind wie folgt:

- NBJH als geschäftsführende Komplementärin (*executive general partner*) der Jihan mit allen Rechten, Befugnissen und Zuständigkeiten bzgl. der Geschäftsführung von Jihan, der Verwaltung ihrer Beteiligungen und sonstiger der Förderung des Geschäfts der Jihan dienender Maßnahmen hat sich gegenüber Jihan dazu verpflichtet, Eigenkapital in Höhe eines Betrags von RMB 380,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 49,4 Mio.) in Jihan einzubringen. NBJH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von NJH und wird daher von Frau Bifeng Wu beherrscht;
- DZRT, als Komplementärin (*general partner*) der Jihan ohne wesentliche Rechte bzgl. der Geschäftsführung von Jihan und der Verwaltung ihrer Beteiligungen, hat sich gegenüber Jihan dazu verpflichtet, Eigenkapital in Höhe eines Betrags von RMB 300,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 39,0 Mio.) in Jihan einzubringen. DZRT ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Northeast Securities Co., Ltd., ein anerkanntes börsennotiertes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit über 3.000 Arbeitnehmern und Standorten in fast allen bedeutenden Städten der VRC;
- Als Kommanditistin (*limited partner*) von Jihan hat sich NJH gegenüber Jihan dazu verpflichtet, Eigenkapital in Höhe eines Betrags von RMB 700,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 90,9 Mio.) in Jihan einzubringen. Wie in Ziffer 6.1.2(c) der Angebotsunterlage dargestellt, wird NJH von Frau Bifeng Wu beherrscht. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von RMB 120,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 15,6 Mio.) zwischen dem in Ziffer 6.1.2(a) der Angebotsunterlage genannten Betrag in Höhe von RMB 820,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 106,5 Mio.) und dem in dieser Ziffer 14.1.2(a) genannten Betrag in Höhe von RMB 700,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 90,9 Mio.) wird AXA SPDB von NJH wie unten beschrieben zur Verfügung gestellt;
- Als Kommanditistinnen (*limited partners*) von Jihan haben sich CRRC Transportation und CRRC Lvmai gegenüber Jihan dazu verpflichtet, Eigenkapital in Höhe eines Gesamtbetrags von RMB 456,3 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 59,3 Mio.) in Jihan einzubringen. CRRC

Transportation und CRRC Lymai sind Investitionsvehikel der CRRC Urban Traffic Co., Ltd., die ihrerseits ein verbundenes Unternehmen der China CRRC Corporation Limited ist, einem nach eigener Einschätzung global führenden Zulieferer von Ausrüstung für den Bahntransport, der an den Börsen von Shanghai und Hong Kong notiert ist und eine aktuelle Marktkapitalisierung von ca. RMB 261,0 Mrd. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 33,9 Mrd.) hat;

- Ebenfalls als Kommanditistin (*limited partner*) von Jihan hat AXA SPDB gegenüber Jihan eine Kapitalzusage gemacht, wonach AXA SPDB Eigenkapital in Höhe eines Betrags von RMB 863,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 112,1 Mio.) in Jihan einbringen wird, wobei von dieser Kapitalzusage RMB 120,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 15,6 Mio.) durch AXA SPDB als Folge des Erwerbs der Kommanditbeteiligung von NJH durch AXA SPDB übernommen wird (**ASAM Eigenkapital**). AXA SPDB ist die Verwaltungsgesellschaft der AXA SPDB Asset Management – SPDB Ningbo Branch No. 2 Specific Asset Management Plan, die ihrerseits (über einen Vermögensverwaltungsplan) Investitionsvehikel der Shanghai Pudong Development Bank (**SPDB**) ist. Die SPDB ist eine in der VRC lizenzierte und überwachte Bank, welche die Fremdfinanzierung für die Transaktion zur Verfügung stellt (Details hierzu enthält die nachfolgende Ziffer 14.1.2(b) der Angebotsunterlage) und das vorgenannte Investitionsvehikel ist ein Investmentfond, der zum dem Zweck aufgesetzt wurde, Kunden der SPDB Investitionsmöglichkeiten anzubieten.

Jihan, Jiye Holdco und Jiye Luxemburg haben sich jeweils unwiderruflich verpflichtet, das Jihan Eigenkapital der Jiye Holdco, der Jiye Luxemburg und der Bieterin vor Abwicklung des Angebots durch Einbringung von Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, damit die Bieterin das Jihan Eigenkapital zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gemäß dem Angebot verwenden kann.

Auf der Ebene von Jiye Holdco und gemäß einer am 8. Mai 2018 zwischen Shanghai M&A Equity Investment Fund Partnership (Limited Partnership) (**Haitong Capital**), Jiye Holdco und Jihan geschlossenen Vereinbarung zur gemeinsamen Investition hat

- Haitong Capital sich gegenüber Jiye Holdco dazu verpflichtet, Eigenkapital in Höhe eines Gesamtbetrags von RMB 1.000,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 129,9 Mio.) entweder selbst oder durch eine oder mehrere von Haitong Capital bestimmte Gesellschaften in Jiye Holdco einzubringen (**Haitong Eigenkapital** und zusammen mit dem Jihan Eigenkapital **Gesichertes Eigenkapital**). Haitong Capital ist ein von Haitong M&A Capital Management (Shanghai) Co., Ltd. verwalteter Fonds. Haitong M&A Capital Management (Shanghai) Co.,

Ltd. wird ihrerseits von Haitong Securities Corporation Limited, einer börsennotierten Gesellschaft und eines der größten Wertpapierdienstleistungsunternehmen in der VRC, beherrscht. Jihan wird – auch nach Einbringung des Haitong Eigenkapitals – weiterhin die Kontrolle über Jiye Holdco ausüben.

Das gesamte Gesicherte Eigenkapital beträgt RMB 3.699,3 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 480,5 Mio.).

AXA SPDB und Haitong Capital sind Investitionsgesellschaften, an denen verschiedene Kapitalgeber beteiligt sind und die letztlich der Kontrolle der Kommission zur Kontrolle und Verwaltung von Staatsvermögen (SASAC) unterstehen. CRRC Transportation und CRRC Lvmai sind nicht-staatlich kontrollierte Investmentplattformen für staatliche und nicht-staatliche Kapitalgeber. Sämtliche der vorgenannten Gesellschaften beteiligen sich nur mit einer passiven Finanzinvestition an der Transaktion und haben keinen beherrschenden Einfluss auf die Bieterin.

Jiye Holdco und Jiye Luxemburg haben sich jeweils unwiderruflich verpflichtet, das Haitong Eigenkapital der Jiye Luxemburg und der Bieterin vor Abwicklung des Angebots durch Einbringung von Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, damit die Bieterin das Haitong Eigenkapital zur Erfüllung ihrer Zahlungsverpflichtungen gemäß dem Angebot verwenden kann.

(b) Finanzierung mit Fremdkapital

Am 14. Mai 2018 haben Jiye Luxemburg, die Bieterin, NJH, Jihan, NBJH, Jiye Holdco, die Mitglieder der Wang Familie, Wing Sing und die SPDB Ningbo Beilun Sub-branch (als Kreditgeber) eine Kreditvereinbarung geschlossen. Nach der Kreditvereinbarung sind Jihan und Jiye Luxemburg (als Kreditnehmer) zur Ziehung eines Kreditbetrags in Höhe von RMB 2.257,4 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 293,2 Mio.) zur Finanzierung der Transaktion berechtigt (**Fazilitäten**). Die Fazilitäten umfassen (i) eine Jihan zur Verfügung stehende vorrangig abgesicherte Laufzeitfazilität über RMB 2.082,0 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 270,4 Mio.) mit einer Laufzeit von 7 Jahren ab Ziehung (**Jihan Fazilität**) und (ii) eine Jiye Luxemburg zur Verfügung stehende vorrangig abgesicherte Laufzeitfazilität über RMB 175,4 Mio. (dies entspricht bei einer Umrechnung auf Grundlage des Abgesicherten Wechselkurses ca. EUR 22,8 Mio.) mit einer Laufzeit von 5 Jahren ab Ziehung (**Jiye Luxemburg Fazilität**). Die Fazilitäten haben einen jährlichen Zinssatz von durchschnittlich 5,8 %.

Die Auszahlung der Fazilitäten unterliegt nur marktüblichen Bedingungen wie der Erfüllung der (oder dem Verzicht auf die) jeweiligen Vollzugsbedingungen und der Bereitstellung des Gesicherten Eigenkapitals (ausgenommen das ASAM Eigenkapital), bestimmter Rechtsgutachten und üblicher Sicherheiten.

Jihan, Jiye Holdco und Jiye Luxemburg haben sich jeweils unwiderruflich verpflichtet, der Jiye Holdco, der Jiye Luxemburg und der Bieterin die Jihan

Fazilität vor Abwicklung des Angebots durch Einbringung von Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, damit die Bieterin die Jihan Fazilität zur Erfüllung jeder ihrer mit dem Vollzug der Transaktion verbundenen Zahlungsverpflichtungen verwenden kann. Jiye Luxemburg hat sich zusätzlich unwiderruflich verpflichtet, der Bieterin die Jiye Luxemburg Fazilität vor Abwicklung des Angebots durch Einbringung von Eigenkapital zur Verfügung zu stellen, damit die Bieterin die Jiye Luxemburg Fazilität zur Erfüllung jeder ihrer mit dem Vollzug der Transaktion verbundenen Zahlungsverpflichtungen verwenden kann.

(c) Aufteilung zwischen Finanzierung mit Eigenkapital und Fremdkapital

Nach der aktuellen Planung kann die Nutzung der Eigen- und Fremdfinanzierungsmittel je nach der Annahmequote des Angebots variieren. Beide Finanzierungsquellen könnten voll oder nur teilweise (und zu unterschiedlichen Quoten) genutzt werden, um der Bieterin die Erfüllung jeder ihrer mit dem Vollzug der Transaktion verbundenen Zahlungsverpflichtungen zu ermöglichen. Derzeit besteht die Absicht, die Eigenfinanzierungsmittel größtenteils vorrangig vor den Fremdfinanzierungsmitteln zu nutzen. Dies stellt einen hohen Anteil der Finanzierung mit Eigenkapital selbst im Falle beträchtlicher Annahmequoten sicher.

(d) Kreditsicherungsgarantie (*standby letter of credit*)

Am 18. Mai 2018 hat SPDB eine unwiderrufliche und die Zahlung der Wirtschaftlichen Angebotsgegenleistung garantierende Kreditsicherungsgarantie (*standby letter of credit*) ausgestellt (**SPDB Garantie**). Gemäß der SPDB Garantie können unter bestimmten Bedingungen sowohl das die Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG ausstellende Wertpapierdienstleistungsunternehmen (wie in Ziffer 14.2 der Angebotsunterlage näher beschrieben) als auch die Bieterin von SPDB bei Fälligkeit der Zahlung des Angebotspreises für die Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER Aktien gemäß Ziffer 11.7 der Angebotsunterlage die Zahlung bis zur Höhe der Wirtschaftlichen Angebotsgegenleistung an die Zentrale Abwicklungsstelle verlangen.

(e) Absicherung gegen Wechselkursrisiko

Mit Ausnahme der Jiye Luxemburg Fazilität sind die Fazilitäten und das Gesicherte Eigenkapital in RMB zu zahlen und unterliegen daher Wechselkursrisiken. Die Bieterin hat daher mehrere Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr Mittel in Höhe der Wirtschaftlichen Angebotsgegenleistung zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt zur Verfügung stehen werden:

Erstens valutiert die SPDB Garantie in EUR. Daher unterliegt die Verpflichtung der Bieterin zur Zahlung einer Gegenleistung an die GRAMMER Aktionäre bis zur Höhe der Wirtschaftlichen Angebotsgegenleistung keinem Wechselkursrisiko, da die Bieterin aus der SPDB Garantie Mittel in EUR erhalten kann.

Zweitens hat Jiye HoldCo mit SPDB Ningbo Beilun Sub-branch zur weiteren Minimierung von Wechselkursrisiken eine Hedging Vereinbarung geschlossen. Der durch die Hedging Vereinbarung gesicherte Wechselkurs beträgt RMB 7,6995 zu EUR 1,00.

Gemäß den Ausführungen in dieser Ziffer 14.1.2 der Angebotsunterlage ergibt sich eine positive Differenz von ca. EUR 193,4 Mio. zwischen (i) der Summe aus den Fazilitäten und dem Gesicherten Eigenkapital und (ii) dem Maximalen Transaktionsbetrag. Dieser dient der Bieterin zur (Re-)Finanzierung des Erwerbs der Gehaltenen GRAMMER Aktien (siehe für weitere Informationen zum Erwerb Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage).

#### **14.2 Finanzierungsbestätigung**

Die Industrial and Commercial Bank of China Limited Frankfurt Branch mit Sitz in Beijing, VRC, und einer Zweigniederlassung in Frankfurt am Main, Deutschland, ein von der Bieterin und der Jifeng Gruppe unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat in der als **Anlage 4** beigefügten Finanzierungsbestätigung vom 22. Juni 2018 gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

#### **14.3 Mögliche Umstrukturierung der GRAMMER Beteiligung innerhalb der NJH Gruppe zu Refinanzierungszwecken**

NJH beabsichtigt eine mittelbare Übertragung der erworbenen GRAMMER Aktien an Ningbo Jifeng (**Aktienübertragung**) durch Übertragung der Anteile an der Jiye Holdco nach einem erfolgreichen Abschluss der Transaktion zu Refinanzierungszwecken. Die Aktienübertragung hätte den Zweck, den Anteil der Finanzierung mit Fremdkapital zu reduzieren. Des Weiteren würde dies den Eigenkapitalgebern (siehe Ziffer 14.1.2(a) der Angebotsunterlage) ermöglichen, sich an der zusammengeschlossenen Unternehmensgruppe zu beteiligen, indem sie direkte (oder – im Falle bestimmter Investoren – auch indirekte) Gesellschafter der Ningbo Jifeng würden. Auch nach der Aktienübertragung würde Ningbo Jifeng weiterhin in der NJH Gruppe konsolidiert werden. Es ist selbst bei einer Annahmequote von 100 % derzeit vorgesehen, dass NJH und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen weiterhin direkt und indirekt über 50 % der Aktien der Ningbo Jifeng kontrollieren werden.

Wenn sich NJH und Ningbo Jifeng zur Umsetzung der Aktienübertragung entschließen sollten, wäre unter anderem (a) die Zustimmung der unabhängigen Vorstandsmitglieder von Ningbo Jifeng mit einfacher Mehrheit, (b) die Zustimmung von zwei Dritteln der unabhängigen Aktionäre von Ningbo Jifeng und (c) eine Genehmigung der chinesischen Wertpapieraufsicht (*China Securities Regulatory Commission*) erforderlich. Es ist daher unsicher, ob die Aktienübertragung überhaupt stattfinden wird. Dieser mögliche Umstrukturierungsprozess wird, wenn er überhaupt durchgeführt werden sollte, nur nach Vollzug des Angebots eingeleitet und nach derzeitigem Stand der Planungen innerhalb von voraussichtlich 18 Monaten nach Abwicklung des Angebots.

## **15. AUSWIRKUNGEN DES VOLLZUGS DES ANGEBOTS AUF DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER BIETERIN UND NJH**

Die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Informationen über die Bieterin, und über NJH als mit der Bieterin gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 Sätze 1, 3 WpÜG, sowie Ansichten und zukunftsorientierte Aussagen beruhen auf den im Folgenden ausgeführten Umständen und Annahmen.

### **15.1 Ausgangslage**

- (a) Die Bieterin ist seit Oktober 2017 ein voll konsolidiertes Tochterunternehmen von NJH.
- (b) Die Bieterin erwarb am 14. Juni 2018 die Gehaltene GRAMMER Aktien zu einem Kaufpreis von EUR 60,00 je Gehaltene GRAMMER Aktie, d.h. für insgesamt EUR 193.377.660,00 (***Gehaltene GRAMMER Aktien Gegenleistung***).

### **15.2 Annahmen**

Die in dieser Ziffer 15 enthaltenen Angaben beruhen insbesondere auf den folgenden Annahmen:

- (a) Die Bieterin wird alle Potentiell Eingereichten GRAMMER Aktien, also insgesamt 9.054.110 GRAMMER Aktien, zum Angebotspreis von EUR 60,00 je GRAMMER Aktie, also zu einem Gesamtpreis von EUR 543.246.600,00, erwerben. Zudem wird angenommen, dass die Bieterin davor die Gehaltene GRAMMER Aktien zu einem Preis von EUR 60,00 je Gehaltener GRAMMER Aktie erworben hat. Bezüglich der Eigenen Aktien (wie unter Ziffer 7.6 der Angebotsunterlage beschrieben) ist von der Bieterin kein Kaufpreis zu zahlen, da sich GRAMMER dazu verpflichtet hat, die Eigenen Aktien nicht anzudienen (siehe Ziffer 7.6 und Ziffer 8.2.3 der Angebotsunterlage). Zusammen mit dem Kaufpreis für die Gehaltene GRAMMER Aktien (siehe hierzu unter Ziffer 15.1(b) der Angebotsunterlage) würde der Gesamtkaufpreis für die Potentiell Eingereichten GRAMMER Aktien und die Gehaltene GRAMMER Aktien (zusammen die ***Ausstehenden GRAMMER Aktien***) EUR 736.624.260,00 betragen.
- (b) Ab dem Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage werden keine neuen GRAMMER Aktien ausgegeben.
- (c) Die Transaktionsnebenkosten betragen insgesamt EUR 37,0 Mio. und werden nicht aktiviert. Die Transaktionsnebenkosten werden von Jiye Holdco (EUR 35,0 Mio.) und der Bieterin (EUR 2,0 Mio.) getragen.
- (d) Der Maximale Transaktionsbetrag und die Gehaltene GRAMMER Aktien Gegenleistung sind durch Eigen- und Fremdmittel finanziert. Die Mittel aus der Eigenfinanzierung betragen EUR 480,5 Mio. und die Mittel aus der Fremdfinanzierung betragen EUR 293,2 Mio. Alle der Bieterin zur Finanzierung des Angebots bereitgestellten Mittel werden der Bieterin – mit Ausnahme von

Transaktionsnebenkosten in Höhe von EUR 35,0 Mio., also des Teils der Transaktionsnebenkosten in Höhe von EUR 37,0 Mio., die von Jiye Holdco getragen werden – im Wege der Einbringung von Eigenkapital durch Jiye Luxemburg zur Verfügung gestellt.

- (e) Die Einnahmen der Bieterin werden in Zukunft vorwiegend aus den Erträgen aus ihrer Beteiligung an GRAMMER in Form von Dividendenzahlungen bestehen. Zum Zweck der nachstehenden "Als-ob-Analyse" wurden Dividendenzahlungen in Höhe der ausgeschütteten Dividende 2017 von EUR 1,25 je GRAMMER Aktie zugrunde gelegt.
- (f) Alle Eigen- und Fremdmittel werden in RMB zur Verfügung gestellt. Der im Rahmen der Finanzierung angewendete Wechselkurs entspricht dem Gesicherten Wechselkurs von RMB 7,6995 : EUR 1,00.
- (g) Die TMD Transaktion ist nicht berücksichtigt.

### **15.3 Methodisches Vorgehen und Vorbehalte**

Die Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Erwerbs sämtlicher Ausstehender GRAMMER Aktien auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sowie der NJH Gruppe basiert auf einer vorläufigen und ungeprüften Einschätzung der Bieterin im Hinblick auf die bilanzielle Situation und Ertragslage der Bieterin zum 31. März 2018 und – auf Konzernebene – bei NJH im Fall der angenommenen vollständigen Übernahme und Konsolidierung von GRAMMER zum 31. Dezember 2017 auf der Grundlage der von GRAMMER veröffentlichten Finanzzahlen.

Abgesehen vom Erwerb aller Ausstehenden GRAMMER Aktien und der damit verbundenen Aufwendungen werden (mit Ausnahme des Erwerbs der Gehaltene GRAMMER Aktien) in den folgenden Darstellungen keine sonstigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin bzw. der NJH berücksichtigt, die sich seit dem 31. März 2018 ergeben haben oder in Zukunft ergeben könnten. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sich die Auswirkungen des Vollzugs des Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin und der NJH heute nicht genau vorhersagen lassen. Dafür gibt es insbesondere folgende Gründe:

- (a) Die genaue Höhe der der Bieterin sowie Jiye Holdco im Zusammenhang mit dem Angebot entstehenden Kosten und Aufwendungen (einschließlich der Transaktionsnebenkosten) wird erst feststehen, nachdem das Angebot vollzogen wurde.
- (b) Etwaige aus der Übernahme von GRAMMER entstehende Synergieeffekte und Geschäftschancen können erst nach der Durchführung des Angebots näher analysiert werden und wurden daher nicht einbezogen.
- (c) Die GRAMMER Gruppe erstellt ihren Konzernabschluss nach den von der Europäischen Union übernommenen *International Financial Reporting Standards (IFRS)* und ihren Einzelabschluss nach den in Deutschland allgemein anerkannten Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung (*Deutsche GoB*). Die Bieterin erstellt ihren Jahresabschluss nach den Deutschen

GoB. Die NJH Gruppe erstellt ihren Abschluss nach den in der VRC allgemein anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (*VRC GAAP*). Den Jahresabschlüssen liegen daher unterschiedliche Bilanzierungsverfahren, -grundsätze, -methoden und -standards zugrunde. Eine Quantifizierung der Auswirkungen dieser Unterschiede ist der Bieterin nicht möglich. Diese Auswirkungen sind dementsprechend nicht berücksichtigt.

- (d) Zur Vereinfachung wurden Steuereffekte, die aus der Übernahme resultieren, weder bei der Bieterin, noch bei der NJH oder GRAMMER berücksichtigt. Insbesondere wurden keine Auswirkungen der Übernahme auf aktive latente Steuern von GRAMMER berücksichtigt.
- (e) Im Rahmen der Erstkonsolidierung ist eine Allokation des Kaufpreises für alle Ausstehenden GRAMMER Aktien sowie etwaiger Anschaffungsnebenkosten auf die erworbenen Aktiva und Passiva durchzuführen (Kaufpreisallokation). Da dies erst nach Vollzug des Angebots erfolgen kann, war eine Aufteilung auf die einzelnen Bilanzposten noch nicht möglich. Der gesamte Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde stattdessen als immaterieller Vermögenswert in Form des Geschäfts- oder Firmenwerts ausgewiesen. Die Einschätzung berücksichtigt demzufolge auch keine Belastung aus erhöhten Abschreibungen im Rahmen der Neubewertung der erworbenen Vermögenswerte.
- (f) Da die Rechnungslegung der NJH Gruppe in RMB erfolgt, mussten die relevanten Beträge in EUR umgerechnet werden. Soweit in den nachstehenden Darstellungen Zahlen zum Stand 31. Dezember 2017 aus dem Konzernabschluss der NJH für das Geschäftsjahr 2017 Einfluss finden, wurde zur Umrechnung von RMB in EUR ein Umrechnungskurs von RMB 1,00 : EUR 0,1283 (Wechselkurs (Interbankenkurs, Ankauf) zum 31. Dezember 2017, abgerufen von der Internetseite <http://www.oanda.com>) angesetzt (*Wechselkurs Dezember 2017*). Soweit die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der NJH für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 betroffen ist, wurde zur Umrechnung der Wechselkurs Dezember 2017 angesetzt.

#### **15.4 Erwartete Auswirkungen auf den Einzelabschluss der Bieterin**

Der Einzelabschluss der Bieterin wird nach Deutschen GoB aufgestellt. Der Erwerb aller Ausstehenden GRAMMER Aktien gemäß diesem Angebot wird sich nach Einschätzung der Bieterin auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin im Wesentlichen wie folgt auswirken:

##### **15.4.1 Erwartete Auswirkungen auf die Einzelbilanz der Bieterin**

Zum 31. März 2018 betrug die Bilanzsumme der Bieterin EUR 24.892,56. Ihre Aktiva setzten sich zusammen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Wert von EUR 24.892,56. Die Passiva bestanden in erster Linie aus Eigenkapital und betrugen EUR 24.892,56.

Unter den Vorbehalten und Annahmen und nach Maßgabe der Erläuterungen in dieser Ziffer 15 der Angebotsunterlage sowie auf Grundlage ihrer gegenwärtigen Einschätzungen geht die Bieterin davon aus, dass sich der Vollzug des Angebots wie folgt auf ihre Bilanz auswirken wird:

**Auswirkungen auf die Bilanz der Bieterin zum 31. März 2018 (vereinfacht und ungeprüft)**

In Tsd. EUR	Bieterin vor Angebot	Erwerbe von GRAMMER Aktien seit 31. März 2018	Veränderung aufgrund der Einbringung des Gesicherten Eigenkapitals	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug des Angebots	Nach Vollzug des Angebots
<b>AKTIVA</b>					
Finanzbeteiligungen	0,0	193.377,7	0,0	543.246,6	736.624,3
Sonstige Aktiva	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Liquide Mittel	24,9	0,0	738.624,3	(738.624,3)	24,9
<b>Summe Aktiva</b>	<b>24,9</b>	<b>193.377,7</b>	<b>738.624,3</b>	<b>(195.377,7)</b>	<b>736.649,2</b>
<b>PASSIVA</b>					
Eigenkapital	24,9	0,0	738.624,3	(2.000)	736.649,2
Verbindlichkeiten (einschließlich Gesellschafterdarlehen)	0,0	193.377,7	0,0	(193.377,7)	0,0
<b>Summe Passiva</b>	<b>24,9</b>	<b>193.377,7</b>	<b>738.624,3</b>	<b>(195.377,7)</b>	<b>736.649,2</b>

*Etwaige Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.*

**Zur Erläuterung:**

- (a) Die Finanzbeteiligungen erhöhen sich von EUR 0,00 durch den Erwerb der Gehaltenen GRAMMER Aktien um EUR 193.377,7 Tsd. Durch Vollzug des Angebots, also den Erwerb weiterer 9.054.110 GRAMMER Aktien durch die Bieterin, werden sich die Finanzbeteiligungen um weitere EUR 543.246,6 Tsd. auf insgesamt EUR 736.624,3 Tsd. erhöhen.
- (b) Die Bilanzsumme wird sich infolge der vorgenannten Erhöhung der Finanzbeteiligungen durch Einbringung von Eigenkapital in Höhe von EUR 738.624,3 Tsd. in die Bieterin durch Jiye Luxemburg zur Ermöglichung der zuvor beschriebenen Erhöhung der Finanzbeteiligungen und Zahlung von Transaktionsnebenkosten in Höhe von ca. EUR 2.000,0 Tsd. von EUR 24,9 Tsd. um EUR 736.624,3 Tsd. auf EUR 736.649,2 Tsd. erhöhen.
- (c) Das Eigenkapital wird sich von EUR 24,9 Tsd. um EUR 736.624,3 Tsd. (auf EUR 736.649,2 Tsd.) erhöhen, nämlich um den Betrag der der Bieterin von Jiye Luxemburg zur Verfügung gestellten Eigenmittel abzüglich des von der Bieterin zu zahlenden Anteils in Höhe von ca. EUR 2.000,0 Tsd. an den Transaktionsnebenkosten.
- (d) Der Vollzug des Angebots wird keinen Einfluss auf die Verbindlichkeiten der Bieterin haben, da die Bieterin keine Darlehen im Rahmen der Fazilitäten erhalten wird (siehe Ziffer 14.1.2(b) der Angebotsunterlage). Allerdings wurde der Erwerb der Gehaltenen GRAMMER Aktien durch ein kurzfristiges Bankdarlehen in Höhe von EUR 193.377,7 Tsd. finanziert. Dieses wird mit Vollzug des Angebots mit Eigenmitteln in der vorgenannten Höhe zurückgezahlt, sobald das Gesicherte Eigenkapital von Jiye Luxemburg in die Bieterin eingebracht worden ist.

## 15.4.2 Auswirkungen auf das nicht konsolidierte Ergebnis der Bieterin

Unter den Vorbehalten und Annahmen und nach Maßgabe der Erläuterungen in dieser Ziffer 15 der Angebotsunterlage sowie auf Grundlage ihrer gegenwärtigen Einschätzungen geht die Bieterin davon aus, dass sich der Vollzug des Angebots wie folgt auf das Ergebnis der Bieterin auswirken wird (wobei in der nachfolgenden Darstellung unterstellt wird, dass die Transaktion und der Erwerb der Gehaltene GRAMMER Aktien bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 der Bieterin vollzogen waren und bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2018 Dividenden von GRAMMER gezahlt wurden):

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin vom 31. März 2018 (vereinfacht und ungeprüft)

In Mio. EUR	Bieterin vor Angebot	Veränderungen aufgrund des Erwerbs von GRAMMER Aktien seit 31. März 2018	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug des Angebots	Nach Vollzug des Angebots
Erträge aus Beteiligungen	0,0	4,0	11,3	15,3
Sonstige Erträge / Aufwendungen	(0,0)	0,0	(2,0)	(2,0)
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>0,0</b>	<b>4,0</b>	<b>9,3</b>	<b>13,3</b>

*Etwaige Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.*

Zur Erläuterung:

- (a) Die künftigen Einnahmen der Bieterin werden auch aus Erträgen aus ihrer Beteiligung an GRAMMER in Form von Dividendenzahlungen bestehen. Auf Grundlage von insgesamt 12.277.071 GRAMMER Aktien und einer erwarteten Dividende von EUR 1,25 je GRAMMER Aktie werden die Erträge aus Beteiligungen durch die Dividenden um ca. EUR 15,3 Mio. steigen. Davon entfallen ca. EUR 4,0 Mio. auf die 3.222.961 Gehaltene GRAMMER Aktien, welche die Bieterin bereits vor dem Angebot erworben hat, und EUR 11,3 Mio. auf 9.054.110 GRAMMER Aktien, die die Bieterin mit Vollzug des Angebots erwerben wird.
- (b) In dem am 31. März 2018 endenden Quartal betragen die Aufwendungen der Bieterin EUR 107,40. Für die Bieterin werden lediglich Transaktionsnebenkosten in Form von Einmalkosten in Höhe von EUR 2,0 Mio. entstehen. Die verbleibenden Transaktionsnebenkosten werden von Jiye Holdco getragen werden.

## 15.5 Erwartete Auswirkungen auf den Konzernabschluss von NJH

Die Erstellung der nachfolgenden Informationen erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem WpÜG in Zusammenhang mit diesem Angebot. Die genauen Auswirkungen des Erwerbs der GRAMMER Aktien auf den künftigen Konzernabschluss der NJH können zum heutigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden. Die Gründe hierfür sind, unter anderem, die für die Abschlusserstellung der beteiligten Unternehmen zur Anwendung kommenden

unterschiedlichen Rechnungslegungsstandards und die erhebliche Unsicherheit über die künftige Entwicklung des Wechselkurses zwischen RMB und EUR.

Für die NJH wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt. Für GRAMMER wurde der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zum 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt.

### 15.5.1 Erwartete Auswirkungen auf die Konzernbilanz von NJH

Unter den Vorbehalten und Annahmen und nach Maßgabe der Erläuterungen in dieser Ziffer 15 sowie auf Grundlage ihrer gegenwärtigen Einschätzungen geht die Bieterin davon aus, dass sich der Vollzug des Angebots wie folgt auf die Konzernbilanz der NJH auswirken wird:

#### Auswirkungen auf die VRC GAAP Konzernbilanz der NJH zum 31. Dezember 2017 (vereinfacht)

In Mio. EUR	Geprüft	Ungeprüft		
		Veränderungen aufgrund des Erwerbs von GRAMMER Aktien seit 31. Dezember 2017	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug des Angebots	NJH Gruppe nach Vollzug des Angebots
<b>AKTIVA</b>				
Langfristige Vermögenswerte	82,1	193,4	577,9	853,3
Kurzfristige Vermögenswerte	454,1	0,0	734,6	1.188,7
<b>Summe Aktiva</b>	<b>536,1</b>	<b>193,4</b>	<b>1.312,6</b>	<b>2.042,0</b>
<b>PASSIVA</b>				
Eigenkapital	255,8	0,0	443,4	699,3
Verbindlichkeiten	280,0	193,4	869,1	1.342,8
<b>Summe Passiva</b>	<b>536,1</b>	<b>193,4</b>	<b>1.312,6</b>	<b>2.042,0</b>

*Etwaige Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.*

Zur Erläuterung:

- (a) Aufgrund des Erwerbs der Ausstehenden GRAMMER Aktien werden sich die langfristigen Vermögenswerte von EUR 82,1 Mio. um EUR 771,3 Mio. auf EUR 853,3 Mio. erhöhen. Diese Erhöhung resultiert aus (i) dem Geschäfts- und Firmenwert in Höhe von EUR 399,0 Mio. (errechnet aus der Gegenleistung für sämtliche Ausstehenden GRAMMER Aktien in Höhe von EUR 736,6 Mio. abzüglich des in der Bilanz der GRAMMER Gruppe zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Eigenkapitals in Höhe von EUR 337,7 Mio.), welcher aus dem Erwerb sämtlicher Ausstehender GRAMMER Aktien folgt, und (ii) der Konsolidierung von in der Bilanz der GRAMMER Gruppe zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerten der GRAMMER Gruppe in Höhe von EUR 372,3 Mio.
- (b) Die kurzfristigen Vermögenswerte werden sich von EUR 454,0 Mio. um EUR 734,6 Mio. auf EUR 1.188,7 Mio. erhöhen. Diese Erhöhung beruht darauf, dass (i) die Bieterin den Gesamtkaufpreis in Höhe von EUR 736,6 Mio. (dies umfasst die Gehaltene GRAMMER Aktien Gegenleistung in Höhe EUR 193,4

Mio. sowie die Wirtschaftliche Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 543,2 Mio.) für alle Ausstehenden GRAMMER Aktien und die Bieterin und Jiye Holdco die Transaktionsnebenkosten in Höhe von ca. EUR 37,0 Mio. zahlen, während (ii) die Bieterin EUR 293,2 Mio. aus den Fazilitäten und EUR 480,5 Mio. aus dem Gesicherten Eigenkapital erhält (vgl. Ziffer 14.1.2(a) der Angebotsunterlage), um den Erwerb sämtlicher Ausstehender GRAMMER Aktien zu finanzieren (bzw. in Bezug auf den Erwerb der Gehaltene GRAMMER Aktien zu refinanzieren) und (iii) eine Konsolidierung kurzfristiger Vermögenswerte der GRAMMER Gruppe in Höhe von EUR 734,6 Mio. erfolgt.

- (c) Das Eigenkapital wird von EUR 255,8 Mio. um EUR 443,4 Mio. auf EUR 699,3 Mio. erhöht durch Einbringung des Gesicherten Eigenkapitals in Höhe von EUR 480,5 Mio. abzüglich EUR 37,0 Mio. für die von der Bieterin und Jiye Holdco zu tragenden Transaktionsnebenkosten. Das in der obigen Tabelle ausgewiesene Eigenkapital berücksichtigt keine etwaigen Minderheitsanteile, da davon ausgegangen wurde, dass alle GRAMMER Aktien mit Ausnahme der Eigenen Aktien erworben werden (vgl. zu den Annahmen näher Ziffer 15.2 der Angebotsunterlage).
- (d) Die Verbindlichkeiten der NJH Gruppe werden sich von EUR 280,0 Mio. vor Angebot aufgrund eines kurzfristigen Bankdarlehens zum Erwerb der Gehaltene GRAMMER Aktien um EUR 193,4 Mio. erhöhen. Aufgrund des Vollzugs des Angebots werden die Verbindlichkeiten der NJH Gruppe um weitere EUR 869,1 Mio. auf insgesamt EUR 1.342,8 Mio. erhöht. Diese Erhöhung beruht auf (i) der teilweisen langfristigen Fremdfinanzierung des Angebots in Höhe von ca. EUR 293,2 Mio. oder 38 % (siehe Ziffer 14.1.2(b) der Angebotsunterlage) zuzüglich (ii) der Konsolidierung von Verbindlichkeiten der GRAMMER Gruppe zum 31. Dezember 2017 in Höhe von EUR 769,3 Mio. und abzüglich (iii) der Reduzierung des vorgenannten kurzfristigen Bankdarlehens durch Rückzahlung mit aus der unter (i) genannten langfristigen Fremdfinanzierung erhaltenen Mitteln.

#### **15.5.2 Erwartete Auswirkungen auf die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der NJH**

Unter den Vorbehalten und Annahmen und nach Maßgabe der Erläuterungen in dieser Ziffer 15 der Angebotsunterlage sowie auf Grundlage ihrer gegenwärtigen Einschätzungen geht die Bieterin davon aus, dass sich der Vollzug des Angebots wie folgt auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der NJH auswirken wird (wobei in der nachfolgenden Darstellung unterstellt wird, dass die Transaktion sowie der Erwerb der Gehaltene GRAMMER Aktien bereits am 1. Januar 2017 vollzogen war):

**Auswirkungen auf die VRC GAAP konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung der NJH für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (vereinfacht)**

	Geprüft		Ungeprüft		
	NJH Gruppe für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017		Veränderungen aufgrund des Erwerbs von GRAMMER Aktien seit 31. Dezember 2017	Voraussichtliche Veränderung durch Vollzug des Angebots	NJH Gruppe für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 nach Vollzug des Angebots
In Mio. EUR					
Umsatzerlöse	267,6	0,0	1.786,5	2.054,1	
Erträge aus Beteiligungen	0,9	4,0	(4,0)	0,9	
Operatives Ergebnis (EBIT)	45,6	4,0	25,4	75,0	
Ergebnis vor Steuern (EBT)	40,4	4,0	(2,8)	41,6	
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>32,8</b>	<b>3,0</b>	<b>(11,6)</b>	<b>24,2</b>	

*Etwaige Abweichungen vom rechnerischen Ergebnis beruhen auf Rundungsdifferenzen.*

**Zur Erläuterung:**

- (a) Die konsolidierten Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge der NJH werden sich infolge der Konsolidierung der Umsatzerlöse der GRAMMER Gruppe von EUR 267,6 Mio. um EUR 1.786,5 Mio. auf EUR 2.054,1 Mio. erhöhen.
- (b) Die Erträge aus Beteiligungen der NJH Gruppe werden sich durch den Erwerb der Gehaltenen GRAMMER von EUR 0,9 Mio. um EUR 4,0 Mio. (entsprechend einer erwarteten Dividende von EUR 1,25 je GRAMMER Aktie) erhöhen. Nach Vollzug des Angebots, wird die Beteiligung an GRAMMER vollkonsolidiert, so dass in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung der NJH anstatt Erträgen aus Beteiligungen, die Umsatzerlöse (und sonstigen betrieblichen Erträge) auszuweisen sind. Nach Vollzug des Angebots werden die Erträge aus Beteiligungen der NJH Gruppe daher EUR 0,9 Mio. betragen.
- (c) Das konsolidierte operative Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) der NJH wird sich von EUR 45,6 Mio. um EUR 29,5 Mio. zu EUR 75,0 Mio. verändern. Diese Veränderung resultiert aus der Konsolidierung des operativen Ergebnisses der GRAMMER Gruppe in Höhe von EUR 66,5 Mio. und den anfallenden Transaktionsnebenkosten in Höhe von ca. EUR 37,0 Mio. Hierin ist auch die anschließend in Abzug zu bringende Zahlung einer erwarteten Dividende von EUR 1,25 je GRAMMER Aktie auf die Gehaltenen GRAMMER Aktien in Höhe von EUR 4,0 Mio. enthalten.
- (d) Das konsolidierte Ergebnis vor Steuern der NJH wird sich aufgrund der Konsolidierung des Ergebnisses vor Steuern der GRAMMER Gruppe in Höhe von EUR 55,9 Mio., der anfallenden Transaktionsnebenkosten in Höhe von voraussichtlich EUR 37,0 Mio. sowie der Zinszahlungen (ausgehend von einem jährlichen Zinssatz auf die Fazilitäten von 6 % auf in Verbindung mit der

Transaktion neu aufgenommene Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 293,2 Mio.) in Höhe von EUR 17,6 Mio. auf die Fazilitäten von EUR 40,4 Mio. um EUR 1,3 Mio. zu EUR 41,6 Mio. (gerundet) verändern. Hierin ist auch die (im Rahmen der Konsolidierung anschließend in Abzug zu bringende) Zahlung einer erwarteten Dividende von EUR 1,25 je GRAMMER Aktie auf die Gehaltene GRAMMER Aktien in Höhe von EUR 4,0 Mio. enthalten.

- (e) Das konsolidierte Ergebnis nach Steuern der NJH wird sich aufgrund der Konsolidierung des Gewinns nach Steuern der GRAMMER Gruppe in Höhe von EUR 32,4 Mio., der anfallenden Transaktionsnebenkosten nach Steuern in Höhe von ca. EUR 27,8 Mio. sowie der Zinszahlungen auf die Fazilitäten nach Steuern in Höhe von ca. EUR 13,2 Mio. (ausgehend von einem jährlichen Zinssatz auf die Fazilitäten von 6 % p.a. auf in Verbindung mit der Transaktion neu aufgenommene Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 293,2 Mio.) von EUR 32,8 Mio. um EUR 8,6 Mio. zu EUR 24,2 Mio. verändern. Für Zwecke der Nachsteuerbetrachtung der Transaktionsnebenkosten und der Zinszahlungen auf die Fazilitäten wurde ein Grenzsteuersatz von 25 % zugrunde gelegt. Hierin ist auch die Zahlung einer erwarteten Dividende von EUR 1,25 je GRAMMER Aktie auf die Gehaltene GRAMMER Aktien in Höhe von EUR 3,0 Mio. (nach Abzug von Steuern auf Basis eines Grenzsteuersatzes von 25 %) enthalten, welche im Rahmen der Konsolidierung anschließend wieder in Abzug zu bringen ist.

## **16. RÜCKTRITTSRECHT**

### **16.1 Voraussetzungen**

GRAMMER Aktionäre, die das Angebot angenommen haben, haben die folgenden Rücktrittsrechte:

- (a) Im Falle einer Änderung des Angebots nach § 21 Abs. 1 WpÜG können GRAMMER Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsänderung angenommen haben.
- (b) Im Falle der Abgabe eines konkurrierenden Angebots nach § 22 Abs. 1 WpÜG können GRAMMER Aktionäre von den durch die Annahme des Angebots geschlossenen Verträgen jederzeit bis zum Ablauf der Annahmefrist gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG zurücktreten, wenn und soweit sie das Angebot vor Veröffentlichung der Angebotsunterlage des konkurrierenden Angebots angenommen haben.

### **16.2 Ausübung des Rücktrittsrechts**

GRAMMER Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 16.1 der Angebotsunterlage nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist:

- (a) den Rücktritt für eine zu spezifizierende Anzahl von Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien schriftlich gegenüber ihrer Depotführenden Bank erklären, wobei für den Fall, dass keine Anzahl spezifiziert ist, der Rücktritt für sämtliche

von dem betreffenden GRAMMER Aktionär Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien als erklärt gilt, und

- (b) ihre Depotführende Bank anweisen, die Rückbuchung einer Anzahl von in ihrem Depotkonto befindlichen Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien, die der Anzahl der Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien entspricht, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE0005895403 bei der Clearstream Banking AG vorzunehmen.

Ein Rücktritt erfolgt, indem der zurücktretende GRAMMER Aktionär eine schriftliche Erklärung an die Depotführende Bank während der Annahmefrist übermittelt und die Depotführende Bank die Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, auf die ursprüngliche ISIN DE0005895403 bei der Clearstream Banking AG umbucht. Die Rücktrittserklärung wird nur wirksam, wenn die Zum Verkauf eingereichten GRAMMER Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, auf die ursprüngliche ISIN DE0005895403 bei der Clearstream Banking AG umbucht wurden. Die Depotführende Bank hat unverzüglich nach Erhalt der schriftlichen Rücktrittserklärung zu veranlassen, dass die Zum Verkauf Eingereichten GRAMMER Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, auf die ursprüngliche ISIN DE0005895403 bei der Clearstream Banking AG umbucht werden. Die GRAMMER Aktien können nach der Umbuchung sofort wieder unter der ISIN DE0005895403 gehandelt werden. GRAMMER Aktien gelten als rechtzeitig umbucht, wenn die Umbuchung spätestens um 18:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) am zweiten Bankarbeitstag nach Ende der Annahmefrist erfolgt ist.

## **17. HINWEISE FÜR GRAMMER AKTIONÄRE, DIE DAS ANGEBOT NICHT ANNEHMEN WOLLEN**

GRAMMER Aktionäre, die beabsichtigen, das Angebot nicht anzunehmen, sollten Folgendes berücksichtigen:

- (a) Der gegenwärtige Börsenkurs der GRAMMER Aktie reflektiert möglicherweise den Umstand, dass die Bieterin am 29. Mai 2018 ihre Entscheidung zur Abgabe des Angebots zu EUR 60,00 je GRAMMER Aktie veröffentlicht hat. Es ist ungewiss, ob sich der Börsenkurs der GRAMMER Aktie nach Durchführung des Angebots weiterhin auf dem derzeitigen Niveau bewegen oder darüber oder darunter liegen wird.
- (b) Ein Vollzug des Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes von GRAMMER Aktien führen. Es ist also zu erwarten, dass das Angebot von und die Nachfrage nach GRAMMER Aktien nach Vollzug des Angebots geringer als heute sein werden und somit die Liquidität der GRAMMER Aktie sinkt. Es ist deshalb möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge im Hinblick auf GRAMMER Aktien nicht oder nicht zeitgerecht ausgeführt werden können. Darüber hinaus könnte die mögliche Einschränkung der Liquidität der GRAMMER Aktie dazu führen, dass es in der Zukunft bei der GRAMMER Aktie zu wesentlich stärkeren Kursschwankungen kommt.
- (c) Die Bieterin könnte nach dem Vollzug des Angebots über die erforderliche Stimmenmehrheit verfügen, um auch Beschlussfassungen der Hauptversammlung von GRAMMER über Gegenstände von besonderem

Gewicht durchsetzen zu können. Dazu gehören z.B. Satzungsänderungen, Kapitalerhöhungen und, wenn die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse erfüllt sind, auch der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Kapitalmaßnahmen, sowie Beschlussfassungen über Umwandlungen, Verschmelzungen und die Auflösung von GRAMMER. Bei bestimmten dieser Maßnahmen bestünde nach deutschem Recht eine Pflicht der Bieterin, den Minderheitsaktionären auf der Grundlage einer Unternehmensbewertung von GRAMMER ein Angebot zum Erwerb ihrer Aktien gegen angemessene Abfindung zu unterbreiten oder einen Ausgleich zu gewähren. Da eine solche Unternehmensbewertung auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung der GRAMMER über die jeweilige Maßnahme bestehenden Verhältnisse abstellen muss, könnte ein derartiges Abfindungsangebot wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger ausfallen. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen könnte auch zu einer Beendigung der Börsennotierung der GRAMMER Aktie führen.

- (d) Die Bieterin könnte einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit GRAMMER schließen. Der Beschluss der Hauptversammlung über die Zustimmung zu einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag setzt eine Mehrheit von mindestens 75 % des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals voraus. Ein Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag würde zusätzlich die Mitwirkung des Vorstands voraussetzen. Unter einem Beherrschungsvertrag könnte die Bieterin dem Vorstand bindende Weisungen erteilen. Zudem wäre GRAMMER bei Abschluss (auch) eines Gewinnabführungsvertrags verpflichtet, alle Jahresnettoüberschüsse an die Bieterin abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Die Bieterin wäre verpflichtet, etwaige Jahresfehlbeträge von GRAMMER auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrags gebildeten Gewinnrücklagen vermindert wurden. Ein solcher Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, (i) die GRAMMER Aktien der außenstehenden GRAMMER Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben, und (ii) an die verbleibenden außenstehenden Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen (Ausgleich / Garantiedividende) zu leisten. Die Angemessenheit der Höhe der wiederkehrenden Zahlungen und der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

NJH erwägt eine Übertragung der erworbenen GRAMMER Aktien an Ningbo Jifeng nach einem erfolgreichen Abschluss der Transaktion. Weitere Informationen über diese mögliche Aktienübertragung enthält Ziffer 14.3 der Angebotsunterlage. Infolge einer Übertragung würde GRAMMER ein Tochterunternehmen von Ningbo Jifeng. In einem solchen Fall könnten die in dieser Ziffer 17(d) der Angebotsunterlage beschriebenen Maßnahmen von Ningbo Jifeng anstatt von der Bieterin implementiert werden.

- (e) Die Bieterin könnte eine Übertragung der GRAMMER Aktien der außenstehenden Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung verlangen (Squeeze-out), wenn sie unmittelbar oder mittelbar die hierfür erforderliche Anzahl an GRAMMER Aktien hält.

Gehören der Bieterin nach Vollzug des Angebots mindestens 90 % des Grundkapitals der GRAMMER, könnte die Bieterin eine Übertragung der GRAMMER Aktien der außenstehenden GRAMMER Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 62 Abs. 5 UmwG, 327a ff. AktG (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out) im Zusammenhang mit einer Verschmelzung verlangen. Falls die Hauptversammlung der GRAMMER die Übertragung der GRAMMER Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 62 Abs. 5 Satz 1 UmwG, 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

Die Bieterin könnte eine Übertragung der GRAMMER Aktien der außenstehenden GRAMMER Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327a ff. AktG (aktienrechtlicher Squeeze-out) verlangen, falls ihr oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen nach Vollzug des Angebots mindestens 95 % des Grundkapitals der GRAMMER gehören. Falls die Hauptversammlung der GRAMMER die Übertragung der GRAMMER Aktien der übrigen Aktionäre auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG beschließt, wären für die Höhe der zu gewährenden Barabfindung die Verhältnisse im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien maßgeblich. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte dem Angebotspreis entsprechen, aber auch höher oder niedriger sein.

- (f) Sofern die Beteiligung der Bieterin an GRAMMER bei Vollzug des Angebots 95 % oder mehr am stimmberechtigten Grundkapital erreicht und die Bieterin damit in der Lage ist, einen Antrag an das zuständige Gericht zu stellen, dass ihr die Aktien der verbleibenden Minderheitsaktionäre durch Gerichtsbeschluss gemäß § 39a WpÜG übertragen werden (übernahmerechtlicher Squeeze-out), ist die Bieterin verpflichtet, diese Tatsache gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG i.V.m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG zu veröffentlichen und der BaFin mitzuteilen. Zusätzlich wird eine unverbindliche englische Übersetzung dieser Tatsache im Internet unter <http://allianceforthefuture.com> veröffentlicht. In diesem Fall können die GRAMMER Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, ihre Annahme innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist oder, sofern die Bieterin ihrer Veröffentlichungspflicht nicht nachkommt, innerhalb von drei Monaten nach Erfüllung der Veröffentlichungspflicht nach § 39c WpÜG erklären (*Andienungsrecht*).

Das in Ziffer 11 der Angebotsunterlage beschriebene Verfahren zur Annahme und Abwicklung des Angebots gilt entsprechend für die Ausübung des Andienungsrechts. GRAMMER Aktionäre, die beabsichtigen, das Andienungsrecht wahrzunehmen, sollten sich wegen aller Fragen zur technischen Durchführung an ihre Depotführende Bank wenden.

- (g) Die Bieterin könnte nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des gesetzlich Zulässigen GRAMMER veranlassen, den Widerruf der Zulassung der GRAMMER Aktien zum Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (und der Börse München) und/oder im Teilbereich des Regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) zu beantragen oder den Handel an einzelnen oder allen Handelsplätzen einzustellen, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Nach einem Widerruf der Zulassung zum Teilbereich Regulierten Markts der Frankfurter Wertpapierbörse mit zusätzlichen Zulassungsfolgepflichten (*Prime Standard*) würden GRAMMER Aktionäre nicht mehr von den strengeren Berichtspflichten des Prime Standards profitieren. Nach einem Wechsel vom Regulierten Markt in den Freiverkehr würden sich die Berichtspflichten weiter verringern. Falls die Bieterin auf einen gesonderten Widerruf der Börsennotierung gemäß § 39 BörsG hinwirken sollte, würde die Bieterin den GRAMMER Aktionären ein Delisting-Angebot im Sinne des § 39 Abs. 2 BörsG unterbreiten. Ein derartiges Delisting-Angebot könnte wertmäßig dem Angebotspreis entsprechen, aber auch niedriger oder höher ausfallen.
- (h) Die GRAMMER Aktien sind derzeit im SDAX<sup>®</sup> enthalten, einem von der Deutsche Börse AG berechneten Index, der aus 50 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelten Unternehmen besteht. Es ist zu erwarten, dass die Durchführung des Angebots zu einer Verringerung des Streubesitzes der Aktien von GRAMMER führen wird. Folge einer Verringerung des Streubesitzes könnte sein, dass GRAMMER nicht länger die Kriterien erfüllt, die die Deutsche Börse AG für den Verbleib der GRAMMER Aktie im SDAX<sup>®</sup>-Index aufgestellt hat. Ein Ausschluss aus dem SDAX<sup>®</sup>-Index kann unter anderem zur Folge haben, dass institutionelle Anleger, die den SDAX<sup>®</sup>-Index in ihrem Portfolio spiegeln, sich von GRAMMER Aktien trennen und künftige Erwerbe von GRAMMER Aktien unterlassen werden. Ein erhöhtes Angebot an GRAMMER Aktien zusammen mit einer geringeren Nachfrage nach GRAMMER Aktien kann den Börsenkurs der GRAMMER Aktien nachteilig beeinflussen.

Hinsichtlich der Absichten der Bieterin und der NJH bzgl. möglicher Strukturmaßnahmen bei GRAMMER wird auf Ziffer 9 der Angebotsunterlage verwiesen.

## **18. GELDLEISTUNGEN UND GELDWERTE VORTEILE FÜR MITGLIEDER DES VORSTANDS ODER DES AUFSICHTSRATS VON GRAMMER**

Weder Mitgliedern des Vorstands, noch Mitgliedern des Aufsichtsrats von GRAMMER wurden im Zusammenhang mit dem Angebot Geldleistungen oder sonstige geldwerte

Vorteile durch die Bieterin oder mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen i. S. d. § 2 Abs. 5 WpÜG gewährt oder in Aussicht gestellt.

## **19. STEUERN**

Die Bieterin empfiehlt den GRAMMER Aktionären, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen einer Annahme des Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung einzuholen.

## **20. VERÖFFENTLICHUNGEN UND MITTEILUNGEN**

Die Angebotsunterlage wurde (i) durch Bekanntgabe im Internet unter <http://allianceforthefuture.com> und (ii) durch Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe durch die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, CC-CF ECM Technical Execution, Mainzer Landstraße 151, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland (Anfragen per Fax unter +49 (69) 136 – 23449 unter Angabe der vollständigen postalischen Anschrift) veröffentlicht. Die Hinweisbekanntmachung über (i) die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird und (ii) die Bereithaltung von Exemplaren der Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe im Inland durch die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, wurde am 25. Juni 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Bieterin wird die Mitteilungen nach § 23 Abs. 1 WpÜG wie folgt veröffentlichen:

- (a) nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich,
- (b) unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist,
- (c) unverzüglich nach Ablauf der Weiteren Annahmefrist, und
- (d) unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss der übrigen Aktionäre nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

Darüber hinaus wird die Bieterin alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen und Bekanntmachungen im Zusammenhang mit diesem Angebot in deutscher Sprache im Internet unter <http://allianceforthefuture.com> und im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Ferner wurde eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage, die von der BaFin nicht geprüft wurde, zusammen mit unverbindlichen englischen Übersetzungen der vorgenannten Mitteilungen und Bekanntmachungen im Internet unter <http://allianceforthefuture.com> veröffentlicht.

## **21. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Das Angebot und die durch Annahme des Angebots mit der Bieterin geschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot (sowie jedem Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots zustande kommt) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main, Deutschland.

## 22. ERKLÄRUNG ÜBER DIE ÜBERNAHME DER VERANTWORTUNG

Die Jiye Auto Parts GmbH, eine nach dem deutschen Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt der Angebotsunterlage und erklärt, dass ihres Wissens die in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Frankfurt am Main, den 22. Juni 2018

Jiye Auto Parts GmbH

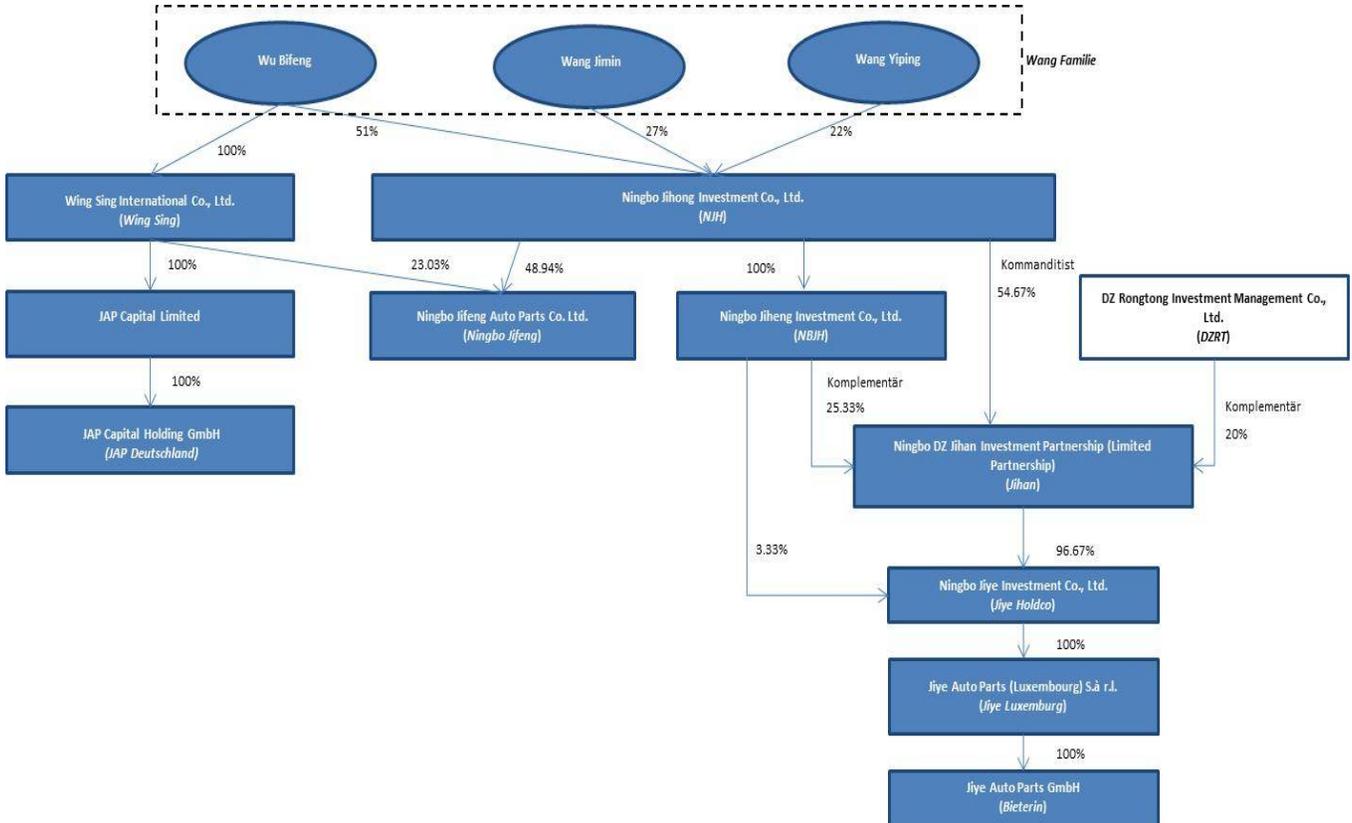
Handwritten signature in Chinese characters: 王继民 (Wang Jimin)

*(Unterschrift)*

Jimin Wang  
Geschäftsführer

# ANLAGE 1

## Gesellschafterstruktur



**ANLAGE 2**  
**Teil 1**

**Liste der Beherrschenden Personen**

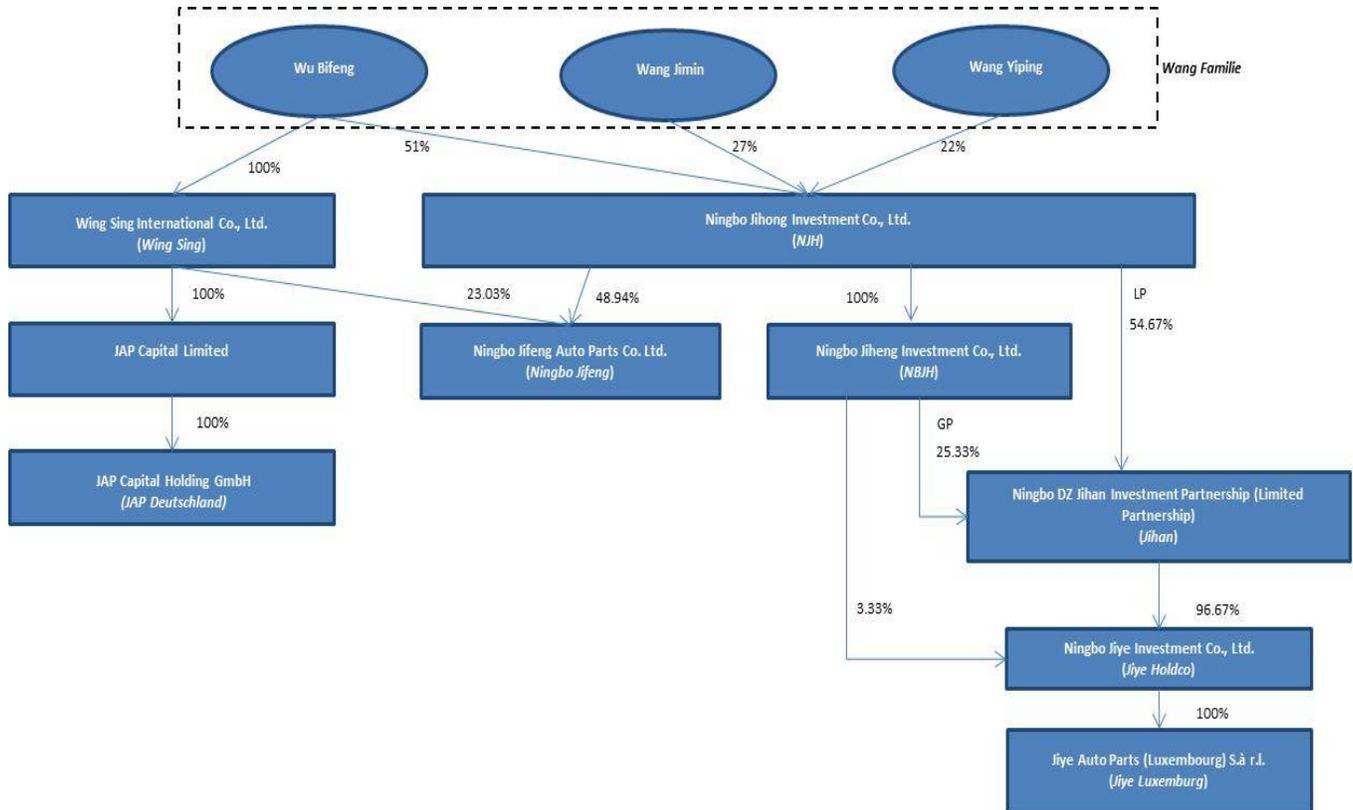
Nr.	Name der natürlichen/juristischen Person	Anschrift/Sitz	Staat
1.	Frau Bifeng Wu	#16, Blue Sea Mansion, No. 500 Xinhui Road, Gaoxin District, Ningbo, 315100, Zhejiang	VRC
2.	Ningbo Jihong Investment Co., Ltd. ("NJH")	Ningbo	VRC
3.	Ningbo Jiheng Investment Co., Ltd. ("NBH")	Ningbo	VRC
4.	Ningbo DZ Jihan Investment Partnership (Limited Partnership) ("Jihan")	Ningbo	VRC
5.	Ningbo Jiye Investment Co., Ltd. ("Jiye Holdco")	Ningbo	VRC
6.	Jiye Auto Parts (Luxembourg) S.à r.l. ("Jiye Luxembourg")	Luxemburg	Luxemburg

**ANLAGE 2**  
**Teil 2**

**Liste der Koordinierenden Personen**

Nr.	Name der natürlichen/juristischen Person	Anschrift/Sitz	Staat
1.	Herr Yiping Wang	Room 2101, No. 7, Lane 39, Huatai Street, Jiangdong District, Ningbo, Zhejiang	VRC
2.	Herr Jimin Wang	# 96, Lane 2000, Yun Shan Road, Pudong New District, Shanghai, 201206	VRC
3.	Ningbo Jifeng Auto Parts Co., Ltd. ("Ningbo Jifeng")	Ningbo	VRC
4.	Wing Sing International Co., Ltd. ("Wing Sing")	Apia	Samoa
5.	JAP Capital Limited	Hong Kong	VRC
6.	JAP Capital Holding GmbH ("JAP Deutschland")	Frankfurt	Deutschland

**ANLAGE 2**  
**Teil 3**  
**Strukturübersicht der Beherrschenden und Koordinierenden Personen**



**ANLAGE 2**  
**Teil 4**

**Tochterunternehmen von Beherrschenden Personen**  
**(mit Ausnahme der bereits in Teil 1 oder Teil 2 der Anlage 2 aufgelisteten**  
**juristischen Personen)**

Nr.	Name der natürlichen/juristischen Person	Anschrift/Sitz	Staat
1.	Changchun Jifeng Auto Parts Co., Ltd. (长春继峰汽车零部件有限公司)	Changchun	VRC
2.	Guangzhou Jifeng Auto Parts Co., Ltd. (广州继峰汽车零部件有限公司)	Guangzhou	VRC
3.	Chengdu Jifeng Auto Parts Co., Ltd. (成都继峰汽车零部件有限公司)	Chengdu	VRC
4.	Ningbo Yiqi Sihuan Jifeng Auto Parts Co., Ltd. (宁波一汽四环继峰汽车部件有限公司)	Ningbo	VRC
5.	Wuhan Jifeng Auto Parts Co., Ltd. (武汉继峰汽车零部件有限公司)	Wuhan	VRC
6.	Jifeng Automotive Interior GmbH (继峰汽车内饰有限公司)	Kitzingen	Deutschland
7.	Jifeng Automotive Interior CZ s.r.o. (捷克继峰汽车内饰有限公司)	Česká Lípa	Tschechische Republik
8.	Shenyang Jifeng Auto Parts Co., Ltd (沈阳继峰汽车零部件有限公司)	Shenyang	VRC
9.	Liuzhou Jifeng Auto Parts Co., Ltd (柳州继峰汽车零部件有限公司)	Liuzhou	VRC
10.	Ningbo Jifeng Sewing Co., Ltd (宁波继峰缝纫有限公司)	Ningbo	VRC
11.	Chongqing City Hechuan District Huahong Enterprise Management and Consulting Co., Ltd (重庆市合川区华弘企业管理咨询有限公司)	Chongqing	VRC

12.	Chongqing Bifeng Auto Parts Co., Ltd (重庆碧峰汽车零部件有限公司)	Chongqing	VRC
13.	Chongqing Jifeng Auto Parts Co., Ltd (重庆继峰汽车零部件有限公司)	Chongqing	VRC
14.	Wuhan Jitai Auto Parts Co., Ltd. (武汉继泰汽车零部件有限公司)	Wuhan	VRC
15.	Wuhan Dongjun Jifeng Auto Parts Co., Ltd. (武汉东峻继峰汽车零部件有限公司)	Wuhan	VRC
16.	Liuzhou Dechi Auto Parts Manufacturing Co., Ltd. (柳州德驰汽车部件制造有限公司)	Liuzhou	VRC
17.	Tianjin Jifeng Auto Parts Co., Ltd. (天津继峰汽车零部件有限公司)	Tianjin	VRC
18.	Shanghai Jiwen Enterprise Management Co., Ltd. (上海继文企业管理有限公司)	Shanghai	VRC
19.	Ningbo Jifeng Technologies Co., Ltd. (宁波继峰科技有限公司)	Ningbo	VRC
20.	Guangzhou Huafeng Auto Parts. Co., Ltd. (广州华峰汽车部件有限公司)	Guangzhou	VRC
21.	Jifeng Auto Parts Co., Ltd. (继峰汽车零部件有限责任公司)	Wellington	Vereinigte Staaten
22.	Jifeng Automotive Interior BH d.o.o. (波黑继峰汽车内饰有限公司)	Žepče	Bosnien und Herzegowina
23.	Wuhan Jiheng Auto Parts Co., Ltd. (武汉继恒汽车部件有限公司)	Wuhan	VRC
24.	Chongqing Jihan Technologies Co., Ltd. (重庆继涵科技有限公司)	Chongqing	VRC
25.	Sichuan Jifeng Real Estate Development Co., Ltd (四川继峰房地产开发有限公司)	Sichuan	VRC
26.	Ningbo Jizheng Investment Co., Ltd.	Ningbo	VRC

	(宁波继正投资有限公司)		
27.	Ningbo Jixin Investment Co., Ltd. (宁波继信投资有限公司)	Ningbo	VRC
28.	Ningbo Xuchang International Trading Co., Ltd. (宁波旭昌国际贸易有限公司)	Ningbo	VRC

### ANLAGE 3

#### Tochterunternehmen von GRAMMER

Nr.	Name der juristischen Person	Anschrift/Sitz	Staat
1.	GRAMMER Automotive Metall GmbH	Amberg	Deutschland
2.	GRAMMER Interior Components GmbH	Hardheim	Deutschland
3.	GRAMMER Railway Interior GmbH	Amberg	Deutschland
4.	GRAMMER System GmbH	Amberg	Deutschland
5.	GRAMMER Technical Components GmbH	Kümmersbruck	Deutschland
6.	GRAMMER Electronics N.V.	Aartselaar	Belgien
7.	GRAMMER Seating Systems Ltd.	Bloxwich	England
8.	GRAMMER Italia s.r.l.	Jesi	Italien
9.	GRAMMER Automotive Polska Sp. z o.o.	Bielsko-Biala	Polen
10.	GRAMMER System d.o.o.	Aleksinac	Serbien
11.	GRAMMER Automotive Slovenija d.o.o.	Slovenj Gradec	Slowenien
12.	GRAMMER Automotive Española S.A.	Olèrdola	Spanien
13.	GRAMMER Automotive CZ s.r.o.	Česká Lípa	Tschechische Republik
14.	GRAMMER Seating (Xiamen) Ltd.	Xiamen	VRC
15.	GRAMMER Seating (Shaanxi) Co., Ltd.	Weinan City	VRC
16.	GRAMMER CZ, s.r.o.	Tachov	Tschechische Republik
17.	GRAMMER AD	Trudovetz	Bulgarien
18.	GRAMMER Inc.	Shannon (MS)	Vereinigte Staaten
19.	GRAMMER Industries Inc.	Greenville (SC)	Vereinigte Staaten
20.	GRAMMER Argentina S.A.	Buenos Aires	Argentinien

21.	GRAMMER do Brasil Ltda.	Atibaia	Brasilien
22.	GRAMMER Automotive Puebla S.A. de C.V.	Puebla	Mexiko
23.	GRAMMER Interior (Beijing) Co., Ltd.	Beijing	VRC
24.	GRAMMER Interior (Changchun) Co., Ltd.	Changchun	VRC
25.	GRAMMER Interior (Tianjin) Co., Ltd.	Tianjin	VRC
26.	GRAMMER Interior (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	VRC
27.	GRAMMER Seating (Jiangsu) Co., Ltd.	Jiangyin	VRC
28.	GRAMMER Japan Ltd.	Tokyo	Japan
29.	GRAMMER Koltuk Sistemleri Sanayi ve Ticaret A.Ş.	Bursa	Türkei
30.	GRAMMER Automotive South Africa (Pty) Ltd.	Bedfordview	Südafrika
31.	GRA-MAG Truck Interior Systems LLC <sup>4</sup>	London (OH)	Vereinigte Staaten
32.	GrammPlast GmbH	Amberg	Deutschland
33.	GRAMMER France SARL	Limonest	Frankreich
34.	Grammer CZ Servicecenter s.r.o.	Tachov	Tschechische Republik

---

<sup>4</sup> Joint Venture Unternehmen, welches in den Konzernabschluss der GRAMMER aufgenommen ist.

## ANLAGE 4

### **Finanzierungsbestätigung**

Jiye Auto Parts GmbH  
c/o Jifeng Automotive Interior GmbH  
Steigweg 24  
97318 Kitzingen  
Deutschland

22. Juni 2018

**Bestätigung gemäß § 13 Absatz 1 Satz 2 des deutschen Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG) zum freiwilligen Übernahmeangebot der Jiye Auto Parts GmbH an die Aktionäre der Grammer Aktiengesellschaft über den Erwerb sämtlicher Aktien der Grammer Aktiengesellschaft gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 60,00 je Aktie.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrial and Commercial Bank of China Limited Frankfurt Branch mit Sitz in Peking, Volksrepublik China und Niederlassung in Frankfurt am Main, Deutschland, ist ein von der Jiye Auto Parts GmbH und der Jifeng Gruppe unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG.

Wir bestätigen hiermit, dass die Jiye Auto Parts GmbH die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des oben genannten Übernahmeangebots an die Aktionäre der Grammer Aktiengesellschaft notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das oben genannte Übernahmeangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

ICBC



INDUSTRIAL AND COMMERCIAL BANK OF CHINA  
FRANKFURT BRANCH

Industrial and Commercial Bank of China Limited Frankfurt Branch

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized Chinese characters.

Donglin Zheng

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized letters.

Friedhelm Messerschmidt